



# Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Altenkirchen- Flammersfeld

*im Raiffeisenland*

Nr. 2 • Donnerstag, 14.01.2021 • Jahrgang 2

AK

## Horhausener Literaturwissenschaftler präsentiert Dialektwörterbuch

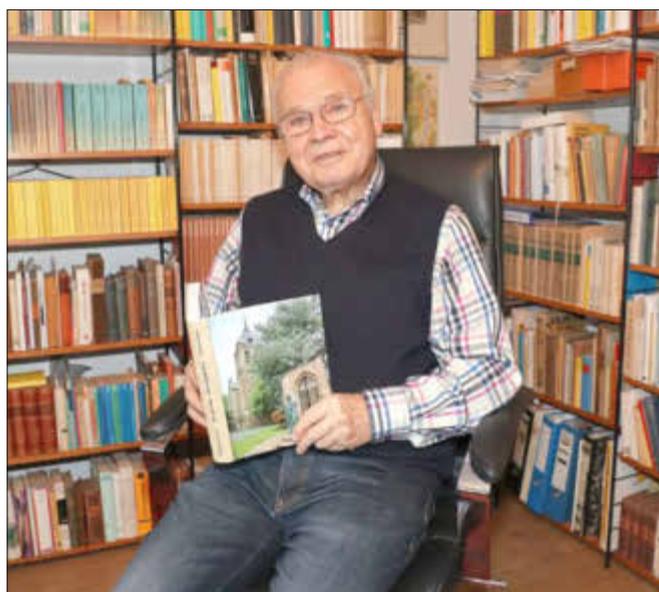
„Horreser Platt - Keechspels Platt - Wöörter onn Sättz“, so lautet der Titel des Dialektwörterbuches, welches jetzt im Eigenverlag von dem in Horhausen lebenden Literaturwissenschaftler Dr. Heinz-Peter Niewerth herausgegeben und der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Der Umfang des sehr ansprechenden Buches mit einem festen Einband beträgt etwas unter 400 Seiten und wurde bei der Druckerei Mohr in Rengsdorf angefertigt mit einer Auflage von 200 Exemplaren. Im Gespräch mit uns erklärte der Autor: „Das Buch soll ein Beitrag zur historischen und kulturellen Besonderheit des Horhausener Kirchspiels sein - besonders wichtig dadurch, dass in den letzten Jahren (und sicher auch in der Zukunft) unser Dialekt sich leicht verflüchtigt hat und die Tendenz zu einem ‚Regiolekt‘, also starke Einflüsse von außen, ausweist.“

Weiter erklärte Dr. Niewerth: „Ich nehme an, dass beim Blättern in dem Buch viele „Aha“-Erlebnisse auftauchen werden und dass es das kulturelle Selbstwertgefühl unseres Dorfes und des Kirchspiels stärken kann.“

Seit 1983 hat Dr. H.-P. Niewerth Dialektwörter gesammelt, unterstützt durch eine Sammelgruppe aus dem Kirchspiel mit monatlichem Treffen in „Rudis Schlemmerstube“ (etwa 1995-2005). Teile seiner Sammlung sind schon eingegangen in das Pleckhausener heimatkundliche Wörterbuch und in das Dialektwörterbuch der Verbandsgemeinde Flammersfeld, herausgegeben von Prof. Augst.

Der Ansatz von Dr. Niewerth unterscheidet sich allerdings von Professor Augst durch eine vereinfachte Form der Angleichung an die Aussprache - durch zwei differenzierte Vokale: E und O -. Außerdem durch eine Vielzahl von Beispielssätzen, die oft eine erstaunliche Vielfalt eines einzelnen Wortes erkennen lassen - deshalb der Zusatz „onn Sättz“. Dies ist dem Autor des Dialektwörterbuches „Horreser Platt-Keechspels Platt“ besonders wichtig.

Der Vorsitzende des Heimat- und Verkehrsvereins Horhausen, Rolf Schmidt-Markoski, dankte dem Literaturwissenschaftler für die Herausgabe des Dialektwörterbuches als einen außerordentlichen Beitrag zur Heimatgeschichte. „Ich kann das anspruchsvolle Buch allen empfehlen, denen das Kirchspiel Horhausen am Herzen liegt, besonders auch jungen Menschen, die wissen möchten, welchen Dialekt ihre Vorfahren gesprochen haben. Das Werk enthält auch viel Amüsantes vom Alltagsleben im Dorf“, so Schmidt-Markoski. Das Buch ist beim Autor direkt sowie bei der Westwaldbank in Horhausen zum Selbstkostenpreis für 18 Euro erhältlich.



*Der in Horhausen lebende Literaturwissenschaftler Dr. Heinz-Peter Niewerth stellte jetzt sein im Eigenverlag herausgegebenes Dialektwörterbuch mit dem Titel „Horreser Platt-Keechspels Platt (Wöörter onn Sättz)“ der Öffentlichkeit vor.*

# GRUNDSTÜCK ODER IMMOBILIE

# ANBIETEN ODER KAUFEN

## IMMOBILIENBÖRSE der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld



**Haben wir Ihr Interesse geweckt?**

Auf unserer Internetseite finden Sie nützliche Informationen.

Telefon 02681 / 85 - 191

[immoboerse@vg-ak-ff.de](mailto:immoboerse@vg-ak-ff.de)

[www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de](http://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de)

Das abgebildete Haus steht nicht zum Verkauf.

Die Plattform unterstützt die Kontaktvermittlung zwischen Anbietern und Interessenten. Sie ermöglicht allen, kostenfreie Angebote zu veröffentlichen oder zu finden.



## Eingeschränkte Erreichbarkeit der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld



Der Publikumsverkehr für Besucherinnen und Besucher der Verbandsgemeindeverwaltung ist aufgrund der aktuellen Entwicklung unter Einschränkungen möglich. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den beiden Rathäusern in Altenkirchen und Flammersfeld sind

**bis zum 29.01.2021 nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung, insbesondere zur Bearbeitung dringender Anliegen, persönlich erreichbar.**

Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, bei Bedarf vorzugsweise andere Kommunikationswege wie Telefon, Fax oder E-Mail zu nutzen und - sofern möglich - Schreiben und ergänzende Unterlagen per E-Mail an [rathaus@vg-ak-ff.de](mailto:rathaus@vg-ak-ff.de) zu senden.

Die Verbandsgemeindeverwaltung bleibt auch weiterhin über die bekannte Telefonnummer 02681 85-0 zu den bisherigen Öffnungszeiten erreichbar. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können telefonisch oder über ihre Mail-Adressen kontaktiert werden. Alle Kontaktdaten sind auf der Homepage <http://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de> ersichtlich.



### Vorbestell-Service der Öffentlichen Bücherei der Ev. Kirchengemeinde Altenkirchen

Aufgrund der aktuellen Lage muss die Bücherei **bis zum 31. Januar** geschlossen bleiben.

Das Team bietet jedoch zur Versorgung mit Lesestoff und weiteren Medien **folgenden Service** an: Leserinnen und Leser können über den Online-Katalog unter [www.bibkat.de/altenkirchen](http://www.bibkat.de/altenkirchen) nach Titeln recherchieren. Gewünschte Titel können vorbestellt werden.

Dies kann entweder

- direkt über den **Online-Katalog** oder
- **per Email** unter [buecherei.altenkirchen@ekir.de](mailto:buecherei.altenkirchen@ekir.de) geschehen.
- Auch eine **telefonische Vorbestellung** ist unter 02681/70972 möglich. Die telefonische Vorbestellung kann ab dem 11. Januar von Montag bis Donnerstag zwischen 15 und 18 Uhr vorgenommen werden.

In jedem Fall ist die Angabe des Namens und der Büchereiausweisnummer erforderlich.

Die vorher auf einem der drei Wege vorbestellten Bücher oder Medien können innerhalb folgender Zeitfenster abgeholt werden:

Dienstag: ..... 15 - 18 Uhr

Donnerstag: ..... 15 - 18 Uhr

Eine Rückgabe eventuell noch entliehener Medien sollte hierbei nicht erfolgen. Die Ausgabe der Medien erfolgt durch das Fenster neben der Eingangstür; die Räumlichkeiten der Bücherei dürfen nicht betreten werden. Auch während der Abholung gelten die allgemein gültigen Hygieneregeln.

## AWB Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Altenkirchen

### Plastikbeutel oder Bioabfallbeutel gehören nicht in die Bioabfalltonnen

Kompostierbare bzw. vermeintlich biologisch abbaubare Kunststoffbeutel (häufig auf Maisstärkebasis) benötigen teilweise **bis zu 18 Wochen**, um einigermaßen zu verrotten. Für Kompostierungs- und Vergärungsanlagen, die primär zur Behandlung der Bioabfälle eingesetzt werden, **ist dieser Zeitraum viel zu lang**. Daher müssen auch vermeintliche Biobeutel bei der Anlieferung in den Behandlungsanlagen zunächst aufwändig aussortiert werden, da sie wegen des Verschmutzungsgrades auch nicht ohne weiteres als solche zu erkennen sind. Ein weiteres Problem ist, dass die Müllwerker, welche die Biotonnen vor dem Entleerungsvorgang kontrollieren nicht unterscheiden können, ob es sich um einen Biobeutel oder um einen sonstigen Plastikbeutel handelt.

**Dies kann dazu führen, dass die Biotonne nicht geleert wird und am Abfuhrtag stehen bleibt.**

Eine Nachsortierung durch den betroffenen Bürger ist dann erforderlich.

Deshalb bittet der Abfallwirtschaftsbetrieb **keine Biobeutel aus Kunststoffen aller Art zu benutzen**, sondern Abfalltüten aus Papier oder einfach Zeitungspapier zum Einwickeln der Bioabfälle aus dem Küchenbereich zu nehmen. Nur so wird eine umweltfreundliche und ordnungsgemäße Verwertung der Bioabfälle ermöglicht. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Abfallberatung des Abfallwirtschaftsbetriebs.

Unter [abfallberatung@awb-kreis-ak.de](mailto:abfallberatung@awb-kreis-ak.de) oder der Telefonnummer 02681 81-3070 werden Sie stets umfassend und kompetent beraten.



Bild: Pixabay

# Wir suchen Sie!

## Wir suchen Sie als Schulsekretär/-in (m/w/d) für die Erich Kästner-Schule in Altenkirchen

Die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld mit ihren 66 Ortsgemeinden und der Kreisstadt Altenkirchen (insgesamt rund 35.300 Einwohner) sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/n Schulsekretär/-in (m/w/d) in Teilzeit (20 Stunden/Woche) für die Erich Kästner-Schule.

Bei der zu besetzenden Stelle bestehen insbesondere folgende Aufgabenschwerpunkte:

- die eigenständige und verantwortungsbewusste Führung des Sekretariats
- die Erledigung des Schrift-, Telefon- und Postverkehrs
- die Führung der Schülerakten
- Erste-Hilfe-Leistung bei verletzten Schülerinnen/Schülern
- allgemeine Verwaltungsaufgaben im Schulsekretariat

Neben einer abgeschlossenen Ausbildung als Bürokaufmann/-frau oder Verwaltungsfachangestellte/-r mit entsprechender Berufserfahrung, bringen Sie gute EDV- Kenntnisse, insbesondere in den Microsoft-Office-Programmen Word und Excel, sowie sicheren Umgang im Internet mit. Eine gute Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift und Freude im Umgang mit Kindern setzen wir voraus, außerdem die Identifikation mit den Aufgaben der Schule.

Gesucht wird eine Persönlichkeit mit einem hohen Maß an Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit, sowie Einfühlungsvermögen und Organisationsgeschick.

Die Grundlage für das angebotene Arbeitsverhältnis bildet der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen **bis zum 31. Januar 2021** zu.

Mit der Einsendung einer Bewerbung erklären sich die Bewerberinnen und Bewerber gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens verarbeitet werden. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen vernichtet. Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.



## VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG ALTENKIRCHEN-FLAMMERSFELD

Rathausstraße 13 • 57610 Altenkirchen • Herr Frank Schneider  
Telefon 02681 85-236  
[www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de](http://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de)

# Weiter durch Bildung



## Kreisvolkshochschulen Altenkirchen, Westerwald und Neuwied veröffentlichen neues Fortbildungsprogramm für pädagogische Fachkräfte

Altenkirchen, Westerwald und Neuwied präsentieren zum Jahresbeginn gemeinsam ihr umfangreiches Programm mit zahlreichen Fort- und Weiterbildungsangeboten für pädagogische Fachkräfte aus Kindertagesstätten und Kindertagespflege für das Jahr 2021. Die Erstellung des Fortbildungsprogramms war aufgrund der Corona-Pandemie besonders herausfordernd. Den Planungen liegen laut Bernd Kohnen (Kreisvolkshochschule AK), Alexandra Tschesche (Kreisvolkshochschule WW) und Simone Kirst (Kreisvolkshochschule NR) die Corona- und Hygieneverordnungen des Landes Rheinland-Pfalz von Ende 2020 zu Grunde. Das bedeutete in den vergangenen Monaten teils Absagen und Verschiebungen, Abstandsgebot und entsprechend kleinere Gruppengrößen sowie Mundschutz-Pflicht auch während der Kurse. „Im Laufe des Jahres 2021 können ebenso Erleichterungen als auch Verschärfungen der Bedingungen auf uns Volkshochschulen zukommen. Sollten - besonders im ersten Quartal - Termine, Kursorte oder Kursformate (Online- statt Präsenzunterricht) verändert werden müssen, bitten wir um Verständnis - das Unplanbare zu planen ist definitiv schwierig“, betont Bernd Kohnen, Leiter der Altenkirchener KVHS. Im neuen 84-seitigen Fortbildungskatalog finden die Fachkräfte wie gewohnt viele Angebote aus der Praxis und für die Praxis. Ziel ist es, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrer Professionalität zu unterstützen, indem praxisnahe und fachlich fundierte Fortbildungen angeboten werden. Deshalb entwickelt sich das Angebot ständig weiter und bietet auch 2021 neue Themen wie „Offene Arbeit“, Dokumentation von Bildungsprozessen oder den kompetenten Umgang mit Entwicklungsauffälligkeiten an. Bewährte, längerfristige Fortbildungen wie zur Fachkraft Frühpädagogik, zur Fachkraft Integration und Inklusion, Praxisanleitung, Teamentwicklung oder zur Kitaleitung finden auch wieder ihren

Platz, ergänzt durch aktuelle Themen wie Pölpelpädagogik oder Marte Meo. Insgesamt 80 Seminare werden angeboten. Die Qualifizierungen finden ein- oder mehrtägig an verschiedenen Kursstandorten in den drei Landkreisen statt - einige, wie beispielsweise die Qualifizierung zur Sprachförderkraft, auch online. Das Programmheft kann bei der Kreisvolkshochschule Altenkirchen angefordert werden (Tel. 02681-812211, E-Mail: kvhs@kreis-ak.de), es steht auch als Download auf der Homepage zur Verfügung: vhs.kreis-ak.eu\*.

\* Direktlink zum pdf-Dokument: [https://vhs.kreis-ak.eu/page/\\_Serve/download/ID/486/fi/programmheft-2021.pdf](https://vhs.kreis-ak.eu/page/_Serve/download/ID/486/fi/programmheft-2021.pdf)



Bernd Kohnen (KVHS AK), Alexandra Tschesche (KVHS WW) und Simone Kirst (KVHS NR, von links) präsentieren das 2021er Fortbildungsprogramm für pädagogische Fachkräfte. Foto: KVHS

## Kurs „Alphabetisierung“ steht vor besonderen Herausforderungen Kostenloses Bildungsangebot nutzen



Altenkirchen. Auch in diesem Jahr steht beim Haus Felsenkeller der Kurs „Festigung und Aufbau von Fähigkeiten im Lesen und Schreiben“ in den Startlöchern. Der Kurs-

start war für den 5. Januar (immer dienstags von 17.30 bis 21.15 Uhr) geplant. Nicht nur wegen Corona steht der Kurs auf wackeligen Füßen.

Auch Erwachsene mit deutscher Muttersprache können zum Teil nicht so gut lesen und schreiben, wie es im beruflichen und sonstigen Alltag eigentlich nötig ist. Manche haben Lesen und Schreiben nicht oder nur teilweise gelernt, manche sind aus der Übung gekommen. In unseren Kursen wird das Lesen und Schreiben gelernt. In kleinen Gruppen. Mit persönlicher Beratung und Betreuung. Alle Informationen werden selbstverständlich vertraulich behandelt.



So weit das bewährte Kurskonzept. In den ersten Phasen der Pandemie konnten viele Termine unter strenger Einhaltung der

Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben durchgeführt werden. Aktuell ist auch dies nicht möglich. Allerdings bedroht ein weiterer Aspekt dieses kostenlose Bildungsangebot. Die Anzahl der Teilnehmenden ist über das gesamte Jahr 2020 rückläufig gewesen. Als Grund nimmt das Bildungsteam die Angst vor Ansteckung, aber auch die hohe Belastung in anderen Lebensbereichen, an. Viele Menschen setzen eben in dieser Krisenzeit andere Prioritäten, und die persönliche oder fachliche Weiterbildung steht nicht an erster Stelle. Das ist sehr verständlich, allerdings ungünstig für die Organisation und Finanzierung. Der Kurs wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und aus Mitteln des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz gefördert. Die tragende Säule der Finanzierung stellt der Europäische Sozialfonds dar, der eine Mindestteilnehmendenzahl vorsieht. Wird diese nicht erreicht, bricht die Finanzierung weg und der Kurs ist nicht „schnell und unbürokratisch“ wieder ins Leben gerufen, sobald die Pandemiesituation es erlaubt.

Deshalb bittet das Bildungsteam im Haus Felsenkeller um Ihre Unterstützung.

Wer in seinem beruflichen oder privaten Umfeld Kontakt zu Menschen hat, die nicht flüssig lesen und schreiben können, möge sich melden. Wer Bedarf an Unterricht, Auffrischung oder einfach Übung im Lesen und Schreiben hat, ist hier bestens aufgehoben. Auch in Lockdown-Zeiten hilft eine Anmeldung zum Kurs für die Planung. Sobald die Auflagen gelockert werden, stehen Referentin, Kursraum, ausreichend Desinfektionsmittel und natürlich Arbeitsplätze mit dem nötigen Abstand bereit.

Weitere Informationen und Anmeldung im Haus Felsenkeller: Tel. 02681 986412 und Anmeldefon: 02681 803598 (rund um die Uhr) oder auf [www.haus-felsenkeller.de](http://www.haus-felsenkeller.de)



# ABHOL- UND LIEFERDIENST

in der Verbandsgemeinde  
Altenkirchen-Flammersfeld

Genuss für Zuhause -  
auch in schwierigen Zeiten!  
#gemeinsamzusammenhalten



**Abhol- und Lieferdienst unserer Gastronomen in der Corona-Krise!**  
Helfen Sie mit, die Gastronomie in unserer Verbandsgemeinde zu unterstützen!

In der folgenden Übersicht finden Sie eine Auflistung der Restaurants, die diesen Service anbieten! Wir arbeiten daran, die Liste stets aktuell zu halten. Gerne können sich weitere Gastronomiebetriebe melden. Nutzen Sie bitte für weitere Informationen den oben aufgeführten QR-Code.

**ALMERSBACH****Herby's Phoenix**

Koblenzer Straße 54, 57610 Almersbach  
Telefon: 0160 / 4469437  
www.herbys-phoenix.de

**ALTENKIRCHEN****LARA Grill-Pizzeria**

Kölner Straße 16, 57610 Altenkirchen  
Telefon: 02681 / 8786240

**Lotus - Asiatisches Restaurant**

Bahnhofstraße 22, 57610 Altenkirchen  
Telefon: 02681 / 8189818  
www.lotus-altenkirchen.de

**Neue Arbeit e.V. Kochpunkt**

Philipp-Reis-Straße 1, 57610 Altenkirchen  
Telefon: 02681 / 9555109

**Restaurant Deutsches Haus**

Wilhelmstraße 5, 57610 Altenkirchen  
Telefon: 02681 / 4425

**Pizzeria Dolce Angelo**

Kölner Straße 1, 57610 Altenkirchen  
Telefon: 02681 / 6725

**Pizzeria Gust Italia**

Rathausstraße 8, 57610 Altenkirchen  
Telefon: 02681 / 8289784  
www.gustitalia.de

**Moto Garage & Diner**

Rudolf-Diesel-Straße 6, 57610 Altenkirchen  
Telefon: 02681 / 9846999  
www.motogaragediner.de

**Vollwertrestaurant Na endlich**

Heimstraße 4, 57610 Altenkirchen  
Telefon: 02681 / 7565  
www.naendlich.de

**AK Pizza Döner**

Wilhelmstraße 36, 57610 Altenkirchen  
Telefon: 02681 / 9830407

**MonA's Eck**

Bahnhofstraße 32, 57610 Altenkirchen  
Telefon: 02681 / 981785

**BIRNBACH****Döner King**

Kölner Straße 22, 57612 Birnbach  
Telefon: 02681 / 7818846

**BÜRDENBACH****Ristorante Pizzeria Da Mario**

In der Huth 1, 56593 Bürdenbach/Bruch  
Telefon: 02685 / 985805

**FLAMMERSFELD****Pizzeria Palermo**

Rheinstraße 19, 57632 Flammersfeld  
Telefon: 02685 / 987100

**HORHAUSEN****Taverne Mykonos**

In der Hohl 6, 56593 Horhausen  
Telefon: 02685 / 921099  
www.taverne-mykonos.de

**Rudi's Schlemmerstube**

Rheinstraße 40, 56593 Horhausen  
Telefon: 02687 / 423  
www.rudis-schlemmerstube.de

**Pizzeria Caruso**

Rheinstraße 24, 56593 Horhausen  
Telefon: 0177 / 2660954

**Pizzeria Kebap Anadolu**

Rheinstraße 46, 56593 Horhausen  
Telefon: 02687 / 928308

**Pizzeria Kebap-Haus**

Rheinstraße 35, 56593 Horhausen  
Telefon: 02687 / 929849

**Pizzeria La Volpe**

Rheinstraße 16, 56593 Horhausen  
Telefon: 02687 / 776

**KIRCHEIB****Hotel-Restaurant Kircheiber Hof**

Hauptstraße 27, 57635 Kircheib  
Telefon: 02683 / 960600  
www.kircheiber-hof.de

**Bierhäusel Schnellrestaurant Müller**

Hauptstraße 30, 57635 Kircheib  
Telefon: 02683 / 937845  
www.bierhaeusel-kircheib.de

**OBERNAU****Pizzeria La Fonte**

In der Limbach 4, 57638 Obernau  
Telefon: 02685 / 9866828

**OBERWAMBACH****Restaurant Pizzeria Daryousch**

Hauptstraße 28, 57614 Oberwambach  
Telefon: 02681 / 1234  
www.restaurant-daryoush.de

**Seifen****Bikers Canyon**

Hauptstraße 8, 57632 Seifen  
Telefon: 02685 / 7719  
www.bikerscanyon.de

**WEYERBUSCH****Chinarestaurant Hai Mai's Garten**

Frankfurterstraße 21, 57635 Weyerbusch  
Telefon: 02686 / 988839  
www.haimaisgarten.de

**Griechisches Restaurant Murgana**

Wilhelm-Söber-Platz 7, 57635 Weyerbusch  
Telefon: 02686 / 9884066  
www.murgana.de

**Simsek Döner& Pizza**

Frankfurter Straße 12, 57635 Weyerbusch  
Telefon: 02686 / 988388  
www.simsek-weyerbusch.de

**Hotel & Restaurant Sonnenhof**

Kölner Straße 33, 57635 Weyerbusch  
Telefon: 02686 / 98800  
www.sonnenhof-weyerbusch.de



Wir freuen uns, dass 2020 trotz der Corona-Pandemie so viele Anträge wie nie eingereicht und bewilligt wurden. Gern möchten wir dies auch 2021 gemeinsam so fortsetzen!

## Neue Förderaufrufe zum Jahresbeginn 2021

Auch 2021 können wieder Förderanträge für Vorhaben eingereicht werden:

- der nächste **Förderaufruf LEADER** wird im Februar 2021 starten
- der Aufruf **Ehrenamtliche Bürgerprojekte 2021** wird im Februar 2021 starten
- der **Zweite Förderaufruf für Radwege und Radkonzepte im ländlichen Raum** wurde im Dezember von Staatssekretär (STS) Becht gestartet (Einreichungsfrist: 22.03.2021)
- **GAK 8.0 / 9.0**: Sie können laufend Förderanträge einreichen. STS Becht hat Ende Dezember 2020 landesweit rund 5 Millionen Euro für 2021 zur Verfügung gestellt.
- **GAK 10.0 (Regionalbudget)**: Hier erfolgt der Aufruf vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch das Land. Anträge können ab sofort eingereicht werden; die Umsetzung muss bis Oktober 2021 erfolgen.

**Die LAG ruft interessierte Kommunen, Vereine und Verbände, Privatpersonen und Unternehmen auf, sich mit ihren Projekten um diese Fördergelder zu bewerben.**

Weitere Informationen finden Sie unter [www.leader-raiffeisen-region.de/Aktuelles](http://www.leader-raiffeisen-region.de/Aktuelles). Melden Sie sich gern bei unserer Regionalmanagerin Marion Gutberlet, die Sie unter 0261/30439-18 und [marion.gutberlet@sweco-gmbh.de](mailto:marion.gutberlet@sweco-gmbh.de) erreichen. Die Beratung ist für Sie kostenlos.



gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER): Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.



im Rahmen des Entwicklungsprogramms „Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung“ (EULLE) Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Rheinland-Pfalz



# LEADER-Region Westerwald-Sieg

## Neue Förderaufrufe!



Die aktuelle LEADER-Förderphase geht in den Endspurt. Im Dezember veröffentlichte das Land Rheinland-Pfalz die Bewerbungsunterlagen für die nächste Förderperiode 2021-2027. Für die Zeit der anstehenden Bewerbungsphase sind für alle Leaderregionen weitere 500.000 Euro bereitgestellt.

Somit wird es im Frühjahr auch in der Region „Westerwald-Sieg“ weitere Förderaufrufe geben. Die Förderaufrufe für LEADER-Projekte und ehrenamtliche Bürgerprojekte werden auf der Homepage [www.leader-sieg-ww.de](http://www.leader-sieg-ww.de) veröffentlicht.

Außerdem können Kleinstunternehmen und Gemeinden weiterhin im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur- und Küstenschutz“ (GAK) Projekte zur Grundversorgung und Basisdienstleistung einreichen. Wirtschaftsminister Dr. Volker Wissing veröffentlichte hierzu im Dezember den 5. Förderaufruf, der rund 5 Millionen Euro umfasst.

Die Lokale Aktionsgruppe ruft interessierte Ortsgemeinden, Vereine und Verbände, Privatpersonen und Unternehmen auf, sich mit ihren Projekten um diese Fördergelder zu bewerben.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Leaderregionalmanagement, Herrn Lukas Dörrie, c/o neuland+, unter 02681-81-2082 und [doerrie@neulandplus.de](mailto:doerrie@neulandplus.de).



gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.



im Rahmen des Entwicklungsprogramms „Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung“ (EULLE) Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Rheinland-Pfalz



# JU Kids



Wilhelmstr. 6, 57610 Altenkirchen  
[www.kompa-altenkirchen.de](http://www.kompa-altenkirchen.de), [info@kompa-altenkirchen.de](mailto:info@kompa-altenkirchen.de)  
 Tel. 02681/5899; Mobil und Whatsapp: 01603798337,  
 E-Mail: [info@kompa-ak.de](mailto:info@kompa-ak.de),  
 Instagram: [kompaaltenkirchen](https://www.instagram.com/kompaaltenkirchen), FB: [KOMPAjugendzentrum](https://www.facebook.com/KOMPAjugendzentrum)

## Liebe Kinder, Jugendliche und Eltern,

Die genauen Öffnungszeiten des KOMPA nach dem Lockdown werden wir so bald wie möglich bekannt geben. Telefonisch sind wir bis dahin an Werktagen von 12 bis 18 Uhr oder in dringenden Notfällen unter 02681/5899 erreichbar.

*Euer KOMPA-Team*

## Jugendpflege in der VG Altenkirchen-Flammersfeld

Terminvereinbarungen sind jederzeit möglich! Coronabedingt bleiben die offenen Treffs der Jugendräume Horhausen und Pleckhausen leider vorläufig geschlossen. Alternativ biete ich euch meine Unterstützung bei Problemen an. Sucht ihr jemanden zum Reden, weil ihr Ärger in der Schule, zu Hause oder mit Freund\*innen habt? Oder braucht ihr Unterstützung bei euren Hausaufgaben?

**Ruft mich unter 0171-2060613 an**, und wir machen einen persönlichen Termin für ein Treffen in einem der beiden Jugendräume aus.

Ich hoffe, euch bald wieder in den Jugendräumen zu begrüßen.

Waltraud Franzen: 02681-85194 oder 0171-2060613  
[jugendpflege.franzen@vg-ak-ff.de](mailto:jugendpflege.franzen@vg-ak-ff.de)

## Treffen der Filmgruppe in Krunkel

Die Treffen der Filmgruppe in Krunkel finden donnerstags online statt. Wer Lust hat, mitzumachen und gemeinsam an einem neuen Drehbuch zu schreiben, ist herzlich eingeladen.

Infos bei: Martina Morenzin, 02681/85195 oder 0160/92977541



## Bereitschaftsdienste/Notrufe

### ■ Erreichbarkeit der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld



**Hauptsitz: Rathaus Altenkirchen**, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen ..... 02681/85-0  
**Verwaltungsstelle: Rathaus Flammersfeld**, Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld ..... 02681/85-0  
**E-Mail:** rathaus@vg-ak-ff.de, www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de  
**Öffnungszeiten:**

#### Rathäuser Altenkirchen und Flammersfeld

Der Publikumsverkehr für Besucherinnen und Besucher der Verbandsgemeindeverwaltung ist aufgrund der aktuellen Entwicklung unter Einschränkungen möglich.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den beiden Rathäusern in Altenkirchen und Flammersfeld sind bis zum 29.01.2021 nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung, insbesondere zur Bearbeitung dringender Anliegen, persönlich erreichbar.

Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, bei Bedarf vorzugsweise andere Kommunikationswege wie Telefon, Fax oder E-Mail zu nutzen und - sofern möglich - Schreiben und ergänzende Unterlagen per E-Mail an rathaus@vg-ak-ff.de zu senden.

Die Verbandsgemeindeverwaltung bleibt auch weiterhin über die bekannte Telefonnummer 02681 85-0 zu den bisherigen Öffnungszeiten erreichbar.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können telefonisch oder über ihre Mail-Adressen kontaktiert werden.

Alle Kontaktdaten sind auf der Homepage <http://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de> ersichtlich.

#### Bauhof der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld

Heimstraße ..... 02681/984950

### ■ Bereitschaftsdienst Wasser-/Abwasserwerke

Wasserwerk VG Altenkirchen-Flammersfeld ..... 0175/1821982  
 Abwasserwerk Altenkirchen ..... 0175/1821986  
 Abwasserwerk Flammersfeld ..... 0171/7647866

### ■ Krankenhaus

DRK-Krankenhaus Altenkirchen ..... 02681/880

### ■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

im DRK-Krankenhaus Altenkirchen ..... 02681/9843209

#### Öffnungszeiten:

Montag 19:00 Uhr - Dienstag 7:00 Uhr, Dienstag 19:00 Uhr - Mittwoch 7:00 Uhr, Mittwoch 14:00 Uhr - Donnerstag 7:00 Uhr, Donnerstag 19:00 Uhr - Freitag 7:00 Uhr, Freitag 16:00 Uhr - Montag 7:00 Uhr.

Um telefonische Anmeldung wird gebeten. In dringenden, lebensbedrohlichen Notfällen wenden Sie sich bitte an den **Rettungsdienst** unter der **Rufnummer** ..... 112.

### ■ Augenärztliche Bereitschaftsdienst

Landkreise Altenkirchen und Westerwald ..... 0180/5112066

### ■ Kinderärztliche Notdienstzentrale

(Oberer Westerwald in Kirchen) ..... 0180/5112057

Mittwoch von 14:00 Uhr bis Donnerstag 8:00 Uhr  
 an Wochenenden von Freitag 18:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr  
 an Feiertagen vom Vorabend 18:00 Uhr bis zum nächsten Tag 8:00 Uhr  
 In dringenden, lebensbedrohlichen Notfällen wenden Sie sich bitte an den **Rettungsdienst** unter der **Rufnummer** ..... 112

### ■ Zahnärztlicher Notfalldienst

..... 0180/5040308

Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst finden Sie unter [www.bzk-koblenz.de](http://www.bzk-koblenz.de).

### ■ Apotheken Notdienst (24 Stunden)

..... 0180/5258825

Homepage der Landesapothekenkammer Rheinland-Pfalz ([www.lak-rlp.de](http://www.lak-rlp.de))

### ■ Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt

..... 112

### ■ DRK Krankentransport

aus allen Ortsnetzen ..... 19222

### ■ Polizei

Notruf ..... 110

Polizeiinspektion Altenkirchen ..... 02681/9460

Polizeiinspektion Straßenhaus ..... 02634/9520

Kriminalinspektion Betzdorf ..... 02741/926200

#### Sprechstunde des Bezirksbeamten in Flammersfeld

(Rathaus Flammersfeld) ..... 02681/85-105

(Ortsgemeinden Berzhausen, Eichen, Flammersfeld, Giershausen, Kescheid, Neitersen, Oberrau, Orfgen, Reiferscheid, Rott, Schöneberg, Schürdt, Seelbach, Seifen, Walterschen und Ziegenhain)

Montag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Donnerstag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

#### Sprechstunde des Bezirksbeamten in Horhausen

(Kaplan-Dasbach-Haus) ..... 02687/921921

(Ortsgemeinden Güllesheim, Horhausen, Krunkel (OT Krunkel), Pleckhausen, Willroth)

Montag von 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

#### sowie nach vorheriger Absprache

(Herr Lars Müller, Polizeiinspektion Straßenhaus) .... 02634/952121

#### Sprechstunde des Bezirksbeamten in Asbach

(Bürgerbüro Rathaus Asbach) ..... 02683/912120

(Ortsgemeinden Bürdenbach, Burglahr, Eulenberg, Niedersteinebach, Krunkel (OT Epgert), Oberlahr, Obersteinebach, Peterslahr)

(Frau Hähn/Herr Lesum/Herr Girnstein)

#### nach vorheriger Absprache

#### Erreichbarkeit für den Bezirk Altenkirchen

über die Polizeiinspektion Altenkirchen,

Hochstraße 30,

57610 Altenkirchen ..... 02681/9460

### ■ Feuerwehren

Notruf ..... 112

#### Wehrleiter

Björn Stürz ..... 0160 94 46 64 07

wehrleiter@vg-ak-ff.de

#### Stellvertretende Wehrleiter

Raphael Jonas ..... 0171 53 69 755

stv.wehrleiter@vg-ak-ff.de

Michael Imhäuser ..... 0171 68 30 947

stv.wehrleiter@vg-ak-ff.de

#### Wehrführer LZ Altenkirchen

Michael Heinemann ..... 0172/7061111

#### Wehrführer LZ Berod

Pascal Müller ..... 0170/4759819

#### Wehrführer LZ Flammersfeld

Alexander Oberst ..... 0151/23455525

#### Wehrführer LZ Horhausen

Thomas Meffert ..... 0175/5956829

#### Wehrführer LZ Mehren

Florian Klein ..... 0171/4373317

#### Wehrführer LZ Neitersen

Stefan Jung ..... 0151/54443775

#### Wehrführer LZ Oberlahr

André Wolny ..... 0171/4177868

#### Wehrführer LZ Pleckhausen

Michael Becker ..... 0173/8566217

#### Wehrführer LZ Weyerbusch

Alexander Au ..... 0152/56130891

Weitere Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage im Bereich „Öffentliche Einrichtungen/Feuerwehren“

### ■ Schiedsamt

#### Sprechzeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

##### Schiedsbezirk Altenkirchen

Klaus Brag ..... 02688/8178

Stellv. Schiedsmann Wolfgang Lanvermann ..... 0151/41635451

##### Schiedsbezirk Flammersfeld

Georg Hillen ..... 02685/9857796

Stellv. Schiedsmann Rainer Wilfert ..... 02685/8211

### ■ Strom und Gasversorgung

#### 1. Stromversorgung

##### Ortsgemeinden Berod, Idelberg, Ingelbach,

##### Michelbach-Widderstein:

Energieversorgung Mittelrhein AG, Ludwig-Erhard-Straße 8, 56073 Koblenz

Entstörungsdienst: ..... 0261/2999-54

##### Ortsgemeinden Eulenberg (nur Ortsteil Alte Hütte),

##### Seifen, Stürzelbach:

Süwag Energie AG, Postfach 800520, 65929 Frankfurt am Main über Syna GmbH, Ludwigshafener Straße 4, 65929 Frankfurt am Main

Störungsnummer: ..... 0800/7962787

##### Ortsgemeinde Seelbach:

Innogy SE, Opernplatz 1,

45128 Essen über Westnetz GmbH,

Florianstraße 15-21, 44139 Dortmund

Störungsnummer: ..... 0800/4112244

#### Alle übrigen Ortsgemeinden:

EAM Netz GmbH,

Wiesenstraße 2, 57537 Wissen

Störungsnummer: ..... 0800/3410134

**2. Gasversorgung**

**Ortsgemeinden Gieleroth, Baugebiet „Hinter Eichelhardsgarten“ sowie Ortsgemeinde Kettenhausen, Baugebiet „Auf dem Treppchen“:**

Propan Rheingas GmbH & Co. KG,  
Fischenicher Straße 23,  
50321 Brühl

Störungsnummer: ..... 0800/7434642

**Ortsgemeinden Berzhagen, Bürdenbach, Burglahr, Eichen, Ersfeld, Eulenberg, Fiersbach, Flammersfeld, Forstmehren, Giershausen, Güllesheim, Hirz-Maulsbach, Horhausen, Kescheid, Kraam, Krunkel, Mehren, Niedersteinebach, Oberlahr, Obersteinebach, Orfgen, Peterslahr, Pleckhausen, Reiferscheid, Rettersen, Rott, Schürdt, Seelbach, Seifen, Walterschen, Weyerbusch-Hilkhausen, Willroth, Ziegenhain:**

Bad Honnef AG, Lohfelder Straße 6, 53604 Bad Honnef

Störungsnummer: ..... 02224/17-222

**Ortsgemeinden Altenkirchen, Almersbach, Eichelhardt, Hasselbach, Helmenzen, Ingelbach, Kircheib, Mammelzen, Neitersen, Obererbach, Schöneberg, Sörth, Werkhausen, Weyerbusch (ohne Ortsteil Hilkhausen):**

Westerwald-Netz GmbH, Geishardtstraße 14, 57518 Betzdorf-Alsdorf

Störungsnummer: ..... 0800/6484848

**■ Straßenbeleuchtung**

**Ortsgemeinden Berod, Giershausen, Idelberg, Ingelbach, Michelbach-Widderstein, Mehren, Reiferscheid, Walterschen:**

Störungsmeldungen beim Ortsbürgermeister der jeweiligen Ortsgemeinde

**Ortsgemeinden Eulenberg (nur Ortsteil Alte Hütte), Seifen, Stürzelbach:**

Süwag Energie AG, Postfach 800520, 65929 Frankfurt am Main über Syna GmbH, Ludwigshafener Straße 4, 65929 Frankfurt am Main

Störungsnummer: ..... 0800/7962787

**Ortsgemeinde Seelbach:**

Innogy SE, Opernplatz 1, 45128 Essen über Westnetz GmbH, Florianstraße 15-21, 44139 Dortmund

Störungsnummer: .....0800/4112244

**Alle übrigen Ortsgemeinden:**

EAM Netz GmbH,

Wiesenstraße 2, 57537 Wissen

Störungen der Straßenbeleuchtung können übers Internet <https://straßenbeleuchtung.eam-netz.de> unter Angabe des Ortes, der Straße und der Leuchten-Nummer, die sich auf jeder Straßenlampe befindet, angezeigt werden.

**■ Kinderschutzdienst (für den Landkreis Altenkirchen)**

Brückenstraße 5, 57548 Kirchen ..... 02741/9300-46 und -47

Montag und Mittwoch ..... 14:00 Uhr bis 17.00 Uhr

Dienstag und Freitag ..... 9:00 Uhr bis 12.00 Uhr

**■ Frauenhaus / Beratungsstelle**

Montag bis Freitag 9:00 bis 11:00 Uhr ..... 02662/5888

Anrufbeantworter wird täglich abgehört.

**■ Karibu-Hoffnung für Tiere e.V.**

Postfach 09,

57573 Hamm/Sieg ..... 0160/20 23 158

[www.karibu-hoffnungfuertiere.de](http://www.karibu-hoffnungfuertiere.de)

**■ Pflegedienst Weller GbR  
Häusliche Alten-/Krankenpflege**

Gartenweg 1, 57612 Helmenzen

kostenfreie Auskunft / Beratung; Verwaltung ..... 02681/70 200

24 Std.-Notdienst ..... 0171/3225744

- Anzeige -

**■ Kirchl. Sozialstation Altenkirchen e.V.**

Siegener Str. 23 a, 57610 Altenkirchen ..... Tel. 02681/2055

24 Std. Rufbereitschaft, Häusliche Kranken- und Altenpflege, Hauswirtschaftlicher Service

[www.sozialstation-altenkirchen.de](http://www.sozialstation-altenkirchen.de)

- Anzeige -

**■ DRK-Kreisverband Altenkirchen e.V.  
Sozialer Service**

Häuslicher PflegeService (24-Std. tägl.) ..... 02681/8006-43

Betreuungsverein, MenüService, HausNotruf-Service, HauswirtschaftsService ..... 02681/8006-42

- Anzeige -

**■ Hospiz- und Palliativberatungsdienst  
des Hospizverein Altenkirchen**

Begleitung und Beratung schwerstkranker und sterbender Menschen

und Angehörige ..... Tel. 02681/879658

- Anzeige -

**■ Theodor-Fliedner-Haus Altenkirchen  
Evangelisches Alten- und Pflegeheim**

Theodor-Fliedner-Straße 1, 57610 Altenkirchen

Telefon ..... 02681/4021

Fax: ..... 02681/988260

E-Mail: ..... [ahak@ev-altenhilfe-ak.de](mailto:ahak@ev-altenhilfe-ak.de)

- Anzeige -

**■ Konfido-AMBULANT**

Hoch-Str. 28, 57610 Altenkirchen

Häusliche Krankenpflege, individuelle Beratung und Versorgung

24.-Std. Rufbereitschaft ..... Tel. 02681/9810180

- Anzeige -

**■ Pflegeteam Regenbogen**

**Das Pflegeteam in Ihrer Nachbarschaft**

Häusliche Kranken- und Behandlungspflege, 56593 Horhausen,

Bergstr. 3 .....02687/928255

-Anzeige-

Du + Wir sind Blutspende!

Deutsches Rotes Kreuz

DRK-Blutspendedienst West

ACHTUNG! BLUTSPENDE MIT TERMINRESERVIERUNG

Nächster Blutspende-Termin:

- Anzeige -

**Sozial- und Pflegedienste**

**■ Pflegestützpunkt (Beratungsstelle für ältere, pflege- und hilfebedürftige Menschen)**

Zentrale Anlaufstelle für ältere, pflege- und hilfebedürftige Menschen und deren Angehörige. Kostenlose, neutrale und unverbindliche Beratung rund um Pflegefragen und Lebensplanung im Alter.

**Sie erreichen persönlich:**

Andreas Schneider, montags 14 Uhr bis 16 Uhr ..... 02681/800656

Kölner Str. 97 (DRK), 57610 Altenkirchen

Wolfgang Demmer, dienstags 14 bis 16 Uhr ..... 02681/800655

Ansonsten über Anrufbeantworter; Hausbesuche erfolgen nach Absprache.

-Anzeige-

**■ DRK Tagespflege „Die Buche“**

Leuzbacher Weg 31 (Arztelhaus); 57610 Altenkirchen

02681/9826210; [tagespflege@seniorenzentrum-ak.drk.de](mailto:tagespflege@seniorenzentrum-ak.drk.de)

- Anzeige -

**■ Ambulanter Pflegedienst fauna e.V.**

Saynstraße 6, 57610 Altenkirchen

Krankenpflege, Altenpflege, kostenlose Beratung

Verwaltung und 24-Std.-Notdienst ..... 02681/9569-0

**Weyerbusch**  
**Freitag, 15.01.2021**  
**16:00 Uhr bis 19:30 Uhr**  
**Bürgermeister-Raiffeisen-Schule, Raiffeisenstr.**

Terminreservierung im Internet:  
<https://terminreservierung.blutspendedienst-west.de/m/weyerbusch>



## Amtliche Bekanntmachungen



Verbandsgemeinde  
Altenkirchen-Flammersfeld

### Öffentliche Bekanntmachung

I.

#### ■ Satzung über die Nutzung des Bürgerbusses der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld vom 7. Januar 2021

Der Verbandsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

#### Präambel

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden die männliche Form gewählt. Die Angaben beziehen sich stets auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

#### § 1 - Allgemeines

(1) Der Bürgerbus der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld (im Folgenden „Bürgerbus“ genannt) ist ein Fahrzeug auf 3,5t-Basis, das die Defizite im Verkehrsnetz im Ländlichen Raum ergänzen soll. Personengruppen mit eingeschränkter Mobilität sind teilweise bezüglich der Teilhabe am öffentlichen Leben sowie am Gemeinwesen eingeschränkt oder gar ausgeschlossen. Die Anschaffung des Bürgerbusses erfolgte aufgrund angemeldeter Bedarfe der Nachbarschaftshilfe Flammersfeld e.V., der Verbandsgemeinde Flammersfeld (Jugendpflege) und der Flüchtlingshilfe Flammersfeld. Der Bürgerbus soll auch weiterhin vorrangig die Bedarfe an Mobilität für diese bzw. vergleichbare Vereine/Institutionen abdecken.

Der Bürgerbus wurde mit Mitteln aus der EU (Programme ELER, EULLE, LEADER) und der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Raiffeisenregion gefördert.

(2) Die Mittel aus den EU-Programmen sind für die Dauer von fünf Jahren zweckgebunden zu verwenden. Die Bewilligung wurde für folgende Projektziele ausgesprochen.

1. Bereitstellung notwendiger Ressourcen an vorhandene Vereine und Initiativen, namentlich die Nachbarschaftshilfe Flammersfeld e. V., die Flüchtlingshilfe Flammersfeld e.V. sowie den Seniorenbeirat der Verbandsgemeinde,
2. Schaffung von Mobilität für Menschen mit Einschränkungen, Menschen ohne Führerschein/Fahrzeug und ältere Menschen ab dem 65. Lebensjahr,
3. Ermöglichung des Zugangs zu Freizeitangeboten (z. B. im Rahmen der offenen oder kommunalen Jugendarbeit, Vereinsarbeit) für Kinder und Jugendliche,
4. Bereitstellung notwendiger Ressourcen an sonstige Vereine, Religionsgemeinschaften und Initiativen für die unter Nr. 2 und Nr. 3 aufgeführten Zwecke.

(3) Der Bürgerbus steht in keiner Konkurrenz zum Nahverkehrsplan des Landkreises Altenkirchen. Weiterhin ist der Bürgerbus kein Konkurrenzangebot zum öffentlichen Personennahverkehr sowie zu Individualverkehrsmitteln (Taxi, Mietwagen, Fahrzeugverleihung) zur Personenbeförderung. Der Bürgerbus soll die sich daraus ergebenden Lücken sinnvoll ergänzen. Der Bürgerbus wird nach dem Muster der auf Landesebene benannten „Genehmigungsfreien Nische“ betrieben.

#### § 2 - Grundregeln zum Bürgerbus

Die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld ist Halter des Fahrzeuges und trägt grundsätzlich die Unterhaltungs- und Betriebskosten. Der Betrieb des Fahrzeuges ist versicherungsrechtlich vollumfänglich abgesichert. Es besteht eine Vollkaskoversicherung ohne Selbstbeteiligung. Für jeden Fahrgastplatz ist eine Inassenunfallversicherung abgeschlossen. Für wechselnde Fahrer besteht die Haftpflichtversicherung.

#### § 3 - Nutzung des Bürgerbusses

(1) Der Bürgerbus steht dem Halter (Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld) und den der Verbandsgemeindeangehörigen Ortsgemeinden zur Erfüllung von Aufgaben zur Verfügung, die im öffentlichen Interesse stehen (z. B. Ortsgemeinderäten, Jugendgemeinderäten, Seniorenbeiräten, Feuerwehren, Jugendfeuerwehren, Tourismus). Fahrten zu gesellschaftlichen Anlässen (Feiern, Feste, Partys) sind hiervon ausgenommen.

(2) Der Bürgerbus steht Vereinen und Religionsgemeinschaften, die als Körperschaften des öffentlichen Rechts anerkannt sind, sowie ehrenamtlich tätigen Initiativen mit Sitz in der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld unter der Voraussetzung zur Verfügung, dass mit dem Einsatz des Bürgerbusses die in § 1 der Satzung genannten Ziele verfolgt werden. Fahrten zu gesellschaftlichen Anlässen (Feiern, Feste, Partys) sind hiervon ausgenommen. Die Vereine/Initiativen tragen die Fahrtkosten gemäß § 5 Abs. 3.

#### § 4 - Ausleihe des Bürgerbusses

(1) Die Vergabe und Organisation der Ausleihe erfolgt durch die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld. Sie kann die Organisation auf einen Dritten übertragen. Wird die Organisation auf einen Dritten übertragen, obliegt der Verbandsgemeindeverwaltung die Aufsicht. Die Vergabe erfolgt nach der zeitlichen Reihenfolge der Bedarfsanmeldungen. Bei Überschneidungen treffen die Nutzer untereinander eine einvernehmliche Regelung. Kommt keine Regelung zustande, entscheidet das Los. Zur Planungssicherheit des Entleihers genießen langfristig gestellte Anträge Vorrang.

(2) Datum, Zeitpunkt und Zeitraum der Ausleihe, der Ausleihort und der Rücknahmeort sind im Vorfeld abzustimmen. Weiterhin ist der Nutzungszweck und die geplante Route anzugeben und im Fahrtenbuch zu vermerken.

(3) Die Rückgabe des Bürgerbusses hat im sauberen Zustand zu erfolgen. Schäden an Karosserie, Motor und Anbauteilen sowie im Innenraum sind zu dokumentieren. Für etwaige erforderliche Reinigungen des Innenraumes sowie der Karosserie haftet der Entleiher.

(4) Vor Ausleihe und nach Rückgabe erfolgt eine Sichtkontrolle des Fahrzeugs durch den Entleiher. Der Bürgerbus wird zu den gesetzlich vorgeschriebenen Fristen von anerkannten Prüforganismen (DEKRA, KÜS, GTÜ, TÜV) untersucht.

#### § 5 - Besondere Regelungen

(1) Die Ausleihe kann verweigert werden, sofern der Entleiher/Fahrer durch eine unsachgemäße Nutzung aufgefallen oder zum Fahrzeitpunkt fahrtüchtig erscheint.

(2) Die Ausleihe wird schriftlich dokumentiert. Der Ausleiher/Fahrer hat die Fahrt vor Antritt und bei Rückgabe des Fahrzeuges im Fahrtenbuch mit dem aktuellen Kilometerstand zu dokumentieren. Bei Fahrerwechsel ist die Uhrzeit im Fahrtenbuch zu dokumentieren.

(3) Der im Leihvertrag eingetragene Entleiher haftet für die Zahlung der ggf. geschuldeten Kosten (Kraftstoffkosten, Reinigungskosten, Kosten bei Schlüsselverlust, o. ä.) Pro gefahrenem Kilometer erfolgt die Berechnung der Fahrtkosten auf der Grundlage des in § 1 Abs. 1 der Landesverordnung über die Wegstrecken- und Mitnahmeschädigung nach § 6 des Landesreisekostengesetzes genannten Entschädigungsbetrages für anerkannt privateigene Kraftfahrzeuge (derzeit 0,35 €/km). Bei Einsatz des Bürgerbusses durch eingetragene Vereine (e. V.) für die Kinder- und Jugendarbeit vermindert sich die nach § 5 Abs. 3 Satz 2 festgelegte Kilometerpauschale um 0,15 €/km. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung fällig.

(4) Bei der Entleihung des Bürgerbusses sind folgende Dokumente vorzulegen:

- gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Nachweis der aktuellen Anschrift (z. B. durch Vorlage des gültigen Personalausweises oder einer aktuellen Meldebescheinigung)
- in Deutschland zugelassene Fahrerlaubnis der Klasse B, die ununterbrochen seit mindestens drei Jahren gültig sein muss.
- beim Ziehen eines Anhängers ist der Besitz der dafür erforderlichen Fahrerlaubnis nachzuweisen

(5) Das Mindestalter des Fahrers beträgt 21 Jahre.

(6) Entleiher und Fahrer dürfen das Fahrzeug nicht führen, wenn ihre Fahrtüchtigkeit beeinträchtigt ist, insbesondere durch den Einfluss von Alkohol, Drogen oder aufgrund von Krankheit.

(7) Die Entleihung des Bürgerbusses sowie das Fahren mit dem Fahrzeug sind grundsätzlich auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland beschränkt. Ausnahmen können vom Bürgermeister der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld im Einzelfall erteilt werden.

(8) Falls beabsichtigt ist, den Bürgerbus außerhalb der Bundesrepublik Deutschland zu fahren, ist der Entleiher verpflichtet, sicherzustellen, dass das Fahrzeug über die ordnungsgemäße Ausrüstung gemäß den geltenden Gesetzen des Landes verfügt, in dem das Fahrzeug gefahren wird oder das durchquert wird. Der Entleiher haftet für die Kosten einer etwaigen Rückführung zum Entleihstandort.

(9) Der Verleiher haftet nicht für etwaige Betriebsunterbrechungen im Zusammenhang mit der Entleihung.

(10) Entleiher und Fahrer sind verpflichtet, das Fahrzeug in angemessener Weise unter Berücksichtigung der geltenden Gesetze und Vorschriften zu führen und sicherzustellen, dass sie mit allen relevanten vor Ort geltenden Verkehrsvorschriften vertraut sind. Sie haften für alle im Zusammenhang mit der Nutzung des Fahrzeuges anfallenden Gebühren, Mautkosten, Abgaben, Bußgelder und Strafen, für die der Halter in Anspruch genommen wird, soweit sie diese zu vertreten haben.

(11) Entleiher und Fahrer sind verpflichtet sicherzustellen, dass das Gepäck oder Güter, die im Fahrzeug transportiert werden, so gesichert sind, dass dadurch keine Beschädigung am Fahrzeug verursacht wird und dies auch kein Risiko für die mitfahrenden Personen darstellt. Die geltenden Vorschriften zur Ladungssicherung sind zu beachten. Der Verleiher haftet nicht für das mit transportierten Gegenständen verbundene Risiko.

(12) Entleiher und Fahrer sind verpflichtet sicherzustellen, dass die Nutzung des Fahrzeuges mit verkehrsbüchlicher Sorgfalt erfolgt. Sie

sind verpflichtet, sicherzustellen, dass das Fahrzeug verschlossen und durch die Diebstahlsicherung geschützt ist, wenn das Fahrzeug geparkt wird oder unbeaufsichtigt ist.

(13) Entleiher und Fahrer sind verpflichtet, während der Entleiherung das Fahrzeug mit den für das Fahrzeug geeigneten Betriebsstoffen (Kraftstoff, AdBlue, Öl, Wischwasser, Kühlwasser, etc.) im Bedarfsfall zu befüllen. Für Kosten aufgrund unsachgemäßer Befüllung bzw. die durch das Abschleppen des Fahrzeuges und/oder die Reparatur des Schadens entstehen, haftet der Entleiher.

(14) Der Transport bzw. die Mitnahme alkoholisierter Personen ist nicht erlaubt. Bei Zuwiderhandlung ist eine Konventionalstrafe in Höhe von 500 € zu zahlen.

(15) Das Rauchen im Fahrzeug ist untersagt. Der Verleiher ist berechtigt, in jedem Fall schuldhafter Zuwiderhandlung gegen dieses Verbot durch Entleiher, Fahrer oder von ihnen beförderter Dritter Schadensersatz geltend zu machen.

(16) Entleiher und Fahrer dürfen das Fahrzeug nicht für die nachstehenden Zwecke verwenden oder eine solche Verwendung erlauben:

- das Fahrzeug sowie Fahrzeugteile, Fahrzeugschlüssel, Fahrzeugdokumente, Ausrüstung, Werkzeuge und/oder Zubehör dürfen nicht von der entleihenden Person bzw. der fahrzeugführenden Person weitervermietet, weiterentliehen, belastet, verpfändet, verkauft oder in sonstiger Weise anderweitig belastet werden.
- zur Beförderung von Personen zur Miete oder gegen Bezahlung (z.B. für Car-Sharing und gewerbliche Personenbeförderung).
- Überschreitung der gemäß den Fahrzeugdokumenten zulässigen Personenzahl.
- Beförderung von entflammaren, gefährlichen, toxischen, radioaktiven Stoffen oder solcher Stoffe, die die geltenden gesetzlichen Bestimmungen verletzen (ausgenommen es handelt sich um Produkte des täglichen Bedarfs, z.B. Deo-/Haarspray).
- Transport von Gütern mit einem Gewicht, einer Menge und/oder einem Volumen, das die gemäß der Fahrzeugpapiere zulässigen Höchstwerte überschreitet.
- Nutzung des Fahrzeuges zum Ziehen oder Schieben eines anderen Fahrzeuges oder eines Anhängers (es sei denn, das Leihfahrzeug ist mit einer Anhängerkupplung ausgerüstet und das in den Fahrzeugdokumenten eingetragene Gesamtgewicht wird eingehalten). Die Nutzung zum Ziehen eines Anhängers ist dem Verleiher im Vorfeld der Nutzung schriftlich anzuzeigen.
- Nutzung des Fahrzeuges für Rennen, auch soweit die Rennstrecke für die Allgemeinheit für Test- und Übungsfahrten freigegeben ist (sogenannte Touristenfahrten). Dies gilt auch für Fahrten außerhalb befestigter Straßen, für Zuverlässigkeitstests, Geschwindigkeitstests oder zur Teilnahme an Rallyes, Wettrennen, Fahrsicherheitstrainings oder Testläufen, unabhängig davon, wo diese stattfinden und ob diese offiziell angemeldet sind oder nicht.
- Nutzung des Fahrzeuges auf Schotterstraßen oder auf Straßen, deren Oberfläche, Größe oder Zustand ein Risiko für das Fahrzeug darstellt, wie zum Beispiel Strand, unpassierbare Straßen, Waldwege, Berge etc. oder Straßen, die nicht genehmigt und asphaltiert sind. Nutzung des Fahrzeuges innerhalb der nicht für den Verkehr zugelassenen Bereiche von Häfen, Flughäfen und/oder Flugplätzen und/oder in Bereichen, die den genannten Bereichen entsprechen oder die keinen Zugang zum öffentlichen Verkehr gestatten.
- Nutzung des Fahrzeuges für den Transport von lebenden Tieren (mit Ausnahme von Haustieren in dafür geeigneten Transportboxen). Erforderliche Sonderreinigungskosten sind von der entleihenden Person zu tragen. Sonderreinigungskosten werden nach Aufwand, mindestens aber mit einer Sonderreinigungspauschale von 200 € berechnet. Der entleihenden Person wird gestattet, nachzuweisen, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist.
- Nutzung des Fahrzeuges für Fahrschulzwecke und „begleitetes Fahren“.
- Verwendung des Fahrzeuges zur Begehung einer vorsätzlichen Straftat oder Ordnungswidrigkeit.
- Für sonstige Nutzungen, die über den entleihungsgemäßen Gebrauch hinausgehen.

(17) Während der Nutzung ist der Entleiher verpflichtet, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind, um das Fahrzeug in einem weiteren verleihfähigen Zustand zu erhalten. Der Entleiher und der Fahrer haben insbesondere die üblichen Fahrzeugüberprüfungen, z. B. Öl-, Wasserstand und Reifendruck durchzuführen.

#### § 6 - Verbot für bestimmte Zwecke

Die Entleiherung ist nicht möglich für

- gewerbliche Zwecke sowie
- für Zwecke mit Gewinnerzielungsabsicht (z.B. wenn von den Fahrtteilnehmern ein Nutzungsentgelt erhoben wird, das höher ist als die Fahrtkosten nach § 5 Abs. 3 Sätze 2 und 3).

#### § 7 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1.1.2021 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Nutzung des Bürgerbusses der Verbandsgemeinde Flammersfeld vom 2.5.2017 in der Fas-

sung der 1. Änderungssatzung vom 14.12.2017 außer Kraft. Soweit Ansprüche aufgrund der in Satz 2 aufgehobenen Satzung entstanden sind, gilt diese Satzung weiter.

Altenkirchen, 7. Januar 2021

Verbandsgemeindeverwaltung

Altenkirchen-Flammersfeld

Fred Jüngerich

Bürgermeister

#### II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Altenkirchen, 7. Januar 2021

Verbandsgemeindeverwaltung

Fred Jüngerich

Bürgermeister

Altenkirchen-Flammersfeld

#### Öffentliche Bekanntmachung

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.12.2020 Entgelte für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung im Bereich des Versorgungs- und Entsorgungsgebiets der „**ehemaligen Verbandsgemeinde Flammersfeld**“ ab dem 01.01.2021 beschlossen (s. unten).

Die Entgelte für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung im Bereich des Versorgungs- und Entsorgungsgebiets der „**ehemaligen Verbandsgemeinde Altenkirchen**“ bleiben unverändert!

#### ■ Entgelte für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung

im Bereich des Versorgungs- und Entsorgungsgebietes der „**ehemaligen Verbandsgemeinde Flammersfeld**“ ab dem 1. Januar 2021

**A) Entgeltsätze für die Wasserversorgung** Der Verbandsgemeinderat legt aufgrund den Regelungen des Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz i.V. mit den entsprechenden Vorschriften der „Entgeltsatzung Wasserversorgung“ jeweils in der derzeit gültigen Fassung die Entgelte wie folgt fest:

##### 1. Einmaliger Beitrag

(1) Der Beitragssatz für den einmaligen Beitrag (§§ 2 und 5 Entgeltsatzung) für die erstmalige Herstellung (§ 4 Buchstabe a) Entgeltsatzung) wird festgesetzt auf 3,28 € einschl. 7 % Umsatzsteuer je qm gewichteter Grundstücksfläche. Die Umsatzsteuer wird im Beitragsbescheid gesondert ausgewiesen.

(2) Der Beitragssatz für den einmaligen Beitrag (§§ 2 und 5 Entgeltsatzung) für die räumliche Erweiterung (§ 4 Buchstabe b) Entgeltsatzung) wird festgesetzt auf 4,66 € einschl. 7 % Umsatzsteuer je qm gewichteter Grundstücksfläche. Die Umsatzsteuer wird im Beitragsbescheid gesondert ausgewiesen.

##### 2. Grundgebühr

Die Grundgebühr (§§ 12 und 14 Entgeltsatzung) wird festgesetzt bei einem eingebauten oder einzubauenden Wasserzähler

von Qn 2,5 (3/5 cbm )	auf	160,50 €,
von Qn 6,0 (7/10 cbm)	auf	321,00 €,
von Qn 10,0 (20 cbm)	auf	535,00 €,
von Qn 15,0 (30 cbm)	auf	802,50 €,
von DN 50 mm Nennweite	auf	1.284,00 €,
von DN 80 mm Nennweite	auf	2.140,00 €,
über DN 80 mm Nennweite	auf	3.210,00 €,

jeweils einschl. 7 % Umsatzsteuer. Die Umsatzsteuer wird im Gebührenbescheid gesondert ausgewiesen.

##### 3. Benutzungsgebühr

Die Benutzungsgebühr (§§ 12 und 15 Entgeltsatzung) wird festgesetzt auf 1,93 € einschl. 7 % Umsatzsteuer je cbm. Die Umsatzsteuer wird im Gebührenbescheid gesondert ausgewiesen.

##### 4. Ersatz von Aufwendungen für Grundstücksanschlüsse

(1) Die Erstattung von Aufwendungen für Grundstücksanschlüssen außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes (§ 21 Abs. 3 Entgeltsatzung) werden wie folgt festgesetzt:

- a) je lfd m Anschlussleitung nach tatsächlichen Kosten
- b) je lfd m Anschlussleitung, wenn Erdarbeiten in Eigenleistung ausgeführt werden für die Lieferung und den Einbau eines Wassermessers sind zusätzlich zu erstatten bei einem Wassermesser von 15,11 €
- c)

Qn 2,5 (3/5 cbm)	165,49 €
Qn 6,0 (5/10 cbm)	165,49 €
d) für die Lieferung und den Einbau eines Bauzählers	46,98 €

jeweils einschl. 7 % Umsatzsteuer. Die Umsatzsteuer wird im jeweiligen Bescheid gesondert ausgewiesen.

(2) Der Pauschalbetrag für die Grundstücksanschlussleitung im öffentlichen Verkehrsraum nach § 21 Abs. 5 Entgeltsatzung wird je Anschlussleitung auf 929,19 € einschl. 7 % Umsatzsteuer festgesetzt. Die Umsatzsteuer wird im Bescheid jeweils gesondert ausgewiesen.

#### B) Entgeltsätze für die Abwasserbeseitigung

Der Verbandsgemeinderat legt aufgrund den Regelungen des Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz i.V. mit den entsprechenden Vorschriften der „Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung - Einmalbeiträge -“ und „Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung -laufende Entgelte-“ jeweils in der derzeit gültigen Fassung die Entgelte wie folgt fest:

##### 1. Einmaliger Beitrag

(1) Der Beitragssatz für den einmaligen Beitrag „Schmutzwasser“ (§§ 2 und 5 Entgeltsatzung - Einmalbeiträge -) für die erstmalige Herstellung (§ 4 Nr. 1 Entgeltsatzung - Einmalbeiträge -) wird festgesetzt auf 2,22 € je qm gewichteter Grundstücksfläche.

(2) Der Beitragssatz für den einmaligen Beitrag „Niederschlagswasser“ (§§ 2 und 6 Entgeltsatzung - Einmalbeiträge -) für die erstmalige Herstellung (§ 4 Nr. 1 Entgeltsatzung -Einmalbeiträge-) wird festgesetzt auf 3,60 € je qm gewichteter Grundstücksfläche.

(3) Der Beitragssatz für den einmaligen Beitrag „Schmutzwasser“ (§§ 2 und 5 Entgeltsatzung) für die räumliche Erweiterung (§ 4 Nr. 2 Entgeltsatzung - Einmalbeiträge -) wird festgesetzt auf 5,62 € je qm gewichteter Grundstücksfläche.

(4) Der Beitragssatz für den einmaligen Beitrag „Niederschlagswasser“ (§§ 2 und 6 Entgeltsatzung -Einmalbeiträge-) für die räumliche Erweiterung (§ 4 Nr. 2 Entgeltsatzung -Einmalbeiträge-) wird festgesetzt auf 10,72 € je qm gewichteter Grundstücksfläche.

##### 2. Wiederkehrender Beitrag

(1) Der Beitragssatz für den wiederkehrenden Beitrag „Schmutzwasser“ (§ 3 und § 4 Entgeltsatzung - laufende Entgelte -) wird festgesetzt auf jährlich 0,10 € je qm gewichteter Grundstücksfläche.

(2) Der Beitragssatz für den wiederkehrenden Beitrag „Niederschlagswasser“ (§ 3 und § 5 Entgeltsatzung - laufende Entgelte -) wird festgesetzt auf jährlich 0,45 € je qm gewichteter Grundstücksfläche.

##### 3. Kostenersatz für die Entwässerung der Gemeindestraßen

(1) Der einmalige Pauschalbetrag für die erstmalige Herstellung der Kanalisation gemäß § 12 Abs. 10 LStrG wird festgesetzt auf 8,28 € je qm entwässerte Straßenfläche. Der einmalige Pauschalbetrag für die räumliche Erweiterung der Kanalisation gemäß § 12 Abs. 10 LStrG wird festgesetzt auf 11,21 € je qm entwässerte Straßenfläche.

(2) Der jährlich wiederkehrende Pauschalbetrag für die Deckung der laufenden Kosten gem. § 12 Abs. 10 LStrG wird festgesetzt auf 0,82 € je qm entwässertes Straßenfläche.

##### 4. Benutzungsgebühr

Die Benutzungsgebühr (§§ 9, 10 und 11 Entgeltsatzung - laufende Entgelte -) wird festgesetzt auf 1,95 € je cbm gewichtetes Schmutzwasser.

##### 5. Gebühr für die Fäkalschlammabeseitigung

Die Fäkalschlammgebühr (§ 14 Entgeltsatzung - laufende Entgelte -) wird festgesetzt auf 19,68 € je cbm abgefahrenen Fäkalschlamm.

Altenkirchen, 17.12.2020

Fred Jüngerich

Verbandsgemeindeverwaltung

Bürgermeister

#### ■ Feuerwehrdienste



Die Übungsdienste der Feuerwehren finden bis auf Weiteres nicht statt. Nähere Informationen erhalten Sie bei den Wehrführern des jeweiligen Löschzuges.

#### ■ Aus der Sitzung des Verbandsgemeinderats vom 17. Dezember 2020

Bürgermeister Fred Jüngerich begrüßte alle Anwesenden zur letzten Sitzung des Verbandsgemeinderats des Jahres 2020.

Zunächst verpflichtete er das neue Ratsmitglied Winfried Oster, Nachrücker für das verstorbene Ratsmitglied Hella Becker, per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten.

Zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 5 beschloss der Verbandsgemeinderat die Feststellung der Jahresabschlüsse, der gesetzlichen Anhänge sowie der Lageberichte der ehemaligen Verbandsgemeindewerke Flammersfeld, Betriebszweige „Wasser“ und „Abwasser“, sowie der ehemaligen Verbandsgemeindewerke Altenkirchen, Betriebszweige „Wasser“ und „Abwasser“, für das Wirtschaftsjahr 2019.

Außer dem Betriebszweig „Wasser“ der ehemaligen Verbandsgemeindewerke Flammersfeld, welcher mit einem Jahresverlust von 99.000 Euro abschloss, schlossen die übrigen drei Betriebszweige jeweils mit einem Jahresgewinn ab, der der Rücklage zugeführt wird.

Vor dem Hintergrund des Jahresverlustes im Betriebszweig „Wasser“ der ehemaligen Verbandsgemeindewerke Flammersfeld beschloss der Verbandsgemeinderat unter Tagesordnungspunkt 6

die Erhöhung der Benutzungsgebühr „Wasserversorgung“ sowie der Grundgebühr „Wasserversorgung“ für das Gebiet der ehemaligen Verbandsgemeinde Flammersfeld ab 1. Januar 2021.

Die Benutzungsgebühr „Wasserversorgung“ (Wasserverkaufspreis) wird von 1,72 €/m<sup>3</sup> netto auf 1,80 €/m<sup>3</sup> netto (= 1,93 €/m<sup>3</sup> brutto) angehoben. Sie entspricht der Höhe nach damit dem derzeitigen Entgelt für das Wasserversorgungsgebiet der ehemaligen Verbandsgemeinde Altenkirchen.

Die Grundgebühr „Wasserversorgung“ wird für den Standardzähler Qn 2,5 von 115,04 € netto auf 150,00 € netto (= 160,50 € brutto) angehoben. Weitere Anpassungen der Grundgebühren für die Wasserzähler sind einem gesonderten Preisblatt zu entnehmen, welches im Rathaus in Flammersfeld angefordert werden kann.

Die zum 1. Januar 2020 fusionierte Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld führt die beiden ehemaligen Verbandsgemeindewerke Altenkirchen und Flammersfeld noch als getrennte Einrichtungen. Dies ist befristet zulässig. Die Verbandsgemeinde ist gesetzlich verpflichtet, die Verbandsgemeindewerke spätestens nach 10 Jahren ab Fusionsbeginn als **einheitliche** Einrichtung zu führen.

Nach eingehenden Beratungen in den Fraktionen folgte der Verbandsgemeinderat der Beschlussempfehlung des Werkausschusses vom 19.11.2020 und beschloss die Angleichung bisheriger wesentlicher Unterschiede hinsichtlich der Erhebung der Entgelte (Gebühren und Beiträge) für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung der beiden Verbandsgemeindewerke Altenkirchen und Flammersfeld zum 1. Januar 2023.

#### Nachfolgend die Beschlussfassungen im Einzelnen:

1. Es wird flächendeckend ein wiederkehrender Beitrag für den Bereich „Wasserversorgung“ eingeführt. Dies hat zur Folge, dass auch unbebaute Grundstücke in die Kalkulation zur Deckung von Fixkosten der Wasserversorgung einbezogen werden, da das Wasserleitungsnetz auch für unbebaute Grundstücke, die aber bebaubar sind, vorgehalten und gewartet werden muss.
2. Zur Berechnung dieses wiederkehrenden Beitrags beschloss der Verbandsgemeinderat die Anwendung des Vollgeschossmaßstabes, nach dem ausschließlich die Grundstücksgröße für die Höhe des wiederkehrenden Beitrages maßgeblich ist. Das bedeutet, dass Wohngrundstücke und gewerblich genutzte Grundstücke gleichermaßen belastet werden.
3. Die Tiefenbegrenzung im unbeplanten Innenbereich (Grundstücke außerhalb von Bebauungsplangebiet) wurde auf 35 m einheitlich festgelegt.
4. Beim Schmutzwasser wurde sich für die Berücksichtigung von lediglich 90 % der bezogenen Wassermengen ausgesprochen. Dies entspricht der bisherigen Verfahrensweise der früheren Verbandsgemeindewerke Flammersfeld.

Nachdem Bürgermeister Fred Jüngerich detailliert die Hintergründe der fusionsnotwendigen Angleichung der Entgelte der beiden Verbandsgemeindewerke erklärt hatte, nahmen die Fraktionsmitglieder Thomas Seger (CDU), Horst Klein (SPD), Uwe Jungbluth (Bündnis 90/Die Grünen), Andrea Ackermann (FWG) sowie Julian Krauskopf (FDP) zu den wasser- und abwasserbezogenen Tagesordnungspunkten der Sitzung Stellung. Die sich in Nuancen unterscheidenden Sichtweisen führten im Wesentlichen zu einstimmigen Beschlussfassungen.

Nachdem unter Tagesordnungspunkt 8 der Wirtschaftsplan 2021 für die Betriebszweige „Wasser“ und „Abwasser“ der Verbandsgemeindewerke Altenkirchen-Flammersfeld beschlossen worden war, widmete sich der Verbandsgemeinderat unter Tagesordnungspunkt 9 dem Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022.

Der Doppelhaushalt weist für das Jahr 2021 eine Investitionssumme von 9,9 Mio. Euro und für das Jahr 2022 eine Investitionssumme von 9,9 Mio. Euro aus.

Die Finanzierung der anstehenden Investitionen erfolgt zum Teil aus der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage der früheren Verbandsgemeinde Altenkirchen sowie aus der Neuaufnahme von Investitionskrediten. Durch die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage schrumpfen die liquiden Mittel der Verbandsgemeinde zum 1. Januar 2021 auf 784.000 Euro.

Dadurch, dass die Verbandsgemeinde auch in den Folgejahren über eine „Freie Finanzspitze“ verfügt, ist es auch künftig möglich, der allgemeinen Rücklage Gelder zuzuführen. Die Freie Finanzspitze (Überschuss der laufenden Einnahmen abzüglich laufender Ausgaben abzüglich ordentlicher Tilgung von Investitionskrediten) für das Jahr 2021 beträgt 1,7 Mio. Euro.

Bürgermeister Fred Jüngerich führte in seiner Haushaltsrede aus, dass es gerade im Pandemiejahr 2020 notwendig gewesen sei, dass sich Kommunen in ihrer Haushaltsführung antizyklisch verhalten. Durch wirklichte Investitionen habe die Verbandsgemeinde der heimischen Wirtschaft Unterstützung bieten können. Der Bürgermeister wies darauf hin, dass die Pflichtaufgaben der Verbandsgemeinde wenig Einsparpotential zuließen. Gleichmaßen gebe es im Bereich der freiwilligen Aufgaben (Breitbandausbau, Sportstät-

ten etc.) wenig Ermessenspielräume für die kommunalen Entscheidungsträger. Schlussendlich sei jedoch eine gute Infrastruktur vonnöten.

Jüngerich war erfreut, dass die Verbandsgemeindeumlage für die Jahre 2021 und 2022 für alle 67 Ortsgemeinden inklusive der Kreisstadt auf 44,5 % festgeschrieben werden kann. Die Verbandsgemeindeumlage hatte im Jahr 2020 für den Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Altenkirchen 44,5 % und für den Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Flammersfeld 46,4 % betragen.

Vor der Beschlussfassung nahmen für die Fraktionen Torsten Löh (CDU), Frank Bettgenhäuser (SPD), Uwe Jungbluth (Bündnis 90/ Die Grünen), Andrea Ackermann (FWG) sowie Dr. Johannes Noll (FDP) Stellung und bekundeten Einstimmigkeit zu dem Beschluss. Sie bescheinigten der Verbandsgemeinde eine solide Haushaltsführung mit sinnvollen und unabwiesbaren Investitionen in künftigen Haushaltsjahren. Allesamt sprachen sie Kämmerin Annette Stinner und den weiteren zuständigen Kolleginnen und Kollegen der Finanzabteilung Dank und Anerkennung aus.

In den weiteren Tagesordnungspunkten stimmte der Verbandsgemeinderat einer Vereinbarung über die Leistungsverrechnung zwischen der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld und der Kreisstadt Altenkirchen für besondere Dienstleistungen des Rathauses zugunsten der Kreisstadt Altenkirchen zu.

Der Abschluss einer Änderungsvereinbarung über die Abrechnung des Sportzentrums Altenkirchen „Glockenspitze“ mit dem Landkreis Altenkirchen wurde ebenfalls einstimmig beschlossen.

Unter Tagesordnungspunkt 13 verabschiedete der Verbandsgemeinderat eine Satzung über die Benutzung des Bürgerbusses der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld. In der ehemaligen Verbandsgemeinde Flammersfeld wird der Bus bereits seit dem Jahr 2017 eingesetzt und soll Personengruppen mit eingeschränkter Mobilität die Teilnahme am öffentlichen Leben ermöglichen. Durch den Erlass der neuen Satzung wurde die Fortführung des Projekts „Bürgerbus“ auf ein solides rechtliches Fundament gestellt.

Der Verbandsgemeinderat stimmte zudem dem Ankauf einer Mietcontainer-Anlage von der Firma Kleusberg, Wissen, für die „Glück auf!-Schule“, Horhausen, zu einer Auftragssumme von 40.275,50 € zu. Die Container-Anlage wurde bereits vor dem Erweiterungsbaubau der Schule für die vorübergehende Unterbringung von Schulklassen angemietet.

Trotz des Erweiterungsbaus kann jedoch nach wie vor nicht der gesamte Raumbedarf in der Schule (insbesondere für neue integrative Angebote) gedeckt werden, so dass sich ein Ankauf der Container-Anlage anbot.

Schlussendlich stimmte der Verbandsgemeinderat der Annahme verschiedener Zuwendungen zu.

Mit Dankesworten an die Mitglieder des Verbandsgemeinderats sowie an die Kolleginnen und Kollegen der beiden Rathäuser für die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit während des ersten gemeinsamen Jahres der fusionierten Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld schloss Bürgermeister Fred Jüngerich die Sitzung.

#### ■ Öffentliche Ausschreibung

Die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, 57610 Altenkirchen, schreibt für die Ortsgemeinde **Peterslahr** folgende Arbeiten öffentlich aus:

##### Sanierung/Umbau Dorfgemeinschaftshaus

- Innentüren/Kunststofffenster/Stahlblechtür
- Heizungs- und Sanitärarbeiten
- Elektroinstallation/Beleuchtung

Der Veröffentlichungstext mit dem wesentlichen Leistungsumfang kann auf der Homepage der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld ([www.vg-akff.de](http://www.vg-akff.de)) unter „Für Unternehmen“ abgerufen werden.

Die Vergabeunterlagen stehen unter folgenden ELViS-ID bereit:

<https://www.subreport.de/E89426165>

(Innentüren/Kunststofffenster/Stahlblechtür)

<https://www.subreport.de/E46182657>

(Heizungs- und Sanitärarbeiten)

<https://www.subreport.de/E54496363>

(Elektroinstallation/Beleuchtung)

**Submission:** Donnerstag, 04.02.2021, ab 10.30 Uhr  
Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld  
Rathaus Altenkirchen, Zimmer 115

##### Bitte beachten:

Angebote können ausschließlich in **elektronischer Form** über die Plattform Subreport abgegeben werden. Daher dürfen Bieter und Bevollmächtigte nicht am Submissionstermin teilnehmen. Diese erhalten, wie gewohnt, über Subreport die Niederschrift des Eröffnungstermins. Schriftlich eingereichte Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Verbandsgemeindeverwaltung  
Altenkirchen-Flammersfeld

Fred Jüngerich  
Bürgermeister

## Nachruf

Wir trauern um den am 31. Dezember 2020  
verstorbenen Feuerwehrmann

Herrn Löschmeister

## Herbert Zimmermann

aus Mehren.

Herbert Zimmermann gehörte seit 1951 dem Löschzug Mehren an. Für seine aktive, pflichtgetreue Tätigkeit bei der Feuerwehr wurde ihm im Jahre 1986 das Goldene Feuerwehr-Ehrenzeichen verliehen.

Der Verstorbene versah seinen langjährigen Feuerwehrdienst mit großer Freude und Sachverstand und zeichnete sich durch seine Einsatz- und Opferbereitschaft im Dienste der Allgemeinheit aus.

Wir trauern um den Verstorbenen und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Altenkirchen, im Januar 2021

Verbandsgemeindefeuerwehr Altenkirchen-Flammersfeld

Fred Jüngerich  
Bürgermeister

Björn Stürz  
Wehrleiter

Florian Klein  
Wehrführer

#### ■ Angleichung der Gebühren und Beiträge für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld

Aufgrund der aktuellen Situation sieht die Verbandsgemeindeverwaltung von der Durchführung der geplanten Informationsveranstaltungen für alle interessierten Grundstückseigentümer/innen über die Angleichung der Gebühren und Beiträge für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung am

**Montag, 18.01.2021, 18 Uhr im Kaplan-Dasbach-Haus,  
Horhausen**

**Dienstag, 19.01.2021, 18 Uhr in der Stadthalle Altenkirchen ab.**

**Die Informationsveranstaltungen werden zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.**

Fred Jüngerich, Bürgermeister

## Aus den Gemeinden



### Altenkirchen

#### ■ Stadtbürgermeister besuchte ‚MonA's Eck‘ Eröffnung Imbissbetrieb

Am 4. Januar 2021 gratulierte Stadtbürgermeister Mattias Gibhardt der Gastwirtin Ramona Becker zur Eröffnung des Imbissbetriebs in der bekannten Kneipe MonA's Ecke in der Bahnhofstraße Altenkirchen.



Frau Becker fasste mitten in der Krise den Mut, den Betrieb auf eine Speisegaststätte, zunächst mit Essen zum Abholen, umzustellen. Nach der erfolgreichen Küchenrenovierung ist es nun soweit. MonA's Eck ist täglich von 11 - 19 Uhr erreichbar.

## Berod

### ■ Schlüssel gefunden Liebe Mitbürgerinnen und liebe Mitbürger,

Am 03.01.2021 wurde in der Rheinstraße dieser Schlüssel gefunden. Der Eigentümer kann sich den Schlüssel beim Ortsbürgermeister (Tel. 0179-2188102) abholen.

*Stephan Müller, Ortsbürgermeister*



### ■ Forstarbeiten in der Ortsgemeinde Berod

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger, aktuell wird das Brennholz für das Jahr 2021 geschlagen. In Zusammenarbeit mit dem Forstamt Altenkirchen werden die Arbeiten durch unsere Gemeindemitarbeiter ausgeführt. In den Bereichen, in denen die Bäume gefällt werden, werden am Tag der Fällung die Gehwege und Wirtschaftswege gesperrt und entsprechend gekennzeichnet. Wir bitten daher, die Kennzeichnungen zu beachten und in diesen Bereichen nicht querfeldein zu gehen.

*Stephan Müller, Ortsbürgermeister*

### ■ 100. Geburtstag

Am 23. Dezember 2020 wurde unsere dorfälteste Mitbewohnerin, Adele Schumacher, 100 Jahre alt.

Coronabedingt verbrachte sie den Tag im kleinsten Kreis der Familie und konnte keinen Besuch empfangen.

Nichtsdestotrotz haben es sich die Nachbarn nicht nehmen lassen, ihr einen wunderschönen Kranz vor die Tür zu stellen, um ihr eine Freude zu diesem einmaligen Tag zu bereiten.

*Stephan Müller, Ortsbürgermeister*



### ■ Richtigstellung

Im Bericht über die Ortsgemeinderatssitzung vom 8. Oktober 2020, erschienen im Mitteilungsblatt Nr. 1/2021, ist leider ein Fehler unterlaufen.

Unter Tagesordnungspunkt 6 muss es zum Thema „Erteilung des Einvernehmens auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ‚Ober den Seifen‘ bezüglich Außenlager Biomasse‘ richtig heißen: „Der beantragten Befreiung wurde **nicht** zugestimmt, und das erforderliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch wurde **nicht** hergestellt.“

## Forstmehren

### ■ Vorausschau

#### Ideen und Vorschläge für Dorferneuerungskonzept erwünscht

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Forstmehrener in der Ferne, liebe Gäste und Besucher, vieles war 2020 anders, und es wird noch eine Weile dauern, bis wir unser wahres Leben wieder so genießen können, wie wir es noch im letzten Jahr um diese Zeit konnten.

Traditionelle Veranstaltungen wie KidH, Sankt Martinsfest, Seniorenkaffee und Adventssingen mussten ausfallen, Bauvorhaben konnten nicht beginnen und das Basketballfeld konnte nicht fertiggestellt werden. Im kleinsten Kreis von Freiwilligen konnten nur wenige Vorhaben umgesetzt werden:

Die Mitfahrerbank ist installiert, eine Flurreinigungsaktion fand statt, die Bushaltestelle ist nun beleuchtet und der Weihnachtsbaum wurde aufgestellt und geschmückt.

Für unsere Senioren wurden liebevoll Weihnachtsgeschenke und für unsere Kinder Nikolaustüten zusammengestellt, um den Ausfall vom Seniorenkaffee und dem Martinsfest ein klein wenig zu kompensieren. Für viele unsichtbar, lief die Planung für unser Dorfgemeinschaftshaus auf Hochtouren.

Viele Mitarbeiter von Verbandsgemeinde- und Kreisverwaltung haben hier unzählige Vorarbeiten geleistet, und wir werden Ende des ersten Quartals ein Ergebnis bekanntgeben können.

Allen Beteiligten dafür herzlichen Dank.

Der Ortsgemeinderat hat die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes beschlossen, die entsprechende Moderation soll im ersten Quartal 2021 durchgeführt werden.

Dazu bedarf es einer regen Beteiligung durch Ihre Ideen und Vorschläge. Es bleibt zu hoffen, dass die Pandemie zumindest ab der zweiten Jahreshälfte soweit überstanden ist, dass die im letzten Jahr geplanten gemeinsamen Veranstaltungen in 2021 wieder stattfinden können. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, auch im Namen des Ortsbürgermeisters, ein gesundes, glückliches und erfolgreiches neues Jahr 2021!

*Steffen Weser, Ortsbürgermeister*

## Krunkel

### ■ Winterdienst



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, in der Gemeinde Krunkel ist der Winterdienst durch die „Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen“ vom 26. Juni 2001 geregelt. Hier die wichtigsten Paragrafen:

#### § 6 Schneeräumung

(1) Wird durch Schneefälle die Benutzung von Fahrbahnen und Gehwegen erschwert, so ist der Schnee unverzüglich wegzuräumen. Gefrorener oder festgetretener Schnee ist durch Loshacken zu beseitigen. Der weggeräumte Schnee ist so zu lagern, dass der Verkehr auf den Fahrbahnen und Gehwegen nicht eingeschränkt und der Abfluss von Oberflächenwasser nicht beeinträchtigt wird. Hydranten sind von Eis und Schnee frei zu halten.

Die Gehwege sind in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von 1,5m von Schnee frei zu halten. Der spätere Räumende muss sich an die schon bestehende Gehwegrichtung vor Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung von gegenüberliegenden Grundstücken anpassen.

(2) Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf den Gehweg und die Fahrbahn geschafft werden.

(3) In der Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr gefallender Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.

#### § 7 Bestreuen der Straße

(1) Die Streupflicht erstreckt sich auf Gehwege und Fußgängerüberwege. Soweit kein Gehweg vorhanden ist, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

(2) Die Benutzbarkeit der Gehwege, Fußgängerüberwege und der besonders gefährlichen Fahrbahnstellen ist durch Bestreuen mit abstumpfenden Stoffen (Asche, Sand, Sägemehl, Granulat) herzustellen. Eis ist aufzuhacken und zu beseitigen.

...

(4) Die Straßen sind erforderlichenfalls mehrmals am Tage zu streuen, dass während der allgemeinen Verkehrszeiten auf Gehwegen, Fußgängerüberwegen und besonders gefährlichen Fahrbahnstellen keine Rutschgefahr besteht.

*Werner Eul, Ortsbürgermeister*

### ■ Aus der Sitzung des Ortsgemeinderats vom 19. November 2020

In dieser Sitzung befassten sich die Ratsmitglieder zunächst mit dem Ausbau der Nebenanlagen an der L 270 - Neustadter Straße, und zwar mit der Erhebung von Vorausleistungen auf den Ausbaubetrag.

Im Januar 2018 wurde die Ausbauplanung der L 270 dem Ortsgemeinderat und den Anliegern vorgestellt. In der Sitzung vom 17.01.2018 hat der Gemeinderat einen Gemeindeanteil in Höhe von 55% (Anliegeranteil 45%) festgelegt. Das Ausbauprogramm wurde am 16.06.2020 beschlossen. Mit dem Ausbau der Nebenanlagen wurde im Sommer des Jahres begonnen. Zur Finanzierung der Maßnahme ist die Erhebung einer Vorausleistung erforderlich. Gemäß § 7 Abs. 5 KAG und § 9 der Ausbaubetragsatzung können ab Beginn der Maßnahme Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen endgültigen Beitrags erhoben werden. Die Ortsgemeinde erhebt eine erste Vorausleistung in Höhe von 50 % der geschätzten beitragsfähigen Kosten.

Die Gesamtkosten für den Ausbau der Nebenanlagen werden derzeit auf rund 227.000 € geschätzt. In der Gesamtsumme sind u.a. die Kosten für den Straßenbau, die Beleuchtung, die Straßenoberflächenentwässerung, den Grunderwerb und die Planungs- und Bauleitungskosten enthalten.

#### Berechnung der Vorausleistung

Gesamt geschätzte beitragsfähige Kosten .....	227.000 €
Davon Vorausleistung in Höhe von 50 % .....	113.500 €
Abzgl. Gemeindeanteil (55%) .....	62.425 €
<b>Anliegeranteil (45%) .....</b>	<b>51.075 €</b>

Die beitragspflichtige Fläche beträgt rund 17.700 m<sup>2</sup>.

#### Berechnung Beitragsatz:

Umzulegende Kosten dividiert durch die ermittelte beitragspflichtige Fläche.

51.075 € : 17.700 m² = 2,90 €/m² gewichtete Fläche (gerundet)

Die Beitragsbescheide wurden im Jahr 2020 versendet. Der Ausbaubetrag ist in zwei gleichen Raten zum 01.03.2021 und 01.06.2021 fällig.

Der Ortsgemeinderat bat darum, dass - insbesondere wegen der Berechnung des Vollgeschlossenschlags - der/die Sachbearbeiter/in in der nächsten Ortsgemeinderatssitzung die Berechnungen erklärt. Der Tagesordnungspunkt wird bis zu diesem Zeitpunkt vertagt.

Des Weiteren stand die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern auf der Tagesordnung. Die Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Altenkirchen hat die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 aufgrund des Verstoßes gegen das Gebot des Haushaltsausgleichs formal beanstanden und der Ortsgemeinde auferlegt, die eigenen Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung zu intensivieren. Die Kommunalaufsicht fordert die Ortsgemeinde auf, im Rahmen eines Haushaltskonsolidierungskurses gestaltbare Möglichkeiten zur Ausgabenreduzierung sowie zur Ausschöpfung der eigenen Einnahmequellen zu nutzen, um Einnahmen und Ausgaben in Einklang zu bringen.

Neben der Möglichkeit, eine Reduzierung von Ausgaben vorzunehmen, sollen Mehrerträge, welche sich aus der Erhöhung der Steuerhebesätze ab dem Haushaltsjahr 2021 ergeben, zur Deckung der jährlichen Zins- und Tilgungsleistungen in Höhe von rd. 20.000 € (ohne Neuaufnahmen) und Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse der Verbandsgemeinde (Stand 01.01.2020: 25.858 €) vorgenommen werden. Die Verwaltung und Kommunalaufsicht sehen die Erhöhung der Steuerhebesätze als geboten an.

Um der finanziellen Situation der Ortsgemeinde Rechnung zu tragen, empfiehlt die Verwaltung, die Steuerhebesätze ab dem Haushaltsjahr 2021 wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A: von 350 v. H. auf 450 v. H. (Mehrerträge 200,00 €)  
 Grundsteuer B: von 400 v. H. auf 450 v. H. (Mehrerträge 10.191,78 €)  
 Gewerbesteuer: von 380 v. H. auf 400 v. H. (Mehrerträge 42.109,59 €)  
 Die durchschnittliche Mehrbelastung liegt bei einer Erhöhung der Grundsteuer B auf einen Hebesatz von 450 v. H. abhängig vom Einheitswert des Grundstückes, bei 32,00 € pro Objekt im Jahr.  
 Nun wurden die Steuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) ..... 450 v. H.
  - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) ..... 400 v. H.
2. Gewerbesteuer ..... 380 v. H.

Also beschloss der Ortsgemeinderat, die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2021 nicht zu erhöhen. In der aktuellen Situation sei es ein falsches Zeichen an die Bürgerinnen und Bürger, die Steuern zu erhöhen. Der Rat ist sich darüber im Klaren, dass durch die Nichterhöhung der Hebesätze entsprechende Sparmaßnahmen notwendig sind und geplante Vorhaben zunächst verschoben werden müssen. Die endgültige Festsetzung wird durch den Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 durch den Ortsgemeinderat beschlossen.

Unter Tagesordnungspunkt Verschiedenes erklärte Ortsbürgermeister Eul, dass er zur Bundestagswahl im kommenden Jahr 2021 von seinem Amt als Ortsbürgermeister zurücktritt.



## Obererbach

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Wahl zum Ortsgemeinderat Obererbach am 26. Mai 2019

#### Nachrückendes Ratsmitglied

Das Ratsmitglied Robin Schütz hat sein Mandat im Ortsgemeinderat durch Wegzug aus dem Gemeindegebiet verloren.

Als Nachfolger wurde Herr Dr. Jochen Schwaerzel, Hauptstraße 6, 57612 Obererbach, in den Ortsgemeinderat Obererbach einberufen.

Obererbach, den 04.01.2021

Stefan Löhr

Ortsgemeinde Obererbach

Ortsbürgermeister  
und Gemeindevahlleiter



## Oberirschen

### Nachruf

Unerwartet erhielten wir die Nachricht vom Tode unseres Ratsmitglieds

### Friedrich Klaphecke

aus Oberirschen-Rimbach

Der Verstorbene gehörte von 2019 bis 2020 dem Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Oberirschen an.

Während dieser Zeit stellte er seine ganze Kraft und Erfahrung in den Dienst der Allgemeinheit.

Sein aufgeschlossenes Wesen, mit dem er die Interessen der Ortsgemeinde und deren Bürger vertreten hat, sichert ihm ein ehrendes Andenken.

Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Oberirschen, im Januar 2021

Ortsgemeinde Oberirschen

Wilfried Stahl  
Ortsbürgermeister



## Orfgen

### ■ Weihnachtspost für Kinder und Senioren

Im Sommer des Jahres 2020 hatte der Ortsgemeinderat eine Generationenfeier in unserem Ort geplant, doch leider konnte diese Feier aufgrund der Pandemie nicht stattfinden.

Auch zum Jahresende war es uns nicht möglich, gemeinsam mit Euch eine Sankt Martinsfeier oder eine Nikolausfeier durchzuführen.

Aus diesem Grund haben wir uns entschlossen, den älteren und den jüngsten Gemeindegliedern eine kleine Freude zu machen. Die Senioren erhielten Weihnachtspost.

Aufgrund von Lieferschwierigkeiten beim Hersteller verzögert sich die Übergabe einer kleinen Aufmerksamkeit. Dieses wird zum Anfang des neuen Jahres nachgeholt.



Für die bis 12-Jährigen gab es neben Leckereien etwas zum Basteln. Die 13- bis 18-Jährigen wurden mit Naschwerk und einem praktischen Kombischal bedacht.



## Mehren

### Nachruf

Am 31. Dezember 2020 verstarb im Alter von 86 Jahren

### Herbert Zimmermann

aus Mehren.

Herbert Zimmermann war von 1994 bis 2004 Ratsmitglied des Ortsgemeinderates von Mehren. Während dieser Zeit hat er sich in besonderem Maße für das Wohl der Allgemeinheit und die Belange der Ortsgemeinde Mehren eingesetzt. Darüber hinaus begleitete er über viele Jahre den örtlichen Gemeindeglieder ehrenamtlich bei seiner Tätigkeit und war stets Unterstützer, sowie helfende Hand für alle örtlichen Vereine und Institutionen.

Wir trauern mit der Familie und werden ihm in Dankbarkeit immer ein ehrendes Andenken bewahren.

Ortsgemeinde Mehren  
Der Ortsgemeinderat

Thomas Schnabel  
Ortsbürgermeister



Wir haben uns sehr über die positiven Rückmeldungen der Senioren und Eltern gefreut, besonders aber über die Reaktionen der Kinder, insbesondere für das nette Geschenk einiger Kinder an die Gemeinderatsmitglieder. Der Ortsgemeinderat wünscht allen ein gesundes Jahr 2021.

**■ Bericht über die Ortsgemeinderatssitzung vom 1. Dezember 2020**

Zu Beginn der Sitzung stimmte der Ortsgemeinderat dem Erlass einer Satzung über die Erhebung von Hundesteuer zu. Die Satzung wird in einer der nächsten Ausgaben des Mitteilungsblattes veröffentlicht.

Ferner sollen in die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde neben den Steuersätzen für die Realsteuern auch die Steuersätze für die Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden, aufgenommen werden.

In der Ortsgemeinde Orfgen gelten aktuell die folgenden gestaffelten Hundesteuersätze:

	Ortsgemeinde Orfgen	Durchschnitt in der VG Altenkirchen-Flammersfeld
Erster Hund	36 €	37 €
Zweiter Hund	72 €	62 €
Jeder weiterer Hund	108 €	91 €
Ersten gefährlicher Hund	540 €	512 €
Zweiter gefährlicher Hund	720 €	577 €
Jeder weitere gefährliche Hund	840 €	641 €

Die abschließende Entscheidung trifft der Ortsgemeinderat mit der Festsetzung der Haushaltssatzung bzw. Nachtragshaushaltssatzung. Der Rat beschloss, die Hundesteuersätze nicht anzuheben und die bereits geltenden Steuersätze beizubehalten.

Unter Punkt 3 der Tagesordnung informierte Ortsbürgermeister Deisting den Rat darüber, dass der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021/2022 in Bearbeitung bei der Verbandsgemeindeverwaltung ist. Die Vorlage ist in einer der nächsten Ortsgemeinderatssitzungen angedacht. Aktuell ist hierfür der 12.01.2021 vorgesehen. Über eine mögliche Verschiebung wird der Ortsbürgermeister rechtzeitig informieren.

**Unter Tagesordnungspunkt Verschiedenes wurden folgende Themen erörtert:**

**· Mulcharbeiten**

Die erforderlichen Mulcharbeiten in der Ortsgemeinde werden seitens des Ortsbürgermeisters zeitnah vergeben.

**· Lose Bordsteine**

Auf dem Verbindungsweg zwischen den beiden Ortsteilen Hofacker und Altenhof müssen auf einer Länge von 5 - 10 Metern Bordsteine befestigt werden. Diese Maßnahme soll in Eigenleistung im Frühjahr 2021 durchgeführt werden.

**· Ortseingangsschild Ortsteil „Hahn“**

Das Ortseingangsschild für den Ortsteil Hahn, kommend von Mehren, soll kurzfristig erneuert werden.



**Öffentliche Bekanntmachung**

**■ Satzung der Ortsgemeinde Pleckhausen über die Erhebung von Hundesteuer vom 5. Januar 2021**

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 und 5 Absatz 3 des Kom-

munalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

**Inhaltsübersicht**

- § 1 Steuergegenstand, Entstehung der Steuer
- § 2 Steuerschuldner, Haftung
- § 3 Anzeigepflicht
- § 4 Beginn und Ende der Steuerpflicht
- § 5 Steuersatz, Gefährliche Hunde
- § 6 Festsetzung und Fälligkeit
- § 7 Steuerbefreiung
- § 8 Steuerermäßigung
- § 9 Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und die Steuerermäßigung
- § 10 Ordnungswidrigkeiten
- § 11 In-Kraft-Treten

**§ 1 - Steuergegenstand, Entstehung der Steuer**

(1) Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.

(2) Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

**§ 2 - Steuerschuldner, Haftung**

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat.

(2) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, sobald die Pflege, Verwahrung oder die Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.

(3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

**§ 3 - Anzeigepflicht**

(1) Wer einen Hund hält, hat ihn binnen 14 Tagen nach Beginn der Haltung anzumelden. Bei der Anmeldung sind

1. Rasse
2. Geburtsdatum
3. Herkunft und Anschaffungstag glaubhaft nachzuweisen.

(2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhandengekommen oder verstorben ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Abgabe des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Wohnung des Erwerbers anzugeben.

(3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder die Steuerfreiheit fort oder ergeben sich sonstige Änderungen in der Hundehaltung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

(4) Die An- bzw. Abmeldung sowie die Anzeige haben bei der Verbandsgemeindeverwaltung zu erfolgen.

(5) Die Ortsgemeinde kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet Hundebestandsaufnahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben und zur Berechnung der Steuer gespeichert werden:

1. Name und Anschrift des Hundehalters
2. Anzahl der gehaltenen Hunde
3. Herkunft und Anschaffungstag
4. Geburtsdatum
5. Rasse

**§ 4 - Beginn und Ende der Steuerpflicht**

(1) Die Steuerpflicht beginnt mit dem Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einen Haushalt folgenden Monats, frühestens mit dem Monat, in dem er drei Monate alt wird.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandekommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.

(3) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt und endet die Steuerpflicht entsprechend den Absätzen 1 und 2.

**§ 5 - Steuersatz, Gefährliche Hunde**

(1) Die Steuer pro Hund wird jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.

(2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert.

(3) Gefährliche Hunde sind

1. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,
2. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild oder Vieh hetzen oder reißen,
3. Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben oder
4. Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben.

(4) Bei Hunden der Rassen

1. Pit Bull Terrier,
2. American Staffordshire Terrier oder
3. Staffordshire Bullterrier

sowie Hunden, die von einer dieser Rassen abstammen, wird die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet.

**§ 6 - Festsetzung und Fälligkeit**

(1) Die Steuerschuld wird durch Abgabenbescheid als Jahressteuer festgesetzt.

(2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Abgabenbescheides für die zurückliegende Zeit und dann für die Folgejahre jeweils am 15. Februar fällig.

(3) Beginn und endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres, so ist eine Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

(4) Auf Antrag kann die Hundesteuer abweichend von Absatz 2 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag soll spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden.

(5) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

**§ 7 - Steuerbefreiung**

(1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Diensthunden, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft wurden, in dessen Eigentum verbleiben und deren Unterhaltskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden (insbesondere Diensthunde der Polizei, des Zolls, der Bundeswehr und der Forstwirtschaft),
2. Hunden, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonst völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Blindheit, Gehörlosigkeit oder völlige Hilflosigkeit kann mit einem Schwerbehindertenausweis oder ärztlichen Gutachten nachgewiesen werden.
3. Sanitäts- oder Rettungshunden, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinrichtungen gehalten oder ihnen uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden,
4. Jagdhunden von anerkannten Führerinnen und Führern im Sinne des § 35 Absatz 4 Landesjagdgesetz,
5. Hunden, die von wissenschaftlichen Einrichtungen ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden oder
6. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind.

(2) Hunde, für die nach Absatz 1 Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei der Bemessung der Steuer für zu versteuernde Hunde nicht in Ansatz zu bringen.

(3) In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 4 wird Steuerbefreiung nur für einen Hund gewährt.

**§ 8 - Steuerermäßigung**

(1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden und Gebäudegruppen mit bis zu drei Gebäuden, welche von den nächsten bewohnten Gebäuden mehr als 200 m entfernt liegen, erforderlich sind.

(2) Von dieser Ermäßigung sind gefährliche Hunde gemäß § 5 Absätze 3 und 4 ausgenommen.

(3) Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für welche die Steuer nach Absatz 1 ermäßigt wird, voll zu versteuernde Hunde gehalten, so gelten die voll zu versteuernden Hunde für die Bemessung der Steuer als zweite oder weitere Hunde.

(4) Im Fall des Absatzes 1 wird die Steuerermäßigung nur für einen Hund gewährt.

**§ 9 - Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und die Steuerermäßigung**

(1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird wirksam mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats.

(2) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung werden nur gewährt, wenn

1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind (dies kann von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht werden),
2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen eines Vergehens gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen belangt wurde,
3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind und
4. in den Fällen der §§ 7 und 8 ordnungsgemäße Nachweise oder Bücher über den Bestand, den Erwerb, die Veräußerung und die Abgänge der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

**§ 10 - Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 1 einen Hund nicht, nicht rechtzeitig oder fehlerhaft anmeldet,
2. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,

3. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 3 die Veränderung der Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigt oder

4. die Auskunftspflicht verletzt, die im Zusammenhang mit der Hundebestandsaufnahme gemäß § 3 Absatz 5 gegeben ist.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

**§ 11 - In-Kraft-Treten**

Diese Hundesteuersatzung tritt am 1.1.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Ortsgemeinde Pleckhausen über die Erhebung der Hundesteuer vom 06.10.2014 außer Kraft. Soweit Abgabenansprüche nach den auf Grund von Satz 2 aufgehobenen Satzungen entstanden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Pleckhausen, 05.01.2021

Ludger Heßeler  
Ortsbürgermeister

**II.**

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Pleckhausen, 05.01.2021

Ludger Heßeler  
Ortsbürgermeister



**Seifen**

**Öffentliche Bekanntmachung****I.****■ Satzung der Ortsgemeinde Seifen über die Erhebung von Hundesteuer vom 11. Dezember 2020**

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 und 5 Absatz 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

**Inhaltsübersicht**

- § 1 Steuergegenstand, Entstehung der Steuer
- § 2 Steuerschuldner, Haftung
- § 3 Anzeigepflicht
- § 4 Beginn und Ende der Steuerpflicht
- § 5 Steuersatz, Gefährliche Hunde
- § 6 Festsetzung und Fälligkeit
- § 7 Steuerbefreiung
- § 8 Steuerermäßigung
- § 9 Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und die Steuerermäßigung
- § 10 Ordnungswidrigkeiten
- § 11 In-Kraft-Treten

**§ 1 - Steuergegenstand, Entstehung der Steuer**

(1) Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.

(2) Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

**§ 2 - Steuerschuldner, Haftung**

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat.

(2) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, sobald die Pflege, Verwahrung oder die Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.

(3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

**§ 3 - Anzeigepflicht**

(1) Wer einen Hund hält, hat ihn binnen 14 Tagen nach Beginn der Haltung anzumelden. Bei der Anmeldung sind

1. Rasse
2. Geburtsdatum
3. Herkunft und Anschaffungstag glaubhaft nachzuweisen.

(2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhandengekommen oder verstorben ist oder mit

dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Abgabe des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Wohnung des Erwerbers anzugeben.

(3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder die Steuerfreiheit fort oder ergeben sich sonstige Änderungen in der Hundehaltung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

(4) Die An- bzw. Abmeldung sowie die Anzeige haben bei der Verbandsgemeindeverwaltung zu erfolgen.

(5) Die Ortsgemeinde kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet Hundebestandsaufnahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben und zur Berechnung der Steuer gespeichert werden:

1. Name und Anschrift des Hundehalters
2. Anzahl der gehaltenen Hunde
3. Herkunft und Anschaffungstag
4. Geburtsdatum
5. Rasse

#### § 4 - Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht beginnt mit dem Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einen Haushalt folgenden Monats, frühestens mit dem Monat, in dem er drei Monate alt wird.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.

(3) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt und endet die Steuerpflicht entsprechend den Absätzen 1 und 2.

#### § 5 - Steuersatz, Gefährliche Hunde

(1) Die Steuer pro Hund wird jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.

(2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert.

(3) Gefährliche Hunde sind

1. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,
2. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild oder Vieh hetzen oder reißen,
3. Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprochen haben oder
4. Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben.

(4) Bei Hunden der Rassen

1. Pit Bull Terrier,
2. American Staffordshire Terrier oder
3. Staffordshire Bullterrier

sowie Hunden, die von einer dieser Rassen abstammen, wird die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet.

#### § 6 - Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuerschuld wird durch Abgabenbescheid als Jahressteuer festgesetzt.

(2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Abgabenbescheides für die zurückliegende Zeit und dann für die Folgejahre jeweils am 15. Februar fällig.

(3) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres, so ist eine Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

(4) Auf Antrag kann die Hundesteuer abweichend von Absatz 2 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag soll spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden.

(5) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

#### § 7 - Steuerbefreiung

(1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Diensthunden, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft wurden, in dessen Eigentum verbleiben und deren Unterhaltskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden (insbesondere Diensthunde der Polizei, des Zolls, der Bundeswehr und der Forstwirtschaft),
2. Hunden, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonst völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Blindheit, Gehörlosigkeit oder völlige Hilflosigkeit kann mit einem Schwerbehindertenausweis oder ärztlichen Gutachten nachgewiesen werden.
3. Sanitäts- oder Rettungshunden, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinrichtungen gehalten oder ihnen uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden,
4. Jagdhunden von anerkannten Führerinnen und Führern im Sinne des § 35 Absatz 4 Landesjagdgesetz,
5. Hunden, die von wissenschaftlichen Einrichtungen ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden oder

6. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind.

(2) Hunde, für die nach Absatz 1 Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei der Bemessung der Steuer für zu versteuernde Hunde nicht in Ansatz zu bringen.

(3) In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 4 wird Steuerbefreiung nur für einen Hund gewährt.

#### § 8 - Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden und Gebäudegruppen mit bis zu drei Gebäuden, welche von den nächsten bewohnten Gebäuden mehr als 200 m entfernt liegen, erforderlich sind.

(2) Von dieser Ermäßigung sind gefährliche Hunde gemäß § 5 Absätze 3 und 4 ausgenommen.

(3) Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für welche die Steuer nach Absatz 1 ermäßigt wird, voll zu versteuernde Hunde gehalten, so gelten die voll zu versteuernden Hunde für die Bemessung der Steuer als zweite oder weitere Hunde.

(4) Im Fall des Absatzes 1 wird die Steuerermäßigung nur für einen Hund gewährt.

#### § 9 - Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und die Steuerermäßigung

(1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird wirksam mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats.

(2) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung werden nur gewährt, wenn

1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind (dies kann von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht werden),
2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen eines Vergehens gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen belangt wurde,
3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind und
4. in den Fällen der §§ 7 und 8 ordnungsgemäße Nachweise oder Bücher über den Bestand, den Erwerb, die Veräußerung und die Abgänge der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

#### § 10 - Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 1 einen Hund nicht, nicht rechtzeitig oder fehlerhaft anmeldet,
2. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
3. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 3 die Veränderung der Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigt oder
4. die Auskunftspflicht verletzt, die im Zusammenhang mit der Hundebestandsaufnahme gemäß § 3 Absatz 5 gegeben ist.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

#### § 11 - In-Kraft-Treten

Diese Hundesteuersatzung tritt am 1.1.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Ortsgemeinde Seifen über die Erhebung der Hundesteuer vom 18.11.2014 außer Kraft. Soweit Abgabenansprüche nach den auf Grund von Satz 2 aufgehobenen Satzungen entstanden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Seifen, 11.12.2020

Ortsgemeinde Seifen

Torsten Walterschen  
Ortsbürgermeister

#### II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Seifen, 11.12.2020

Ortsgemeinde Seifen

Torsten Walterschen  
Ortsbürgermeister

 **Sörth**

**Öffentliche Bekanntmachung**

**■ Sitzung des Ortsgemeinderats**

Am Montag, 18. Januar 2021, 19.30 Uhr, findet im Dorfgemeinschaftshaus Sörth eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung:**

1. Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses in der Hauptstraße
2. Erteilung des Einvernehmens auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Im Hübbelgarten“ in der Ringstraße

**Nichtöffentliche Sitzung:**

3. Grundstücksangelegenheiten

*Walter Fischer, Ortsbürgermeister*

 **Werkhausen**

**■ Der Ortsgemeinderat tagte am 30. November 2020**

Zunächst verpflichtete Ortsbürgermeister Otmar Orfgen das neue Ratsmitglied Jens Drogi vor seinem Amtsantritt im Namen der Ortsgemeinde Werkhausen per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten.

Es folgte die Wahl, Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung des Beigeordneten. Da der Beigeordnete Rasmus Baucke sein Mandat niedergelegt hat, wurde eine Neuwahl erforderlich. Oliver Orfgen wurde zum Beigeordneten gewählt. Wir berichteten hierüber in Ausgabe 51/2020 des Mitteilungsblattes.

Unter Punkt 3 der Tagesordnung beschloss der Ortsgemeinderat den Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022. Die Satzung wird demnächst im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Nächster Beratungsgegenstand war der Ankauf von Tischen und Stühlen für das Dorfgemeinschaftshaus. In der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 01.09.2020 wurde die Anschaffung von neuen Tischen und Stühlen hierfür beschlossen. Zwischenzeitlich wurden durch die Verwaltung entsprechende Vergleichsangebote eingeholt. Es wurden insgesamt vier Angebote abgegeben.

Der Auftrag für die Anschaffung der Tische und Stühle für das Dorfgemeinschaftshaus wurde an die Firma Walter Krenzer GmbH & Co. KG, Sitz- und Polstermöbelfabrik, Industriestr. 26, 35684 Dillenburg, zu einem Betrag von 9.214,52 € (brutto inkl. 19 % MwSt) erteilt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag zu erteilen. Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan der Ortsgemeinde Werkhausen in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Ferner stimmte der Rat der Annahme einer Spende für die Unterhaltung des Spielplatzes einstimmig zu. Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen wird die Entgegennahme des Angebots der Aufsichtsbehörde angezeigt.

Anschließend befasste sich der Rat mit der Nutzungsänderung eines landwirtschaftlichen Gebäudes zu einer Wohnung. Der Eigentümer des ehemaligen Aussiedlerhofes auf dem Grundstück Gemarkung Werkhausen, Flur 15, Flurstück Nr. 38, beantragt die Nutzungsänderung eines landwirtschaftlichen Gebäudes zum Einbau einer Wohnung.

Das Grundstück liegt im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Altenkirchen als landwirtschaftliche Nutzfläche mit der Zweckbestimmung „Streuobstwiese“ dargestellt. Die Erschließung des Grundstücks ist als gesichert anzusehen.

Die Zulässigkeit des Vorhabens beurteilt sich nach § 35 Abs. 4 Nr. 1, da die äußere Gestalt des Gebäudes im Wesentlichen gewahrt wird, das Gebäude vor mehr als 7 Jahren zulässigerweise errichtet wurde und nicht mehr als höchstens drei Wohnungen je Hofstelle entstehen. Der Ortsgemeinderat stimmte der Zulassung des Vorhabens nach § 35 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu. Das erforderliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) wurde hergestellt. Weiter stand ein Antrag auf Erlass einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) im Ortsteil Acker zur Beratung. Der Antragsteller hat die Übernahme der mit dem Verfahren zum Erlass einer Ergänzungssatzung verbundenen Kosten erklärt. Der Erlass der v. g. Ergänzungssatzung ist zur Schaffung von Baurecht für eine Wohnbebauung auf einer Teilfläche der Grundstücke Gemarkung Werkhausen, Flur 19, Flurstücke 5 und 6, sowie auf einer Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Werkhausen, Flur 15, Flurstück 1, erforderlich. Da der Ortsgemeinde Werkhausen die Planungshoheit obliegt, muss sie grundsätzlich dem Erlass einer Ergänzungssatzung zustimmen. Dem vorliegenden Antrag auf Erlass einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) wurde zugestimmt. Sämtliche mit dem Verfahren zum Erlass der Ergänzungssatzung verbundenen Kosten sind vom Antragsteller zu übernehmen.

**Unter Tagesordnungspunkt Verschiedenes wurden folgende Themen erörtert:**

- Im Oktober wurden mehrere Grabstellen und Wege auf dem Friedhof eingeebnet und neu angesät. Die Arbeiten und die Entsorgung der Fundamente wurden durch die Firma Uellenberg aus Ersfeld durchgeführt.
- Die beiden Spielplätze in Werkhausen und Leingen wurden vom TÜV überprüft. Das bei der letzten Überprüfung bemängelte Klettergerüst in Leingen wurde in Eigenleistung repariert. Der Fallschutz an der Rutsche in Leingen hat keine ausreichende Tiefe. Die Ortsgemeinde wurde aufgefordert, für die entsprechende Tiefe des Fallschutzes zu sorgen. In Werkhausen wurde nur eine eventuelle Begrenzung des Spielplatzes angemahnt. Gegen Ende der Sitzung verabschiedeten Ortsbürgermeister Otmar Orfgen und der Rat den ehemaligen Beigeordneten Rasmus Baucke.

**■ Weihnachtsgruß und Spende für die Kinderkrebshilfe**



*Die älteste Einwohnerin Jenni Marenbach empfängt ihren Weihnachtsgruß.*

Da, wie so viele Veranstaltungen im letzten Jahr, leider auch die Adventfeier ausfiel, kam den Werkhausenern die Idee, einen kleinen Gruß zu senden. Hierzu bastelten einige Mütter mit ihren Kindern jeweils bei sich zu Hause Teelichter, bemalten Steine und Holzsterne. Dafür ein herzliches Dankeschön. Ein Brief an jede Dorfbewohnerin und jeden Dorfbewohner begleitete die Geschenke, die vom Ortsbürgermeister überreicht wurden.



Eine weitere gute Nachricht aus Werkhausen ist, dass wieder eine ordentliche Spende für die Kinderkrebshilfe Gieleroth in Höhe von 600 Euro zusammen gekommen ist. Danke auch hierfür an alle, die gespendet haben.

 **Willroth**

**Öffentliche Bekanntmachung**

**■ Sitzung des Bauausschusses**

Am Donnerstag, 21. Januar 2021, 19 Uhr, findet im Dorfgemeinschaftshaus Willroth eine Sitzung des Bauausschusses statt.

**Tagesordnung:**

1. Erteilung des Einvernehmens zum Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienhauses in der Dorfstraße
2. Straßenbaumaßnahme „In der Hohl“
3. Beratung über die Instandsetzung des Rad- und Fußweges nach Horhausen
4. Information zum Sachstand der Eigenleistungen am Dorfplatz vor dem Dorfgemeinschaftshaus
5. Verschiedenes

*Richard Schmitt, Ortsbürgermeister*

**Wir gratulieren**

**■ Zum Geburtstag alles Gute und Gesundheit!**

**Altenkirchen**  
17.01.2021 Karl Gierich ..... 70 Jahre

18.01.2021	Otmar Schade .....	75 Jahre
19.01.2021	Christa Bonßdorf .....	70 Jahre
20.01.2021	Karin Klöckner .....	70 Jahre
<b>Burglahr</b>		
21.01.2021	Andreas Sobotta .....	70 Jahre
<b>Ersfeld</b>		
17.01.2021	Franz Hohs .....	80 Jahre
<b>Forstmehren</b>		
16.01.2021	Adolf Schreier .....	80 Jahre
<b>Ingelbach</b>		
21.01.2021	Gerd Kolakowski .....	70 Jahre
<b>Mehren</b>		
16.01.2021	Margarete Krall .....	85 Jahre
<b>Michelbach</b>		
18.01.2021	Erika Eitelberger .....	85 Jahre
<b>Oberirsien</b>		
21.01.2021	Lothar Vogelsang .....	75 Jahre
<b>Oberwambach</b>		
15.01.2021	Ingeborg Bons .....	85 Jahre
<b>Schöneberg</b>		
18.01.2021	Dieter Gastall .....	80 Jahre
18.01.2021	Brigitte Kowalsky .....	80 Jahre
<b>Weyerbusch</b>		
16.01.2021	Gotthard Renner .....	90 Jahre
<b>Willroth</b>		
15.01.2021	Ursula Müller .....	70 Jahre
	<i>Die Verbandsgemeinde und die Ortsgemeinden</i>	



Und diese Geschichten und Erzählungen haben hierbei eine besondere Bedeutung für die Autor\*innen - daher auch der Titel des Bandes. Es sind über 30 Länder und 35 Geschichtenerzähler\*innen vertreten. Das Projekt wird von der Aktion „Neue Nachbarn“ im Erzbistum Köln, dem Beirat für Weiterbildung sowie dem Integrationsministerium mitfinanziert.

Die Märchen sind jeweils in ihrer Muttersprache, als auch in der deutschen Übersetzung zu lesen, individuelle Illustrationen komplettieren das Buch, das nun in einer Auflage von 1000 Exemplaren erschienen ist.

Ministerin Anne Spiegel hatte im Sommer bei der Überreichung des Förderbescheids das Projekt passend beschrieben: „Mit diesem Buch schlagen die Autorinnen und Autoren Brücken zwischen Ländern und Menschen.“

Daher begeistert mich diese Idee. Geschichten zu erzählen, die für einen selbst bedeutend sind, wecken oft ähnliche Gefühle. Das verbindet.“

Parallel zum Buch hatten die Veranstalter auch mehrere Lesungen im Kreisgebiet geplant - doch aufgrund der Coronapandemie wurde daraus zunächst einmal nichts.

So bleibt zunächst der Sammelband, der nun für 10 € zu erwerben ist, und in Zeiten, in den Reisen nicht möglich ist, mit der Lektüre die Möglichkeit in die Ferne zu schweifen.

Das Buch kann bei der Kreisvolkshochschule Altenkirchen (02681-812211 oder kvhs@kreis-ak.de) bestellt werden.

#### Englischkurse in Lockdownzeiten nun auch online

Durch die von Bund und Ländern angeordnete Schließung von Volkshochschulen für den öffentlichen Betrieb kann die Kreisvolkshochschule derzeit keine Präsenzkurse und -veranstaltungen durchführen. Dennoch möchte die KVHS weiterhin ihrem Bildungsauftrag nachkommen und Lernen ermöglichen. Gleichzeitig bieten die Online-Angebote in coronabedingten Ausnahmeweiten die



Chance, den vielleicht lang gehegten Wunsch vorhandene Englischkenntnisse zu vertiefen oder auszubauen endlich umzusetzen, während das öffentliche Leben derzeit nahezu zum Erliegen kommt. Weltweit sprechen etwa 340 Millionen Menschen Englisch als Muttersprache.

Zählt man die Zweitsprachler hinzu, kommt man auf etwa 510 Millionen Sprecher - Grund genug also sich intensiver mit der englischen Sprache zu beschäftigen.

**Folgende Englischkurse mit jeweils 8 Kursterminen à 80 Minuten in unterschiedlichen Sprachniveaus werden online angeboten:**

- Englisch für Einsteiger mit Vorkenntnissen**  
Montag, 18. Januar, 9.30 Uhr
  - Easy English für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen - A1.2**  
Montag, 18. Januar, 18 Uhr
  - Easy English für Teilnehmende mit Vorkenntnissen - A2.1**  
Montag, 18. Januar, 19.30 Uhr
  - Englisch für Fortgeschrittene - B1/B2**  
Dienstag, 19. Januar, 11 Uhr
  - Easy English für leicht Fortgeschrittene - A2.1**  
Freitag, 22. Januar, 9.30 Uhr
  - Englisch für Einsteiger mit sehr geringen Kenntnissen - A1**  
Dienstag, 26. Januar, 18.30 Uhr
  - Englisch für Fortgeschrittene am Vormittag - B1**  
Dienstag, 2. Februar, 9.30 Uhr
- Voraussetzung zur Teilnahme ist eine stabile Internetverbindung, bei Bedarf erfolgt im Vorfeld des Kurses eine technische Beratung. Die Kursgebühr beträgt 40 €.
- Nähere Informationen und Anmeldungen bei der Geschäftsstelle der KVHS Altenkirchen (02681-812212 oder kvhs@kreis-ak.de).

#### Gesund und aktiv:

##### Neuer Onlinekurs

##### Angebot mit Starttermin noch im Januar 2021:

##### • Qi Gong: Grundkurs am Abend

Montag, 18. Januar, 18.30 bis 19.30 Uhr, 8 Termine  
Die Kursleitung hat Sabine Danek. Die Teilnahme kostet 39 Euro. Anmeldungen erfolgen über die Homepage der KVHS (vhs.kreis-ak.de), weitere Informationen zu den Kursinhalten bei der Kreisvolkshochschule Altenkirchen (Tel. 02681-812212, E-Mail: kvhs@kreis-ak.de). Technische Beratung wird bei Bedarf angeboten.

## Standesamtliche Nachrichten

### ■ Standesamtliche Nachrichten

#### Geburten:

Cayden Nagel, Burglahr  
Krenar Bajraktari, Altenkirchen  
Ben Leon Schäfer, Güllesheim  
Livio Giuffrida, Weyerbusch  
Lena Müller, Berod

#### Sterbefälle:

Karl-Hans Wehler, Gieleroth  
Jeanette Ockenfels, Flammersfeld  
Helene Wilhelmine Räder, Gieleroth  
Hans Dieter Greulich, Altenkirchen  
Anton Gisbert Momm, Horhausen  
Willi Krannich, Niedersteinebach  
Gerd Schütz, Niedersteinebach  
Irmgard Regina Krummet, Pleckhausen  
Hermann Zeise, Niedersteinebach  
Helga Agnes Kallweit, Horhausen  
Friedrich Klaphecke, Oberirsien  
Ernst Herbert Zimmermann, Mehren  
Christel Sanner, Seelbach  
Hans Guido Nolden, Ziegenhain  
Käte Ursula Räder, Altenkirchen  
Irmgard Mohr, Altenkirchen

## Volkshochschulen/Weiterbildung

### ■ Die Kreisvolkshochschule informiert:

#### Unterrichtung nur digital

Auf dem Hintergrund der aktuellen Regelungen zur Einschränkung der Coronapandemie gilt für die Weiterbildung, und damit auch die Volkshochschulen, dass Angebote in außerschulischen Bildungseinrichtungen bis zum 31. Januar 2021 nur **digital** zulässig sind.

Aufgrund der Tatsache, dass die aktuellen Einschränkungen keine Veranstaltungsplanung für Präsenzkurse ermöglichen, hat die KVHS auch kein Programmheft für das 1. Halbjahr 2021 veröffentlicht.

Einige Kurse wurden und werden nun online angeboten. Aktuelle Informationen zu den Onlineangeboten finden Sie auf unserer Homepage vhs.kreis-ak.de.

Auch die Spanischkurse unter der Leitung von Maria de Schneider und Französischkurse unter der Leitung von Elke Orthey werden in Kürze online fortgeführt.

Hier sind auch Quereinsteiger\*innen willkommen - nähere Infos: 02618-812211 oder kvhs@kreis-ak.de

#### Sammelband „Dieses Märchen hat Bedeutung für mein Leben“ nun erschienen

#### Buchprojekt im Kreis Altenkirchen: Wie Integration gelingt

In Kooperation von Kreisvolkshochschule, dem Caritasverband Altenkirchen und dem Beirat für Weiterbildung des Landkreises Ende 2020 ist ein Märchenbuch entstanden, das Geschichten von Menschen enthält, die aus anderen Ländern stammen, nun aber bei uns im Westerwald leben.

### ■ VHS Altenkirchen-Flammersfeld

Die auf Bundes- und Landesebene erörterten Einschränkungen bringen weitere Veränderungen mit sich - bitte informieren Sie sich über die aktuelle Situation: [www.vhs.kreis-ak.eu](http://www.vhs.kreis-ak.eu)

Sie können sich auch telefonisch mit uns in Verbindung setzen.

- Kreisvolkshochschule Altenkirchen 02681/812211
- Volkshochschule der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld 02681/85115

Aufgrund der aktuellen coronabedingten Einschränkungen finden **bis einschl. 31. Januar 2021 keine Veranstaltungen der VHS** statt.

### ■ anderes lernen - Haus Felsenkeller e.V. Altenkirchen Bildungsangebote in Kooperation mit der VG Altenkirchen-Flammersfeld stehen in den Startlöchern. Sobald die Pandemielage es zulässt, beginnt das Programm.

 HAUS  
FELSENKELLER  
Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld e.V.

Geplant sind:

#### Hatha-Yoga: Präsenz- und Online Kurs

In diesem Kurs erleben und erfahren Sie die Prinzipien und Körperhaltungen des Yoga, und unternehmen dabei eine Reise durch den eigenen Körper. Der Körper dient als Objekt und steht im Fokus, während der Geist sich beruhigen kann. Yoga kann also dazu beitragen das allgemeine Wohlbefinden ganzheitlich zu verbessern. Ergänzend zu diesem Präsenzkurs im Felsenkeller, gibt es ein Online-Angebot, das Sie zeit- und ortsunabhängig ganz individuell nutzen können.

Leitung: Marita Wäschenbach (Yoga-Übungsleiterin, Nordic-Walking-Instruktorin)

Präsenzkurs: Donnerstags, sobald wie möglich bis 4.3., von 19:00 bis 21:30 Uhr

#### Tai Chi & Qi Gong

In diesem Kurs werden die traditionelle Yang Stil Tai Chi Form und die dazu passenden Qi Gong Energieübungen unterrichtet. Durch den sanften meditativen Bewegungsablauf der Tai Chi Figuren wird nicht nur der Körper entspannt und geschmeidig, auch die Gedanken kommen zur Ruhe. Das Trainieren des inneren und äußeren Gleichgewichts führt zu einer Aktivierung der Lebensenergie im alltäglichen Leben.

Leitung: Michael Schmidt

Montags, sobald wie möglich bis 22.3., von 16:45 bis 18:15 Uhr

#### Qi Gong

Der Name Qi Gong kommt aus China und bedeutet das Aktivieren der allgegenwärtigen Lebensenergie (Qi) und das beharrliche Üben (Gong). Durch Qi Gong Übungen, dem Arbeiten mit der Lebensenergie, erreicht man, dass das Qi im Körper im gleichmäßigen Fluss bleibt. Die Selbstheilungskräfte des Körpers werden so aktiviert und der Qi-Fluss wird harmonisiert, um Krankheiten und chronischen Stresszuständen (Burn-out) entgegenzuwirken. Körper und Geist kommen zur Ruhe und regenerieren.

Leitung: Michael Schmidt

Montags, sobald wie möglich bis 22.3., von 18:30 bis 20:00 Uhr

#### „In Bewegung“ mit FELDENKRAIS

In den Bewegungsfolgen von Moshé Feldenkrais geht es ganz konkret um Bewegung der Wirbelsäule, um Hüfte und Becken, um Schulter und Nacken. Es geht darum neue Wege zu entdecken - mit sich selbst in Bewegung! Der Kurs ist für Menschen jeden Alters, auch ohne besondere Vorerfahrungen, geeignet. Alternativ gibt es auch ein Online-Angebot. Immer vor den Präsenzkurs-Terminen von 17:30 bis 18:30 Uhr (Gebühr 100 €).

Leitung: Christina Schneider (FELDENKRAIS-Pädagogin FVD)

Mittwochs, sobald wie möglich bis 31.3., von 19:30 bis 21 Uhr

#### E-Learning-Kurs: Seniorenvertretungen in Rheinland-Pfalz - Für aktive und / oder zukünftige Mitglieder von kommunalen Seniorenvertretungen

In diesem Online-Kurs werden alle wichtigen Bestandteile der ehrenamtlichen Arbeit als SeniorenvertreterIn vermittelt. Durch das Format als E-Learning Kurs können die Themen ganz flexibel von den TeilnehmerInnen bearbeitet werden.

Leitung: Christoph Weber (Freiberuflich tätig in der Erwachsenenbildung)

Vom 01.01. bis 30.06., auf unserem Online-Portal (kostenfrei)

Für die Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich, Tel. 02681/986412 und das Anmeldetelefon: 02681/803598 oder [www.haus-felsenkeller.de](http://www.haus-felsenkeller.de)

## Schulen und Kindertagesstätten

### ■ IGS Hamm/Sieg

**Beratung und Anmeldung zur Aufnahme in die Klassen 5 und 11** Beratung und Anmeldung für die zukünftigen 5. Schuljahre und für die Aufnahme in Klasse 11 der gymnasialen Oberstufe erfolgen in diesem Jahr gemäß Infektionsschutz ausschließlich an zuvor vereinbarten persönlichen Besuchs- und Anmeldeterminen.

Neben den Angeboten auf der Homepage ([www.igs-hamm-sieg.de](http://www.igs-hamm-sieg.de)) können alle Viert- und Zehntklässler das Schulkonzept der Sekundarstufen I und II und die Bedingungen vor Ort persönlich mit ihren Eltern noch am Mittwoch, 20.01.2021, kennenlernen. Eine Voranmeldung hierzu erfolgt über das Sekretariat unter 02682-953560 oder unter [info@igs-hamm-sieg.de](mailto:info@igs-hamm-sieg.de).

Die verbindliche Anmeldung für die Klassen 5 und 11 erfolgt wiederum ab Montag, 01.02.2021, bis Freitag, 05.02.2021, ebenso an zuvor telefonisch vereinbarten Einzelterminen.

Die IGS Hamm/Sieg bietet seit vielen Jahren mit ihrem individuell ausgerichteten Schul- und Beratungssystem erfolgreich alle Abschlüsse bis zum Abitur ohne weiteren Schullaufbahnwechsel an. Entscheidungsmöglichkeiten gibt es u. a. zum Start mit der 2. Fremdsprache in Latein oder Französisch (Klasse 6 oder Klasse 11) bzw. zur Wahl aus dem naturwissenschaftlich-technischen, sportlichen oder künstlerischen Bereich. Das regional ausgerichtete Ganztagsangebot konzentriert sich auf eine geeignete Hausaufgabenbetreuung sowie vielfältige AG-Angebote und Bläsergruppen.

Zwei Klassenleiter und ein differenziertes Förder- und Förderkonzept ermöglichen in Klasse 5 einen gelungenen Einstieg in einen individuellen Leistungs- und Qualifizierungsweg. Das Team der IGS freut sich auf alle Besucher.

### ■ Grundschule „Lahrer Herrlichkeit“ Oberlahr

#### Anmeldung der „Kann-Kinder“ für das Schuljahr 2021/2022

Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen werden, wenn aufgrund ihrer Entwicklung zu erwarten ist, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen werden. Die Entscheidung trifft die Schulleitung im Benehmen mit der Schulärztin/dem Schularzt. Zur Entscheidungsfindung soll mit Zustimmung der Eltern die Kindertagesstätte einbezogen werden (Schulgesetz § 58). Zum Einzugsbereich der Grundschule „Lahrer Herrlichkeit“ gehören die Ortschaften Oberlahr, Burglahr (mit Heckerfeld), Peterslahr und Eulenberg.

Die **Anmeldung** in der Grundschule Oberlahr erfolgt **in der 2. Februarhälfte und nur nach vorheriger telefonischer Absprache**, Tel. 02685-613.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen unter 02685-613 gerne zur Verfügung.

### ■ August-Sander Schule Realschule plus und FOS in Altenkirchen



#### Informationsgespräche und Anmeldungen

Informationsgespräche und Beratungen für die zukünftigen 5. Schuljahre erfolgen an der August-Sander-Schule Realschule plus und

FOS Altenkirchen im Januar ausschließlich an zuvor vereinbarten persönlichen Besuchsterminen. Neben den Informationen auf der Homepage der Schule ([www.rsplus-altenkirchen.de](http://www.rsplus-altenkirchen.de)) können alle Viertklässler das Schulkonzept der Sekundarstufe I und die Bedingungen vor Ort persönlich mit ihren Eltern nach einer Voranmeldung über das Sekretariat unter Telefon 02681-2084 oder unter [sekretariat@rsplus-altenkirchen.de](mailto:sekretariat@rsplus-altenkirchen.de) kennenlernen.

## IMPRESSUM:

Die Heimat- und Bürgerzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen sowie der Zweckverbände nach § 27 der Gemeindeordnung für Rhld.-Pfalz (GemO) vom 31. Jan. 1994 -GVBl. S. 153 ff.- und den Bestimmungen der Hauptsatzungen in den jeweils geltenden Fassungen, erscheint wöchentlich.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH MEDIEN KG**

56195 Höhr-Grenzhausen, Postf. 1451 (PLZ 56203 Rheinstr. 41)

Telefon: 0 26 24 / 911-0, Fax: 0 26 24 / 911-195, [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Anzeigen: [anzeigen@wittich-hoehr.de](mailto:anzeigen@wittich-hoehr.de)

Redaktion: [mitteilungsblatt@vg-altenkirchen.de](mailto:mitteilungsblatt@vg-altenkirchen.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Verbandsgemeindeverwaltung, der Bürgermeister.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Ralf Wirz, unter Anschrift des Verlages.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Annette Steil, unter Anschrift des Verlages.

Innerhalb der Verbandsgemeinde wird die Heimat- und Bürgerzeitung kostenlos zugestellt; im Einzelversand durch den Verlag 0,70 Euro zzgl.

Versandkosten.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein und sollten grundsätzlich über die Verbandsgemeinde eingereicht werden. Gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag

erstellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Bei Nichtbelieferung ohne

Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-

Pfalz vom 4.2.2005 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl,

Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.



Möglichkeit hierzu gibt es noch **am Freitag, 15.01.2021**.

Die **verbindliche Anmeldung** für die Klassen 5 erfolgt **ab Donnerstag, 04.02.2021, bis Mittwoch, 10.02.2021**, ebenfalls an zuvor telefonisch vereinbarten Einzelterminen. Wer möchte, nutzt die im Download-Bereich der Homepage hinterlegten Anmeldeunterlagen und bringt sie zum Termin ausgefüllt mit.

Die August-Sander-Schule in Altenkirchen bietet seit vielen Jahren erfolgreich alle Abschlüsse bis zum Fachabitur ohne weiteren Schullaufbahnwechsel an.

Im Wahlpflichtfachbereich können die Schüler wählen zwischen der zweiten Fremdsprache Französisch (ab Klasse 6) bzw. aus den Bereichen Hauswirtschaft und Sozialwesen (HuS), Technik und Naturwissenschaft (TuN), Wirtschaft und Verwaltung (WuV) oder den schuleigenen Wahlfächern Sport und Gesundheit (SuG), Kunst und Handwerk (KuH), Technisches Zeichnen (TZ).

Ein differenziertes Förder- und Forderkonzept ermöglicht allen Schülern in Klasse 5 den gelingenden Wechsel an die August-Sander-Schule Realschule plus.

Das breit aufgestellte Ganztagsangebot konzentriert sich auf eine geeignete Hausaufgabenbetreuung sowie vielfältige AG-Angebote aus sportlichen und künstlerischen Bereichen.

Wir freuen freuen uns auf alle Besucher.

## Sonstige Mitteilungen

### ■ Impfzentrum in Wissen hat die Arbeit aufgenommen

**Anmeldung über zentrale Hotline oder Webseite möglich**

Seit dem 4. Januar sind Anmeldungen für das Impfzentrum für den Kreis Altenkirchen in Wissen möglich. Am 7. Januar fanden dort die ersten Corona-Impfungen statt.

**Die Terminvergabe für die Impfungen erfolgt ausschließlich über die landesweite Hotline 0800-5758100 oder über die Internetseite [www.impftermin.rlp.de](http://www.impftermin.rlp.de).**

Weder direkt beim Impfzentrum in Wissen noch bei der Kreisverwaltung und dem Gesundheitsamt in Altenkirchen werden Termine für eine Impfung vergeben.

#### Wer wird geimpft?

Die Reihenfolge der Impfungen ist in einer Rechtsverordnung des Bundesgesundheitsministeriums festgelegt, die auf der Impfpflicht der Ständigen Impfkommission beim Robert Koch-Institut (RKI) aufbaut. Eine Priorisierung ist notwendig, weil zunächst nicht ausreichend Impfstoff zur Verfügung steht, um alle Menschen zu impfen, die das wünschen. Nach der Impfverordnung werden zuerst die über 80-Jährigen sowie die Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen geimpft. Auch das Personal dieser Häuser und Beschäftigte im Gesundheitswesen, die einem besonders hohen Ansteckungsrisiko ausgesetzt sind, gehören zu der ersten Gruppe. Diese Reihenfolge wird auch bei den zweiten Impfungen beibehalten. Die über 80-Jährigen, die zur ersten Gruppe der zur Impfung berechtigten Personen gehören, sind zwischenzeitlich schriftlich durch das Land informiert worden. Wer einen Termin beim Impfzentrum bekommt, benötigt als Altersnachweis nicht zwangsläufig ein gültiges Ausweis-Dokument, es genügt beispielsweise auch ein nicht mehr gültiger Personalausweis oder Reisepass.

Ausführliche Informationen zu den Impfungen und zur Priorisierung gibt es online: [www.bundesgesundheitsministerium.de](http://www.bundesgesundheitsministerium.de)

### ■ IHK-Regionalgeschäftsstelle Altenkirchen bietet Steuerberater-Sprechstage für Existenzgründer an

In Kooperation mit der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz bietet die IHK-Regionalgeschäftsstelle Altenkirchen, Wiedstraße 9, 57610 Altenkirchen, regelmäßig kostenlose Informationsgespräche für Existenzgründer mit einem Steuerberater an. Diese werden **am 11. Februar 2021 von 8.00 bis 12.00 Uhr** fortgesetzt. Austausch in digitaler Art je nach Situation möglich.

Teilnehmen können Existenzgründer und Unternehmer, die sich vor Kurzem selbstständig gemacht haben. Die Jungunternehmer können ein kurzes Gespräch mit einem Steuerberater führen und sich über steuerliche Fragen rund um die Existenzgründung informieren. Es ist empfehlenswert, eine Liste mit Fragen bereitzuhalten.

Diese Erstinformation ist kostenlos. Eine Anmeldung ist unbedingt bis spätestens 7 Tage vor dem Termin erforderlich unter [www.ihk-koblenz.de](http://www.ihk-koblenz.de), indem Sie im Suchfeld 4951008 eingeben. Fragen beantwortet Lars Lettau, Tel. 02681 87897-12 oder E-Mail: [lettau@koblenz.ihk.de](mailto:lettau@koblenz.ihk.de)

### ■ Verdopplung der steuerlichen Pauschbeträge für Menschen mit Behinderung



#### Deutliche Erhöhung auch des Pflege-Pauschbetrags

Zum 1. Januar 2021 treten bei der Lohn- und Einkommensteuer für Menschen mit Behinderung verschiedene Neuerungen in Kraft:

- die Pauschbeträge für Menschen mit Behinderung werden verdoppelt,
- bereits ab einem Grad der Behinderung von mindestens 20 kann ein Pauschbetrag für Menschen mit Behinderung gewährt werden,
- die zusätzlichen Anspruchsvoraussetzungen zur Gewährung eines Pauschbetrags für Menschen mit Behinderung bei einem Grad der Behinderung von unter 50 entfallen.

Darüber hinaus wird der derzeitige Pflege-Pauschbetrag von 924 Euro auf 1.800 Euro angehoben. Bei der häuslichen Pflege von Menschen, die in den Pflegegraden 2 und 3 eingeordnet sind, wird der pflegenden Person zukünftig ebenfalls ein Pflege-Pauschbetrag in Höhe von 600 Euro bzw. 1.100 Euro gewährt.

Mit diesen Änderungen im Einkommensteuergesetz wird vielen Menschen mit Behinderung der aufwändige Einzelnachweis ihrer behinderungsbedingten Mehraufwendungen auch in Zukunft erspart. Darüber hinaus wird den Leistungen pflegender Angehöriger künftig eine höhere Wertschätzung und persönliche Anerkennung zuteil.

#### Was müssen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Behinderung tun?

Sofern bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bereits bisher ein Pauschbetrag als Freibetrag im Lohnsteuerabzugsverfahren berücksichtigt wurde, muss grundsätzlich kein neuer Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung gestellt werden. Die verdoppelten Pauschbeträge für Menschen mit Behinderung werden für die meisten Fälle automatisch angesetzt. Bei vorschüssig gezahlten Gehältern werden sich die erhöhten Beträge voraussichtlich erst in der Abrechnung für Februar auswirken. Wird der Erhöhungsbetrag in Einzelfällen erst nachträglich berücksichtigt, kann der Arbeitgeber die bisherigen Lohn-/Gehaltsabrechnungen rückwirkend korrigieren und die zu hoch einbehaltene Lohnsteuer erstatten.

#### Folgende Fälle sind von der vollautomatischen Verdopplung der Pauschbeträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Behinderung ausgenommen:

- Übertragung der Pauschbeträge durch Kinder auf Eltern,
  - Übertragung der Pauschbeträge zwischen Ehegatten/Lebenspartnern,
  - der Lohnsteuerabzug erfolgt unter Berücksichtigung des Faktorverfahrens,
  - der Pauschbetrag verteilt sich auf mehrere Dienst- / Beschäftigungsverhältnisse,
  - die Gültigkeit des Pauschbetrags läuft zum 31. Dezember 2020 ab.
- Wenn die Gültigkeit des Pauschbetrags zum 31. Dezember 2020 abläuft, muss ein neuer Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung gestellt werden. In allen anderen genannten Fällen werden die Finanzämter in Rheinland-Pfalz die Verdopplung zeitnah einpflegen.

#### Worauf sollten Betroffene im Jahr 2021 achten?

Sollte der verdoppelte Pauschbetrag für Menschen mit Behinderung nach dem ersten Quartal 2021 (Ablauf Monat März 2021) noch nicht beim Lohnsteuerabzug berücksichtigt worden sein, sollte formlos (über ELSTER - [www.elster.de](http://www.elster.de) -, schriftlich oder telefonisch) Kontakt mit dem zuständigen Wohnsitzfinanzamt aufgenommen werden. Alternativ kann auch der „Antrag auf Korrektur von unzutreffenden elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmalen (ELStAM)“ verwendet oder ein Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung gestellt werden. Die erforderlichen Vordrucke stehen unter <https://www.formulare-bfinv.de> - hier unter „Steuerformulare / Lohnsteuer (Arbeitnehmer)“ zur Verfügung.

#### Was ist bei einem erstmaligen Antrag auf einen Pauschbetrag zu tun?

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die erstmalig einen Pauschbetrag für Menschen mit Behinderung für den monatlichen Lohnsteuerabzug wünschen, müssen hierfür einen einmaligen Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung ausfüllen (entsprechende Nachweise müssen beigefügt werden). Dieser Antrag steht unter: <https://www.formulare-bfinv.de> - hier unter „Steuerformulare / Lohnsteuer (Arbeitnehmer)“ - zur Verfügung und kann per Post oder elektronisch (z.B. mit einer sonstigen Nachricht in [www.elster.de](http://www.elster.de)) beim Wohnsitzfinanzamt eingereicht werden. Dies gilt auch in den Fällen, in denen bislang kein Pauschbetrag für Menschen mit Behinderung gewährt werden konnte, da die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür nicht erfüllt waren (z.B. Fälle mit einem Grad der Behinderung von 20 oder Fälle mit einem Grad der Behinderung unter 50 ohne die bislang notwendigen zusätzlichen Anspruchsvoraussetzungen).

#### Pauschbetrag auch im Rahmen der Einkommensteuererklärung möglich

Wird kein Antrag auf Lohnsteuerermäßigung gestellt oder handelt es sich um Steuerpflichtige, die keine Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer sind, kann der verdoppelte Pauschbetrag für Menschen mit Behinderung wie gewohnt im Rahmen der Einkommensteuererklärung geltend gemacht werden.

### Berücksichtigung auch bei Vorauszahlungen

Für das Jahr 2021 festgesetzte Einkommensteuer-Vorauszahlungen können unter Berücksichtigung der erhöhten Behinderten-Pauschbeträge auf Antrag herabgesetzt werden.

### ■ Heimische Parteien schicken elf Frauen und Männer ins Rennen um ein Landtagsmandat

#### Wahlausschüsse für die Landtagswahlkreise 1 und 2 tagten in Altenkirchen

Nachdem der Landeswahlleiter bekannt gegeben hat, dass zur Landtagswahl am 14. März landesweit zwölf Parteien und eine Wählervereinigung antreten werden, stehen nun die Direktkandidaten und -kandidatinnen der Wahlvorschlagsträger in den beiden heimischen Landtagswahlkreisen fest. Bis Ende 2020 konnten die Parteien und Wählervereinigungen ihre Bewerberinnen und Bewerber aufstellen und die entsprechenden Wahlvorschläge einreichen. Nach deren Vorprüfung durch die Kreisverwaltung haben die Wahlausschüsse unter Vorsitz von Landrat Dr. Peter Enders getagt und diese zugelassen. Insgesamt bewerben sich elf Frauen und Männer in beiden Wahlkreisen um ein Mandat im Mainzer Landtag.

Im Wahlkreis 1, der die Verbandsgemeinden Betzdorf (alt), Daden-Herdorf und Kirchen sowie die Verbandsgemeinde Rennerod im Westerwaldkreis umfasst, stellen sich folgende Personen sowie Ersatzbewerber und -bewerberinnen dem Votum von rund 57.400 Wahlberechtigten:

SPD: Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Forst (Andreas Hundhausen, Kirchen)

CDU: Michael Wäschenbach, Wallmenroth (Tobias Gerhardus, Herdorf)

FDP: Steffen Schlechtriemen, Niederfischbach (Stephanie Rausch, Mudersbach)

Bündnis90/Die Grünen: Anna Neuhoof, Kirchen (keine Ersatzperson)

Die Linke: Julien Fleckinger, Herdorf (keine Ersatzperson)

Im Wahlkreis 2 mit rund 58.000 Wahlberechtigten in den Verbandsgemeinden Altenkirchen-Flammersfeld, Hamm, Wissen und Gebhardshain (alt) bewerben sich um das Direktmandat:

SPD: Matthias Gibhardt, Altenkirchen (Philip Schimkat, Hamm)

CDU: Dr. Matthias Reuber, Birken-Honigsessen (Dagmar Hassel, Weyerbusch)

FDP: Christian Chahem, Altenkirchen (Haithem Kharadja, Fürthen)

Bündnis 90/Die Grünen: Ulrich Gondorf, Mehren (keine Ersatzperson)

Die Linke: Jan Michael Krämer, Kausen (Udo Quarz, Etbach)

Freie Wähler: Roswitha Jeckel, Niederneisen (Peter Wunderlich, Altendiez)

Die offizielle Benachrichtigung der Wählerinnen und Wähler und damit auch der Start der Briefwahl, die angesichts der Corona-Pandemie noch stärker genutzt werden dürfte als bei früheren Wahlen, ist für Mitte Februar vorgesehen.

### ■ Selbsthilfegruppen Endometriose Altenkirchen und Wissen ab 2021

#### Treffen zunächst virtuell

Die Westerwälder Kontakt- und Informationsstelle Selbsthilfe (WeKISS| DER PARITÄTISCHE) unterstützt auf Initiative einer Betroffenen im Kreis Altenkirchen die Gründung von zwei Selbsthilfegruppen für Menschen, die an Endometriose oder Adenomyose erkrankt sind oder den Verdacht haben. Statistisch gesehen ist jede zehnte Frau von Endometriose betroffen, die Dunkelziffer ist sehr hoch, da oft jahrelange Leidenswege einer Diagnose vorausgehen. Schmerzen während der Periode, die einen im alltäglichen Leben einschränken, sind entgegen der häufigen Aussagen einiger Ärzte nicht normal. Doch auch Probleme mit dem Kinderwunsch, zyklische Symptome z.B. im Magen-Darm-Trakt oder auch häufige Zwischenblutungen können ein Anzeichen sein. Nicht ohne Grund spricht man bei der Endometriose häufig vom Chamäleon der Gynäkologie. Eine Diagnose kann nur im Rahmen einer Bauchspiegelung erfolgen, weshalb viele Frauen ohne Befund aber mit teils massiven Einschränkungen durchs Leben gehen.

Eine dieser Frauen ist die Initiatorin Katharina Kugelmeier (Foto), welche selbst die Diagnose hat und bereits eine virtuelle Selbsthilfegruppe leitet. In der Selbsthilfegruppe können die Betroffenen sich gegenseitig Mut machen, sich über ihre Erfahrungen austauschen, spüren, dass sie mit ihrer Erkrankung nicht alleine sind und erleben, dass Gleichbetroffene ein hohes Maß an Verständnis für die Situation haben. Gemeinsam wird nach Lösungen gesucht, um die Lebenssituation zu verbessern. Der Besuch der Selbsthilfegruppe ist kostenfrei und vertraulich. Die Treffen finden bis auf Weiteres virtuell statt.



Interessenten werden gebeten, sich bei den Gruppenkontaktmöglichkeiten (01520/3182663, endos.ak@yahoo.com (Altenkirchen), endos.wis@yahoo.com (Wissen)) oder der WeKISS| DER PARITÄTISCHE telefonisch unter 02663-2540 zu melden (**Sprechzeiten montags 14 - 18 Uhr, dienstags 9 - 12 Uhr, mittwochs und donnerstags 9 - 14 Uhr**) oder per Mail unter info@wekiss.de.

### ■ Dienststellen des Vermessungs- und Katasteramtes Westerwald-Taunus sind für den Publikumsverkehr geschlossen

Alle Dienststellen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz sind zur Eindämmung des Infektionsgeschehens des Corona-Virus bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen.

Unsere Serviceleistungen können Sie weiterhin wie gewohnt per E-Mail oder schriftlich per Post bei uns anfragen.

#### Kostenpflichtige Auszüge aus dem Liegenschaftskataster werden wir erstellen und Ihnen auf dem Postweg oder als Datei übermitteln.

Die Gewährung von Einsicht in das Liegenschaftskataster ist während des Zeitraums der Schließung zunächst voraussichtlich bis Mitte Januar 2021 nicht mehr möglich.

Freie Daten (Liegenschaftskarten, Orthofotos, Topografische Karten, ...) können sie über unsere OPEN-Data Webseite <https://lverm-geo.rlp.de/de/geodaten/opendata/> herunterladen oder über [www.geoportal.rlp.de](http://www.geoportal.rlp.de) digital einsehen.

Die Online-Dienste der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz stehen weiterhin zur Verfügung.

Für diese Maßnahme bitten wir um Ihr Verständnis. Sie stellt einen Beitrag unserer Verwaltung dar, der eskalierenden Ausbreitung des Virus entgegenzuwirken.

### ■ Mut-Mach-Aktion - Ein Licht für die Selbsthilfe Westerwälder Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (WeKISS| DER PARITÄTISCHE)



Mitmachaktion der Selbsthilfe-Kontaktstellen stößt auf große Resonanz

Ein Licht anzünden für Begegnung und Ermutigung: Gerade in dieser Zeit der Corona-Pandemie, in der der persönliche Kontakt schwierig und nur eingeschränkt möglich ist, sind Selbsthilfegruppen für Betroffene ein wichtiger Anker. Für die Aktion „Mut-Mach-Licht“ haben Engagierte in der Selbsthilfe auf Initiative der Selbsthilfe-Kontaktstellen in Rheinland-Pfalz am 20. Dezember 2020, dem 4. Advent, als Zeichen der Verbundenheit mittags zuhause eine Kerze angezündet. Die WeKISS erreichten zahlreiche kreative Fotos, die davon zeugen, dass es auch in schwierigen Zeiten trotz Distanz möglich ist, zusammenzustehen und sich gegenseitig zu ermutigen.

Für Betroffene, die beispielsweise mit Sucht- oder psychischen Problemen zu kämpfen haben, sind die Einschränkungen durch die Pandemie eine besonders hohe Belastung.

Vor allem die Suche nach geeigneten Räumen außerhalb gesundheitsversorgender Einrichtungen stellt noch immer eine große Herausforderung dar.

#### Gruppentreffen wieder möglich?

Persönliche Treffen waren für die Gruppen im Zuge der Lockdowns zeitweise nicht möglich.

Mit Erfolg haben sich die Selbsthilfe-Kontaktstellen dafür eingesetzt, dass Selbsthilfegruppen als systemrelevant anerkannt wurden und Treffen unter Beachtung der allgemeinen Schutzmaßnahmen zumindest für die Geltungsdauer der 14. Corona-Bekämpfungs-Verordnung vom 14. Dezember 2020 bis zum 10. Januar 2021 möglich waren.

Die aktuelle Verordnung lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor. Aktuelle Informationen zu den Regelungen finden Sie auf der Webseite der WeKISS unter [www.wekiss.de](http://www.wekiss.de) oder auf der Webseite der Landesregierung Rheinland-Pfalz [www.corona.rlp.de](http://www.corona.rlp.de). Die Mut-mach-Aktion wurde in weiten Teilen von der AOK gefördert.

### ■ Katholische öffentliche Bücherei Horhausen



Liebe Leserinnen und Leser, die Bücherei bleibt **zunächst bis 31.01.2021 geschlossen**.

Selbstverständlich entstehen keine Säumnisgebühren.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihr Büchereiteam

## Mehrgenerationenhaus Mittendrin

Das Mehrgenerationenhaus Mittendrin als offener Treff ist nach der 14. CoBeLVO im Dezember geschlossen und für Einzelgespräche und Anfragen geöffnet.

Donnerstag, 14.01. bis Mittwoch, 20.01.: 10 - 12 Uhr.

Digitales Erzählcafé findet weiterhin statt. Wir freuen uns auf viele Geschichten und gute Gespräche. Das Erzählcafé findet Online über die Videoplattform ZOOM statt.

Weiter Termine mittwochs, 13. und 20. Januar: 15.30 - 16.30 Uhr

Die Einwahldaten werden Ihnen nach Anmeldung per Mail zugesendet. Anmeldung und Information unter [Info@mgh-ak.de](mailto:Info@mgh-ak.de) oder 02681 950 438 Webseite: [www.mgh-ak.de](http://www.mgh-ak.de)

Weitere Informationen gibt es unter Telefon 02681-950438.

Telefon Bildungspunkt/Bildungscafé: 02681-9823550.

### ■ Tafel Altenkirchen



(Kooperation von Caritasverband, Diakonie, Neue Arbeit e.V., ev. und kath. Kirchengemeinden)

Lebensmittelausgabe: **dienstags ab 12.30 Uhr** vor dem katholischen Pfarrheim, Rathausstr. 7, 57610 Altenkirchen

ALTENKIRCHEN

Der Preis für Lebensmittel beträgt 1,50 Euro. Bitte Mundschutz tragen und Taschen mitbringen!

**Wenn Sie grippeähnliche Symptome haben, bleiben Sie bitte zu Hause!**

Anträge können **dienstags von 12.30 - 13.30 Uhr** in der Geschäftsstelle des Caritasverbandes, Rathausstr. 5, gestellt werden. Bitte einen aktuellen Bewilligungsbescheid (z.B. ALG II, Rentenbescheid) mitbringen.

E-Mail: [tafel@caritas-altenkirchen.de](mailto:tafel@caritas-altenkirchen.de)

Homepage: [www.tafel-altenkirchen.de](http://www.tafel-altenkirchen.de)

Spendenkonto: Sparkasse Westerwald-Sieg

IBAN: DE 16 57351030 0000 007260

### ■ Der Caritas-Laden - Gebrauchtes fair kaufen

Der Laden ist **bis zum 31.01.2021 geschlossen!**

Über die Öffnungszeiten über diesen Zeitraum hinaus werden wir Sie im Mitteilungsblatt und auf unserer Homepage [www.caritas-altenkirchen.de](http://www.caritas-altenkirchen.de) informieren.

**Wir bitten darum, nichts vor dem Laden abzustellen!**



## Kirchen u. Religionsgemeinschaften

### ■ Gebetswoche der Evangelischen Allianz 2021



**Herzliche Einladung zur Allianzgebetswoche und zum Stadtgebet.** In der Gebetswoche treffen sich Christen aus verschiedenen Gemeinden und Kirchen zum gemeinsamen Gebet. Durch die Corona-Pandemie ist einiges anders. Es ist auch eine spannende Zeit, da wir nun an neuen Orten zusammenkommen, um gemeinsam für unsere Stadt, unser Land und die weltweite Gemeinde Jesu zu beten. Start war ein Gottesdienst in der Stadthalle am 10. Januar. Sonntag, 17.10.2021, 14.30 Uhr, ist der Abschluss in der Christuskirche. Samstag, 16. Januar, gibt es einen Abend von der Jugend für Jung und Alt.

Verantwortlicher: Mark-Torsten Wardein, 0179-12 08 23 2; [marktorstenwardein@gmx.de](mailto:marktorstenwardein@gmx.de)

**Datum, Thema: Verankert, Gebetsort, Moderator**

**Do.:** 14. Jan. 2021, 19.30 Uhr, **Wirken lassen** - Jes. 55,10-11 + Joh.11,17-44, Forum der Ev. Kirchengemeinde, Mark-Torsten Wardein, Sprecher: Wilfried Schulte

**Fr.:** 15. Jan. 2021, 19.30 Uhr, **Partnerschaftlich teilen** - Phil. 1,3-6, Hotel Glockenspitze, Manuela Ebener Sprecher: Alex Breitkreuz

**Sa.:** 16. Jan. 2021, 19.30 Uhr, Gebetsgottesdienst der Jugendallianz für Jung und Alt, **Sprudeln lassen** - 5. Mose 6, 20-21 + 24-25, Hotel Glockenspitze, Simon Stanek, Aaron Meinert, Nikolaj Lohmann, Sprecher: Jugendteam

**So.** 17. Jan. 2021, 14.30 Uhr, **Miteinander Gott loben** - Hebr. 1, 1-2 + Kol. 3, 16 -17- Christuskirche - Altenkirchen, Hans-Günter Schmidts, Sprecher: Andrea Ehrhard

Stadtgebet: 19.30 Uhr Gebet

22. Februar 2021 - EFG - Wölmersen

26. April 2021 - FEG - Koblenzer Str. AK

28. Juni 2021 - EFG-Im Hähnchen

30. August 2021 - Ev. Kirchengemeinde Forum

27. Oktober 2021 - Friends of Jesus

Infos auch über die Webseite der Ev. Allianz AK '[www.ev-allianz-ak.de](http://www.ev-allianz-ak.de)' Mark-T. Wardein

### ■ Evangelische Kirchengemeinde Almersbach

**Sonntag, 17.01.21** (2. So. n. Epiphantias) - **Almersbach** (Prädikant Ludwig) 10 Uhr Gottesdienst.

Die Homepage der Kirchengemeinde ([www.kirche-almersbach.de](http://www.kirche-almersbach.de)) wird ständig aktualisiert. Sie können dort die aktuellen Hygienevorschriften abrufen oder telefonisch (Tel. 02681-2864) im Gemeindebüro während den Bürozeiten (dienstags und freitags von 9.30 - 12 Uhr) erfragen.

**Donnerstag, 21.01.21**, Presbyteriumssitzung

**Gemeindeamt Bürozeiten**

Gemeindeamt in Almersbach, Kirchweg 5, Öffnungszeiten: dienstags und freitags von 9.30 - 12 Uhr. Gemeindegeschäftsführerin: Jutta Zemlin, Tel. 02681-2864, E-Mail: [gemeindeamt@kirche-almersbach.de](mailto:gemeindeamt@kirche-almersbach.de). Bitte bringen Sie möglichst Ihre Anliegen telefonisch oder per Mail vor.

Hausmeister Gemeindehaus Oberwambach: Edgar Schüller, Tel. 0171-2831790 Gemeindehaus Oberwambach, Kirchstr. 12 a, Tel. 02681-803963 Homepage Kirchengemeinde: [www.kirche-almersbach.de](http://www.kirche-almersbach.de)

### ■ Evangelische Kirchengemeinde Altenkirchen

Herzliche Einladung zu unserem Gottesdienst!

**Sonntag, 17.01.2021:** 10 Uhr Gottesdienst. Pfr. in Ehrhardt

Die aktuellen Abstands- und Hygienevorgaben bitten wir zu beachten. Anmeldung im Vorfeld ist nicht erforderlich!

Informationen über unsere Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter: [www.evkgmak.de](http://www.evkgmak.de)

Jetzt auch bei Youtube und Facebook

Gemeindebüro Altenkirchen, Stadthallenweg 16 (Frau Müller). Für Besucher ist das Gemeindebüro derzeit noch nicht geöffnet.

Sie erreichen uns aber telefonisch von Mo. - Fr. von 10 Uhr bis 12 Uhr sowie Do. von 14 Uhr bis 16 Uhr unter 02681/8008-40, Fax: 02681/8008-49 oder per Mail: [altenkirchen.ak@ekir.de](mailto:altenkirchen.ak@ekir.de)

### ■ Evangelische Kirchengemeinde Asbach-Kircheib

**Hauptstraße 52 b (Eingang Schulstraße), 53567 Asbach**

Homepage: [www.evangelische-gemeinde.de](http://www.evangelische-gemeinde.de)

PfarrerIn Dorothea Brandtner: Tel. 02683/949340,

Mail: [brandtner@evangelische-gemeinde.de](mailto:brandtner@evangelische-gemeinde.de)

Gemeindepädagogin Corona Nehls: Tel. 0151/12878198,

Mail: [corona-nehls@t-online.de](mailto:corona-nehls@t-online.de)

Gemeindebüro: Tel. 02683 949340,

Mail: [buero@evangelische-gemeinde.de](mailto:buero@evangelische-gemeinde.de)

Öffnungszeiten: Dienstag bis Donnerstag, 8.30 - 11 Uhr

Wir sind telefonisch oder per Mail zu erreichen und haben ein offenes Ohr, gerade in Krisenzeiten. Melden Sie sich!

Zur Zeit finden keine Treffen im Gemeindehaus statt!

Aktuelle Informationen erfahren Sie über unsere Homepage unter [www.evangelische-gemeinde.de](http://www.evangelische-gemeinde.de)

### ■ Evangelische Kirchengemeinde Birnbach

**Sonntag, 17.01.2021:** Birnbach: Wir laden herzlich ein zum Gottesdienst um 10 Uhr in der Kirche Birnbach

Da die Teilnehmerzahl beschränkt ist, bitten wir um telefonische Voranmeldung im Gemeindebüro (02686-9872330) und danken für Ihr Verständnis!

**Liebe Leserinnen und Leser!**

Die **Ev. Gemeindebücherei** bleibt voraussichtlich bis Ende Januar 2021 geschlossen!

*Ihr Büchereiteam*

**Bitte beachten Sie immer die vorgeschriebenen Hygiene- und Schutzmaßnahmen!**

Aktuelle Informationen über unsere Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter: <http://www.Kirchengemeinde-Birnbach.de>

Sie erreichen uns: Mo, Mi, Fr - jeweils von 8.30 bis 13 Uhr, Tel. 02686-9872330, Pfr. Turk ist erreichbar, Tel. 02686-9872334

### ■ Evangelische Kirchengemeinde Flammersfeld

**Sonntag, 17.01.2021 um 10 Uhr Gottesdienst**

Aufgrund der einzuhaltenden Abstandsregeln ist die Zahl der Gottesdienstbesucher begrenzt. Es ist daher erwünscht, sich für den Gottesdienst im Gemeindebüro, Tel. 02685-242 bis Freitag, 15.01.2021, mit Namen, Anschrift und Telefonnummer anzumelden. Wenn Sie zu den Gottesdiensten spontan kommen möchten, geht das auch. Ihre Daten müssen dann in der Anwesenheitsliste nachgetragen werden. Die Angaben werden benötigt, um eventuelle Infektionsketten nachverfolgen zu können. Die Daten werden nicht für andere Zwecke verwendet und nach einem Monat vernichtet.

**Aufgrund der Neuen Coronabestimmungen sind bis auf Weiteres alle Gruppen und Kreise ausgesetzt und alle Einrichtungen geschlossen.**

Jedoch können nach vorheriger Terminvereinbarung - in der Bücherei Bücher zurückgegeben oder abgeholt werden und

- in der Kleiderstube und im Kids-Kleiderladen Kleidungsstücke abgeholt werden.

Die Termine sind mit dem Gemeindeamt, Tel. 02685-242, zu den Öffnungszeiten (siehe unten) zu vereinbaren.

**Homepage:** [www.ev-kirchengemeinde-flammersfeld.de](http://www.ev-kirchengemeinde-flammersfeld.de)

Das Gemeindebüro, welches sich jetzt im Gemeindehaus befindet ist weiterhin für Besuche geschlossen.

Anfragen werden telefonisch dienstags, donnerstags und freitags von 8.30 Uhr - bis 11.30 Uhr entgegen genommen und bearbeitet.

Möchten Sie ein seelsorgliches Gespräch führen, dann wenden Sie sich bitte an Frau Pfarrerin Wiebke Waltersdorf, Tel. 0152-54310870.

#### ■ Evangelische Kirchengemeinde Hilgenroth

Wir haben bis auf Weiteres unsere Präsenzgottesdienste abgesagt. Diese Entscheidung ist uns nicht leichtgefallen. Doch um das Infektionsgeschehen einzudämmen, ist Kontaktvermeidung der wirksamste Weg. Deswegen sind ja Gaststätten, Hotels oder der Einzelhandel geschlossen. Auch wir wollen unseren Beitrag leisten. Wir bitten um Verständnis.

Es geht jetzt darum, z.B. über Telefon oder Internet in Verbindung zu bleiben.

Regelmäßig gibt es auf der Homepage der Kirchengemeinde, auf Facebook und auf YouTube Online-Andachten und -Gottesdienste. Wir verweisen außerdem auf ähnliche Angebote unserer Nachbargemeinden.

Falls keine Präsenzgottesdienste möglich sind, rufen unsere Glocken an Sonn- und Feiertagen zum Gebet und zur Teilnahme an Gottesdiensten im Fernsehen oder in anderen Medien auf.

Blieben wir in Verbindung! **Wenn Sie ein Gespräch brauchen, können Sie jederzeit Pfr. Volk anrufen (02681-4937).**

Das Gemeindebüro ist dienstags, mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr besetzt, Tel.-Nr. Büro: 02681-1720, Fax: 02681-4602; e-mail: hilgenroth@ekir.de

Informationen über unsere Kirchengemeinde finden sie im Internet unter: [www.kgm-hilgenroth.de](http://www.kgm-hilgenroth.de)

#### ■ Evangelische Auferstehungsgemeinde Mehren-Schöneberg

##### Pandemiebedingte Absage der Gottesdienste

Trotz aller Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie bekommen wir in Deutschland aktuell die Entwicklung der Zahlen von Infizierten, Erkrankten und Intensivpatienten noch nicht in den Griff. Diese Situation erhöht die Notwendigkeit, zum Schutz von Gesundheit und Leben noch mehr einschränkende Maßnahmen zu ergreifen.

Wir haben uns daher schweren Herzens entschlossen, die Gottesdienste bis auf Weiteres abzusagen. Wir hoffen, Sie haben Verständnis für diese Maßnahmen, die uns, das wiederholen wir noch einmal, nicht leichtgefallen sind.

##### Haushaltsbeschluss:

Haushaltsbeschluss; Ergebnisplanung, Haushaltsbuch und Kapitalflussplanung mit Anlage liegen zur Einsichtnahme vom 11.01. bis 24.01.2021 zu den Öffnungszeiten in den Gemeindebüros öffentlich aus.

##### Kontakt:

Das Ev. Gemeindebüro Mehren, Mehrbachtalstr. 8, ist montags, mittwochs und freitags von 9 bis 12 Uhr geöffnet. Das Ev. Gemeindebüro Schöneberg, Hauptstr. 9, ist dienstags und donnerstags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr geöffnet. Gemeindegemeinschaft Katja Matern, Tel. 02681/2912 und 02686/237, E-Mail: mehren-schoeneberg@ekir.de; Kontakt Küsterin Mehren: Veronika Scholz, Tel. 02681/9448070; Kontakt Küsterin Schöneberg: Erika Zimmermann, Tel. 0170/9744063; Kontakt Jugendleiter Udo Mandelkow, Tel. 0178/2980647, E-Mail: udo.mandelkow@ekir.de; Kontakt Pfarrer Bernd Melchert, Tel. 02686/237, Mobil: 0160/92354178; Homepage: <http://kirchengemeinde-mehren-schoeneberg.de/>

#### ■ Katholische Kirchengemeinde St. Jakobus und Joseph Altenkirchen

**Pfarrbüro Rathausstr. 9, 57610 Altenkirchen, Tel. 02681/5267;**

**E-Mail: buero@wwkirche.de;**

Informationen finden Sie auch im Internet unter [www.wwkirche.de](http://www.wwkirche.de)

Pfarrsekretärinnen Ulrike Lang, Ursula Recke und Anne Au

Öffnungszeiten des Pfarrbüros sind: dienstags und mittwochs von 15 bis 17 Uhr und donnerstags jeweils von 10 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr

Am Montag und am Freitag bleibt das Pfarrbüro geschlossen.

Telefonisch erreichen Sie das Pfarrbüro zu den nachfolgenden Zeiten: Montag: Büro ganztags geschlossen

Dienstag: 9 Uhr - 12 Uhr und von 14 Uhr - 17 Uhr

Mittwoch: 9 Uhr - 12 Uhr und von 14 Uhr - 17 Uhr

Donnerstag: 9 Uhr - 12 Uhr und von 14 Uhr - 16 Uhr

Freitag: 9 Uhr - 12 Uhr

##### Kirche St. Jakobus Altenkirchen

Freitag, 15.1.21: 17.30 Uhr Rosenkranzgebet; 18 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 17.1.21: 10.30 Uhr Hl. Messe

**Ihr Partner für  
Mietgeräte in der Region!**



**Rother Straße 1, 57539 Roth  
Telefon: 02682 964660**

Unsere Mitarbeiter freuen sich darauf, Sie fachgerecht und kompetent zu beraten!

**www.beyer-mietservice.de** 

kostenlose Miethotline **0800 092 99 70**

**BEYER - MIETSERVICE KG**

Dienstag, 19.1.21: 19 Uhr kfd-Frauengottesdienst

Mittwoch, 20.1.21: 17.30 Uhr Rosenkranzgebet; 18 Uhr Hl. Messe

Freitag, 22.1.21: 17.30 Uhr Rosenkranzgebet; 18 Uhr Hl. Messe

#### kfd St. Jakobus



Nächster Frauengottesdienst am Dienstag, **19. Januar, um 19 Uhr** in St. Jakobus - Thema: „Nicht müde werden, sondern dem Wunder leise, wie einem Vogel, die Hand hinhalten“ (Hilde Domin)

Herzlich willkommen an diesem Abend.

Anmeldung bitte im Pfarrbüro St. Jakobus (Tel. 02681 5267)

Di. 14 - 16 Uhr, Mi. und Do. 9 - 16 Uhr und Fr. 9 - 12 Uhr.

Bitte beachten Sie die aktuellen Abstands- und Hygienevorgaben!

#### Kapellengemeinde St. Aloysius Beul

Samstag, 16.1.21: 16.30 Uhr Hl. Messe

#### Kirche St. Joseph Weyerbusch

Sonntag, 17.1.21: 9 Uhr Hl. Messe

#### Kirche Zur schmerzhaften Mutter Marienthal

Freitag, 15.1.21: 18 Uhr Hl. Messe, anschl. Rosenkranzgebet

Samstag, 16.1.21: 9 Uhr Hl. Messe, anschl. Rosenkranzgebet

Sonntag 17.1.21: 11.30 Uhr Rosenkranzgebet; 12.00 Uhr Hl. Messe

Montag, 18.1.21: 18 Uhr Hl. Messe, anschl. Rosenkranzgebet

Dienstag, 19.1.21: 18 Uhr Hl. Messe, anschl. Rosenkranzgebet

Donnerstag, 21.2.21: 13.30 Uhr Trauung

**Anmeldungen zu den einzelnen Gottesdiensten sind immer noch unbedingt erforderlich. Sie können nur bis Freitagmittag 12 Uhr angenommen werden!**

#### ■ Katholische Pfarreiengemeinschaft Horhausen - Neustadt - Peterslahr

**Pfarrbüro Neustadt:** Tel. 02683/3638

eMail: [pfarrei.neustadt@t-online.de](mailto:pfarrei.neustadt@t-online.de)

**Homepage:** [www.pfarrei-neustadt-horhausen-peterslahr.de](http://www.pfarrei-neustadt-horhausen-peterslahr.de)

Mo. 10 - 12 Uhr, Di. 14 - 16 Uhr, Do. und Fr. 10 - 12 Uhr, mittwochs geschlossen

**Pfarrbüro Horhausen:** Tel.: 02687/1050

eMail: [pfarrei-horhausen@t-online.de](mailto:pfarrei-horhausen@t-online.de)

Mo. 14 - 16 Uhr Di. und Mi. 10 - 12 Uhr, Do 14 - 16 Uhr, freitags geschlossen

**Samstag, 16.01.,** Peterslahr 17 Uhr Vorabendmesse, Fernthal 18.30 Uhr Vorabendmesse

**Sonntag, 17.01.,** Neustadt 9 Uhr Hochamt, Neustadt 11 Uhr Hochamt, Horhausen 9 Uhr Hochamt, Horhausen 11 Uhr Hochamt

**Dienstag, 19.01.,** Horhausen 9 Uhr, Horhausen 18.30 Uhr Gebet für die Kranken

**Mittwoch, 20.01.,** Neustadt 9 Uhr Hl. Messe

**Donnerstag, 21.01.,** Strauscheid 9 Uhr Hl. Messe, Neustadt 18 Uhr Rosenkranzgebet

**Freitag, 22.01.,** Willroth 18 Uhr Hl. Messe

##### Neue Öffnungszeiten in den Pfarrbüros

Ab 1. Dezember 2020 sind die Büros zu folgenden Zeiten besetzt:

**Pfarrbüro Neustadt:** Montags 10 - 12 Uhr, Dienstags 14 - 16 Uhr, Donnerstags 10 - 12 Uhr, Freitags 10 - 12 Uhr

**Pfarrbüro Horhausen:** Montags 14 - 16 Uhr, Dienstags 10 - 12 Uhr, Mittwochs 10 - 12 Uhr, Donnerstags 14 - 16 Uhr.

Weiterhin müssen Sie sich zu den Gottesdiensten mit Namen und Adresse zu den oben genannten Öffnungszeiten anmelden.

## Firmung

Es ist geplant, dass Weihbischof Jörg Peters vor den Sommerferien in unserem Dekanat Rhein-Wied das Sakrament der Firmung spendet. Auch bei uns in Neustadt und Horhausen wird es einen Firmungsgottesdienst geben. Jugendliche, die im Zeitraum 01.09.2004 bis 31.08.2006 geboren sind, sind zu dieser Firmung herzlich eingeladen. Ältere Jugendliche und Erwachsene, die noch gefirmt werden wollen, sind auch willkommen. Bei Interesse laden Sie sich bitte das Anmeldeformular auf unserer Homepage [www.pfarrei-neustadt-horhausen-peterslahr.de](http://www.pfarrei-neustadt-horhausen-peterslahr.de) runter. Sie finden es unter der Rubrik Firmung und können es online ausfüllen.

## ■ St. Antonius, Oberlahr

### Kontaktbüro St. Antonius

Das Kontaktbüro ist geschlossen!  
Tel. 02685-9885522 / Fax: 9885523  
[oberlahr@kkgvrw.de](mailto:oberlahr@kkgvrw.de)

**Sonntag, 17. 01.:** 10.30 Uhr Messe anl. des Patroziniums

**Mittwoch, 20. 01.:** 9 Uhr Messe

### St. Laurentius, Asbach

**Das Pastoralbüro St. Laurentius/St. Maria Rosenkranzkönigin ist geschlossen.**

### Telefonische Erreichbarkeit:

Mo, Di, Mi, Do und Fr 9 bis 12 Uhr

Di + Do 14 bis 16 Uhr

Tel. 02683-43336 / Fax: 43258

[pastoralbuero@kkgvrw.de](mailto:pastoralbuero@kkgvrw.de)

**Samstag, 16.01.:** 17.45 Uhr Rosenkranz; 18 Uhr Sonntagvorabendmesse

**Mittwoch, 20.01.:** 18 Uhr Messe anschl. euch. Anbetung

### DRK Kamillus-Klinik

**Freitag, 15.01.:** 15 Uhr Messe

**Samstag, 16.01.:** 19 Uhr Sonntagvorabendmesse

**Sonntag, 17.01.:** 10 Uhr Messe

**Mittwoch, 20.01.:** 15 Uhr Messe

Für die Sonntagsmessen melden Sie sich bitte unter folgender Telefonnummer an: 02683-590

St. Trinitatis, Ehrenstein

### Kontaktbüro St. Trinitatis

Das Kontaktbüro ist geschlossen!

Tel. 02683-31382 / Fax: 947679

[ehrenstein@kkgvrw.de](mailto:ehrenstein@kkgvrw.de)

**Donnerstag, 14.01.:** 9 Uhr Messe

**Sonntag, 17.01.:** 9 Uhr Messe

**Donnerstag, 21.01.:** 9 Uhr Messe

### Rektorat Limbach

**Samstag, 16.01.:** 18 Uhr Sonntagvorabendmesse

**Sonntag, 17.01.:** 10.45 Uhr Rosenkranzgebet; 11 Uhr Messe

SB Rheinischer Westerwald

### Informationen und Regelungen zum Gottesdienst

Bei Gottesdiensten, in denen hohe Besucherzahlen erwartet werden, ist eine Anmeldung notwendig. Für unseren Seelsorgebereich bedeutet dies: Bei Hl. Messen am Wochenende und an Feiertagen besteht eine Anmeldepflicht! Die Anmeldungen müssen bis freitags 11 Uhr im Pastoralbüro Asbach (02683-43336) erfolgen. Bei den Wochenmessen, Totengebete, Rosenkranzgebete bzw. Wortgottesdiensten liegen Listen in den Kirche aus. Bitte tragen Sie sich in diese Listen ein. Wir sind verpflichtet, im Infektionsfall die Daten dem Gesundheitsamt zur Rückverfolgung mitzuteilen. Wer Symptome einer Erkrankung aufweist oder bei wem der Verdacht auf Erkrankung besteht, soll auf die Teilnahme an Gottesdiensten verzichten. Die Gottesdienstbesucher tragen **während des gesamten Gottesdienstes eine Mund-Nase-Bedeckung**. Gottesdienstbesucher, die aus medizinischen Gründen mit Attest von der Maskenpflicht befreit sind, tragen ein Schutzvisier. Ausgenommen sind Zelebranten, liturgische Dienste, Lektoren und Vorsänger - unter Wahrung des Mindestabstandes. Kinder bis zum schulpflichtigen Alter sind von der Maskenpflicht befreit. Gemeindegottesang ist zur Zeit nicht möglich.

## ■ Jehovas Zeugen Altenkirchen

Kumpstraße 19

### Zusammenkunft am Wochenende:

**Samstag, 16.01.21,** 17.00 - 18.45 Uhr Vortrag in **deutscher Sprache:** „Können wir für ewig leben? Wenn ja, wie?“

**Sonntag, 17.01.21,** 14.30 - 16.15 Uhr Vortrag in **russischer Sprache.** Im Anschluss an den Vortrag folgt in **beiden Sprachgruppen** eine Besprechung des Themas: **„Sei mutig - Jehova ist dein Helfer“**

- Biblischer Leittext: **(Heb. 13:5)** „Ich werde dich nie verlassen und dich nie im Stich lassen“

**Zusammenkunft unter der Woche „Unser Leben und Dienst als Christ“**

**Mittwoch, 20.01.21,** 19.00 - 20.45 in **deutscher Sprache**

**Donnerstag, 21.01.21,** 19.00 - 20.45 in **russischer Sprache**

Auf dem Bibelbuch 3. Mose, Kap. 22-23 basierend, Vorträge und Besprechungen. Hauptthema: **„Jahreszeitliche Feste mit Bedeutung für uns“**

Die Israeliten wurden bei ihren jährlichen Festen und anderen Zusammenkünften geistig erbaut. So ist es auch heute bei unseren Zusammenkünften und Kongressen.

Obwohl Jehovas Zeugen seit Beginn der Covid-19 Pandemie weiterhin auf Gottesdienst in ihren Königreichssälen (Kirchengebäuden) verzichten, laden sie nach wie vor jeden dazu ein, ihre Gottesdienste virtuell zu erleben.

Wer einen Gottesdienst von Jehovas Zeugen digital besuchen möchte, kann einen Zugang über das Kontaktformular der Webseite <https://www.jw.org/de/jehovas-zeugen/wuenschen-sie-einen-besuch/> erfragen.

Weitere Hinweise und Informationen sowie das komplette Onlineangebot in Form von Videos und Downloads findet man auf der Webseite [www.jw.org](http://www.jw.org). in über 1.000 Sprachen.

## ■ Friends of Jesus e.V. Altenkirchen

Überkonfessionelle Jugend- und Erwachsenenarbeit, Hofstr. 3, 57610 Altenkirchen | [www.friends-of-jesus.de](http://www.friends-of-jesus.de)

### Begegnungscafé „friends“ (Hofstraße 3, AK)

Unser Begegnungscafé bleibt leider noch geschlossen.

### Wohnzimmer-Gottesdienst



Herzliche Einladung zu unserem nächsten Online-Gottesdienst am **24.01.2021** um **10.30 Uhr**. Den Livestream-Link zum auf [www.friends-of-jesus.de](http://www.friends-of-jesus.de)

### Kontakt

Bürozeiten: Mo 15.30 - 18 Uhr, Do 9 - 13.30 & 16.30 - 18 Uhr, Tel. 02681/950890 | E-Mail [info@friends-of-jesus.de](mailto:info@friends-of-jesus.de)

## ■ Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Wölmersen KdÖR

Herzliche Einladung zu unserem Gottesdienst jeden Sonntag um 10 Uhr. Dafür gibt es Schutz- und Hygienemaßnahmen, dadurch sind die Gottesdienste anders als gewohnt.

Bei allen Einschränkungen sind wir dankbar, dass wir gemeinsam vor Gott treten können, auf sein Wort hören und Gemeinschaft mit ihm haben dürfen.

Eine Teilnahme ist **nur nach Anmeldung** möglich.

Nähere Infos dazu, oder zu unserer Gemeinde unter:

[www.efg-woelmersen.de](http://www.efg-woelmersen.de) oder telefonisch bei Gemeindeleiter Michael Voigt, Tel. 02681 70942.

## ■ Evangelische freie Gemeinde (EfG) Altenkirchen

Im Hähnchen 19, 57610 Altenkirchen

[www.efg-altenkirchen.de](http://www.efg-altenkirchen.de)

**Die Evangelische freie Gemeinde Altenkirchen feiert sonntags um 10 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus.**

Wir freuen uns sehr, Sie wieder persönlich begrüßen zu dürfen. **Melden Sie sich bitte aber unbedingt dazu an**, weil nur eine begrenzte Teilnehmerzahl zugelassen ist (02681/9449940 oder über <https://altenkirchen.church-events.de/>). Ihre Kontaktdaten müssen wir erheben und für die Dauer eines Monats aufbewahren. Es gelten die **Abstandsregeln und Hygienevorschriften**.

Das Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes** ist erforderlich. Gemeindegottesang ist untersagt.

Über unsere Homepage ist auch weiterhin ein **Videogottesdienst** eingestellt.

**Gruppen und Kreise** finden vereinzelt und nur nach Absprache statt. Unsere Pastoren stehen weiterhin für Einzelseelsorge unter den angegebenen Rufnummern zur Verfügung.

Weitere Informationen zu Veranstaltungen der Gemeinde um zum Glauben an Jesus Christus erhalten Sie bei Thomas Held (Gemeindeleiter, Tel. 02681/3340), Nikolaj Lohmann (Pastor, Tel. 0157/88359857), Simon Stanek (Jugendpastor, Tel. 0157/88204000) und Hans-Günter Schmidts (Stv. Gemeindeleiter, Tel. 02681/2868).

### ■ FeG Altenkirchen

#### (Im Bund Freier evangelischer Gemeinden in Deutschland KdÖR) Koblenzer Straße 4 (2. Stock)

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten, jeden Sonntag um 10.30 Uhr.

Informationen und Anmeldung unter [www.feg-altenkirchen.de](http://www.feg-altenkirchen.de)  
Pastor: Alex Breikreuz [alex.breikreuz@feg-altenkirchen.de](mailto:alex.breikreuz@feg-altenkirchen.de)  
Tel. 02681-9845404

### ■ Neupostolische Kirche Gemeinde Altenkirchen

Sonntag, 17.01.2021: 10 Uhr Präsenz-Gottesdienst mit Telefonübertragung; 10 Uhr Video-Gottesdienst, zu empfangen auf YouTube zu Hause

Mittwoch, 20.01.2021: 20 Uhr Präsenz-Gottesdienst mit Telefonübertragung

Einlass: Nach vorheriger Anmeldung. Aktuelle Anschrift: Finkenweg 16, Altenkirchen.

Nähere Information: siehe Schaukasten am Kirchentor!

### ■ Immanuel-Gemeinde Westerwald

#### Koblenzer-Str. 49, Fluterschen (ehemals Gasthof Koch)

Wir freuen uns, Sie zu unseren Gottesdiensten begrüßen zu dürfen.

Jeden Sonntag um 10.30 Uhr treffen wir uns dazu in Fluterschen. Aufgrund der aktuellen Situation bitten wir um Anmeldung unter [a.kliwer@immanuel-westerwald.de](mailto:a.kliwer@immanuel-westerwald.de).

Weitere Informationen über unsere Gemeinde und alle Veranstaltungen finden Sie unter [www.immanuel-westerwald.de](http://www.immanuel-westerwald.de)

uns hoffentlich auf unserem Sommerfest“, sagte Matthias Ludwig in seiner Funktion als Leiter der sozialen Dienste im Seniorenzentrum bei der vorweihnachtlichen Bescherung an der St.-Josef-Pforte in der Bröhltalstraße.



Die Bildungsangebote ‚Spurwechsel‘ und ‚Perspektiven eröffnen!‘ werden aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), durch das Land Rheinland-Pfalz (Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie) und das Jobcenter Kreis Altenkirchen gefördert.

### ■ Angelsportverein Niedererbach e. V.



#### Absage der Jahreshauptversammlung 2021

Bedingt durch die verschärften Corona-Auflagen muss die für den 23. Januar 2021 festgelegte Jahreshauptversammlung leider ausfallen. Wir bitten um Beachtung!

Ein neuer Termin wird zu einem späteren Zeitpunkt im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld mitgeteilt.

## Aus Vereinen und Verbänden

### ■ Gründung der Bläserphilharmonie Kreis Altenkirchen



#### Einladung zur Mitwirkung

2021 startet musikalisch mit einem Paukenschlag: Im Kreis Altenkirchen gründet sich die „Bläserphilharmonie Kreis Altenkirchen“ (BPAK).

Die BPAK ist ein professionell organisiertes sinfonisches Blasorchester und soll das musikalische Aushängeschild des Landkreises Altenkirchen im nördlichen Rheinland-Pfalz bilden. Sie wird getragen durch einen e.V. und erfreut sich der idealen Unterstützung durch den Landkreis. Mit der BPAK sollen nur seltene, ausgewählte Projekte realisiert werden. Durch projektbezogene Proben, Satzproben mit Fachdozenten und einer entsprechenden Literaturlauswahl, bildet sie eine perfekte Ergänzung und Weiterbildungsmöglichkeit für besonders ehrgeizige und begabte Musikerinnen und Musiker der hiesigen Vereine, so dass auch diese von der BPAK profitieren werden.

Das erste Konzert der Philharmoniker soll bereits am 3. Oktober 2021 im Wissener kulturWerk stattfinden. Von daher starten nun die Planungen zur Besetzung und den Proben. Dazu benötigt die BPAK Musikerinnen und Musiker, die Interesse an einer Mitwirkung haben. Die Aufnahme ins Orchester erfolgt entweder mittels Probespiel vor einer Fachjury oder über eine aussagekräftige musikalische Expertise.

Bei Interesse oder weiteren Fragen steht die BPAK per Mail [bpak@email.de](mailto:bpak@email.de) direkt zur Verfügung. Weitere, ständig aktualisierte Informationen gibt es auch auf facebook unter [@bphilal](https://www.facebook.com/bphilal).

### ■ Kein Dankeschön kommt nicht in die Tüte

#### „neue arbeit“-Projekt beglückt das Seniorenzentrum St. Josef in Wissen mit Adventsüberraschungen

Was im November als Ideensammlung im Kreis der Teilnehmenden der beiden Projekte „Spurwechsel“ und „Perspektiven eröffnen“ in der Walzwerkstraße 2 des gemeinnützigen Vereins „neue arbeit“ seinen Anfang nahm, wurde mit einem Besuch im Seniorenzentrum St. Josef in Wissen gekrönt. Insgesamt 80 Geschenkpäckchen gestalteten die Frauen und Männer der beiden Bildungsangebote, mit Unterstützung durch die Fachanleiter, in den vergangenen Wochen in liebevoller Handarbeit. Die Tüten mit weihnachtlichen Motiven wurden befüllt mit selbst hergestelltem Weihnachtsschmuck aus Naturmaterialien, einem Teelicht, einem Stück Schokolade und einer Weihnachtsgeschichte. Entstanden sind „15 Minuten Weihnachten in der Tüte“, die mit der Bedienungsanleitung: Kerze anzünden - Tee zubereiten - Geschichte lesen - Tee und Schokolade genießen, ein paar Minuten Besinnlichkeit und Glanz in die Adventszeit zaubern.

Fachanleiterin Daniela Schmidt: „Weil wir schon länger gut mit dem Seniorenzentrum, das uns regelmäßig Praktikumsstellen ermöglicht, kooperieren, hat es sich in diesem Jahr, in dem vor allem die Älteren hinsichtlich der zwischenmenschlichen Beziehungen zu kurz gekommen sind, angeboten, dieses soziale Projekt mit einem Dankeschön zu verbinden.“

„Die Freude ist sehr groß, dass wir ausgesucht wurden, die Geschenke in Empfang zu nehmen. Im kommenden Jahr sehen wir

## Wissenswertes

### ■ Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz Dämmung oberste Geschosdecke: Pflicht oder Kür?

Die oberste Geschosdecke von Wohngebäuden muss nach dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) nachträglich gedämmt werden, wenn noch keine Dämmung vorliegt oder ein definierter Mindestwärmeschutz nicht eingehalten wird. Wahlweise kann auch die Dachschräge gedämmt sein. Eine Sonderregelung gibt es für Ein- und Zweifamilienhäuser, in denen der Eigentümer eine Wohnung am 1. Februar 2002 selbst bewohnt hat. Hier gilt die Pflicht erst im Falle eines Eigentümerwechsels. Der neue Eigentümer hat hierfür nach dem Kauf zwei Jahre Zeit.

Aber auch ohne Verpflichtung ist eine Dämmung der obersten Geschosdecke eine relativ einfache und kostengünstige Maßnahme, die auch in Eigenleistung erbracht werden und viel Heizenergie einsparen kann: Bei ungenutzten Dachräumen reicht es, Dämmstoffbahnen oder -platten auf dem Dachraumboden auszuliegen. Empfehlenswert ist es, die Platten oder Bahnen etwa 18 bis 24 Zentimeter dick und fugendicht zu verlegen, um einen guten Dämmeffekt zu erreichen. Bei Holzbalkendecken sollte aber geprüft werden, ob ein Feuchteschutz von unten in Form einer Dampfbremse notwendig ist. Dies kann der Fall sein, wenn unterseitig kein Putz oder keine intakte Folie vorhanden ist. Für nachträgliche Dämmmaßnahmen können auch Fördermittel in Anspruch genommen werden.

Bei allen Fragen rund um Dämmung, Feuchteschutz und Altbausanierung steht der Energieberater der Verbraucherzentrale zur Verfügung.

Die nächsten Beratungstermine der Energieberater finden in **Altenkirchen am Donnerstag, 28.01.21, von 12 - 18 Uhr**, statt.

**Die Beratungen werden aktuell für alle Standorte telefonisch durchgeführt. Die Beratung ist kostenfrei. Eine Terminvereinbarung ist dafür erforderlich unter 0800 / 60 75 600 (kostenlos).**

Mobile TAFEL FÜR TIERE  
NEUWIED

Postfach 1143 · 56422 Wirges · ☎ 01 70 / 7 02 19 00  
[tafel\\_fuer\\_tiere\\_neuwied@yahoo.de](mailto:tafel_fuer_tiere_neuwied@yahoo.de)

Spenden herzlich willkommen!  
IBAN: DE60 5735 1030 0116 0033 36

Vielen Dank!

WWW.TAFEL-FUER-TIERE-NEUWIED.JIMDO.COM



# Kleinanzeigen

Günstig und lokal.

ab  
7,80 €

Telefonisch aufgeben:  
**02624 911-0**  
oder online buchen:  
**anzeigen.wittich.de**

## IMMOBILIENMARKT

**Von privat, Bauplatz in Eichelhardt**, 636 qm, teilerschlossen, Südlage, unverbaubar, aber sofort bebaubar, Preis 30.000 € VB. Tel.: 02634/8484, 0170/9654194

**Suche Gehöft**, Werkstätte, Gasthaus oder Mühle in ruhiger Lage mit Aussicht und etwas Land, 20 Min. Umkreis Altenkirchen, auch renovierungsbedürftig. Zuschriften unter Chiffre 18323160 an den Verlag.

## VERMIETUNG

**1-Zi.-Whg.**, 48 m<sup>2</sup>, Küche, Bad, ab sofort in AK zu vermieten, KM 250 € + 75 € NK + 3 MM Kautions. Tel.: 02684/9770333

**Haushaltsauflösungen**, Entrümpelungen, Abriss, Bauabfall-Entsorgung. Tel.: 0151/41230503, westerwald-dienstleistungen.de

**Mudenbach**, Garage sofort zu vermieten, bei Bedarf anrufen. Tel.: 02688/452

**Altenkirchen/Honneroth** 4 ZKB 85 m<sup>2</sup> ab 01.02.2021 zu vermieten. Kaltmiete 510 € zzgl. NK zzgl. Kautions. Telefon: 02684/9452-21

**Altenkirchen-Schloßplatz**, 1. OG, 3-Zi.-Whg., große Wohnküche inkl. EBK, Duschbad, Designboden, S/W Terrasse ca. 25 qm, Gas-Etg.-Hzzg., Einkommensnachweis erforderlich, frei nach VB, KM 490 € + NK + KT Tel.: 0160/96632606

**Altenkirchen**, Halle mit Büro und 2 WC - ca. 300 qm, Höhe 2,80 m - ab 01.03.2021 als Lager o.ä. zu vermieten. MM 450,- zzgl. NK + KT. Tel.: 02681/3304

**Flammersfeld**, Top-Lage, 5-Zi.-Whg., zu verm., Stellpl. + Balk., 116 qm, ab 1.4. frei. Bitte keine Anrufe, nur WhatsApp an 0151/28957008 oder wir rufen zurück

**Appartement**, 1 Zi., kl. Einbauküche, Du. WC, 29,5 qm, 1. Etage, in Weyerbusch, KM 160 €, NK u. H. 120 €, Kautions 350 €. Tel.: 02687/987366

**Schönes möbl. Studio-App.**, Heimborn, 49 qm, neu ren., Stpl., nur an berufstät. WE-Pendler, NR, KM 250 €, zu verm. Tel.: 02688/666

## KFZ-MARKT

**Kaufe Autos** aller Art, auch alte Autos. Tel.: 0157/76955991

€ - **Auto für Export** ges. Zahl über Wert. Kaufe alle Kfz, Diesel + Benziner, auch m. Motorschaden, TÜV, km-Stand egal. A1 Autoexport, Tel.: 0261/88967012

**Achtung** Höchstpreise! Kaufe Pkw, Lkw, Baumaschinen und Traktoren in jedem Zustand, sof. Bargeld. Auto-Export Schröder, Bruchweg 37, 56242 Selters, Tel.: 02626/1341, 0178/6269000

**Ankauf v. allen Gebrauchtw.**, auch m. Motorschaden, viele km, o. TÜV, kaufe a. Vespa. Tel.: 06430/929396, Hahnstätt. o. 0177/8087371 KFZ H&S

**Opel Corsa C GSI**, 92 kW, grüne Plak., Bj. 2003, TÜV 1/2022, Motor überholt, Alu, Klima, ZV, silb.-met., guter Zust., 1.100 €. KFZ Sutorius, Tel.: 0171/3114259

**Top Honda Civic Kombi** "Aerodeck", 84 kW, grüne Plak., Mod. 99, TÜV neu, 176 Tkm, Klima, ZV, Stereo, eFH, 8-fach ber., silb.-met., guter Zust., 1.150 €. KFZ Sutorius, Tel.: 0171/3114259

**Top Rover 25/214i** (ähnl. Golf IV) Lim. 5-trg., aus 1. Hd., 76 kW, grüne Plak., Bj. 2000, TÜV neu, 230 Tkm, alle Insp! Klima, ZV, eFH, ABS, Stereo, 8-fach ber., grünmet., sehr gepf. Zust., 999 €. KFZ Sutorius, Tel.: 0171/3114259

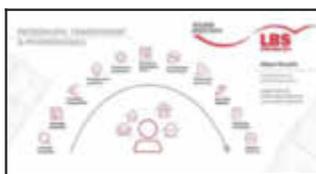
**Top Opel Tigra Cabrio** „Bertone-Ausstattung“, el. Klappdach, 66 kW, gr. Plak., Bj. 11/2006, TÜV 5/2021, Original 93 Tkm, Klima, Leder schwarz, Sitzhzzg., ZV, eFH, ABS, Stereo, Alu, M+S, Motor überholt, blau-met., top gepf., 2.900 €. KFZ Sutorius, Tel.: 0171/3114259

## STELLENMARKT

**Familie sucht eine engagierte Reinigungskraft**. Wir suchen ab sofort eine motivierte, gewissenhafte und zuverlässige Putzhilfe/Reinigungskraft für 5-6 Stunden pro Woche in Kettenhausen. Zuschriften unter Chiffre 18372499 an den Verlag.

**Kleinanzeigen online**  
gestalten &  
günstig schalten.  
**anzeigen.wittich.de**

AB  
7,80 €



**Hausmeister/Allrounder/Instandhalter** Wir suchen für die Pflege und Instandhaltung unserer Immobilien einen Allrounder auf geringfügiger Beschäftigungsbasis. Sie kümmern sich um die Gartenpflege, den Grünschnitt und erledigen Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten. Bewerbung an: Majed Mostafa, LBS Immobilien, Kreisstraße 22, 57610 Gieleroth, 01709324486 info@majed-mostafa.de

## SONSTIGES

**Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen**  
03944-36160 www.wm-aw.de Fa

Zuschriften mit Chiffre-Nr. senden Sie bitte an  
**LINUS WITTICH Medien KG, Rheinstr. 41, 56203 Höhr-Grenzhausen**

**Kaufe:** Pelze, Orienttepp., Ölgem., Schmuck, Uhren, Porzell., Zinn, Kristall, Münzen, Instrumente, Schreib- und Nähmasch., Tel.: 0162/8971806 o. 02151/4162805

**Westerwälder zahlt bar**, suche alten Trödel für Flohmarkt, bitte alles anbieten, auch ganze Sammlungen, Spielzeug usw. Tel.: 0163/2860419

**Bautrocknung**, Schimmelpilz- und Wasserschadenssanierung, Renovierungen, Luftreinigung. Infos unter bauen-wohnen-leben.info, Telefon: 0172 2503052

**Stoffwechsel-/Abnehmkur** 8 - 14 kg in 3x7 Tagen ohne Jo-Jo, ab 13. Jan. mit Termin, Praxis Simon, Mittelhof. Tel.: 02742/910439 oder 0160/2640372

## Buch-Tipp: KINDERLACHEN

Vom Glück,  
lernen zu dürfen

**29,90 €**  
Jedes Buch finanziert den Bau von weiteren Schulen mit.



Nach dem großen Erfolg des ersten Buches „Abenteuer Weltumrundung“ ist nun das zweite Buch von FLY & HELP erschienen!



264 Seiten,  
Hardcover,  
großes Format:  
30 x 25 cm

Dieses Buch wird tausenden Kindern eine Zukunft schenken. Und SIE werden daran einen Anteil haben.

**Wie ein Buch dies vermag?**  
Kommen Sie mit auf eine Reise, zum Beispiel nach Ruanda, Myanmar, Peru, Indien, Brasilien, Ghana, Nepal! Erleben Sie diese Länder aus einer ganz anderen Perspektive: durch die Augen der Kinder. Dieses Buch erzählt die Geschichten von Mädchen und Jungen aus 20 Entwicklungsländern. Kinder wie Junel aus Haiti, der seinen Vater im Hurrikan verlor. Kinder wie Kapika, die aus dem namibischen Buschland kam und Wissenschaftlerin werden will, um gegen die Krankheiten in Afrika zu kämpfen.

Alle diese Kinder aus den ärmsten Ländern der Welt haben eines gemeinsam: Sie haben das Glück, lernen zu dürfen. In einer von mehr als 300 Schulen, die die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP weltweit in in zehn Jahren gebaut hat.

**www.buch-kinderlachen.de**

Neues  
Buch

Wir, das Christus Zentrum Altenkirchen, möchten Ihnen unsere Zeit und Aufmerksamkeit schenken im Fall von:

**Trauer/Verlust  
Einsamkeit/Angst  
Schlimmer Diagnose  
Schicksalsschlägen  
Seelsorge usw.**

Telefonisch oder besuchen Sie uns Sonntag morgens zum Gottesdienst in Altenkirchen.

Pastor Jürgen Laubing und sein Team freuen sich, helfen zu können. *Wir haben keine finanziellen Interessen. Uns geht es um den Menschen.*

Infos: Pastor Laubing 0163-8701190  
oder Herr Hauer 0163-3628457

**Christus Zentrum Altenkirchen  
Leuzbacher Weg 2  
57610 Altenkirchen  
Internet: cz-altenkirchen.com**

Alten- & Pflegeeinrichtung



**HAUS TANNENHOF**

*Gemeinsam statt einsam...*

... im Zentrum des Naherholungsgebietes ...  
Schauen Sie einfach mal ...  
**Wir bieten**

**Wir suchen eine Hauswirtschafts-/Reinigungskraft (m/w/d) in Teilzeit**  
Tel.: 02688 / 951460

... mit Tieren nach Absprache möglich  
... in familiärer und entspannter Atmosphäre.  
Kontaktaufnahme: Sozialdienst  
Haus Tannenhof GbR, Kragweg 2, 57629 Heimborn-Ehrlich  
Telefon: 0 26 88 / 95 14 - 20, www.haustannenhof.de

Heimborn-Ehrlich

## Wir stellen Sie ein als Zeitungszusteller (m/w/d)



im Rahmen eines Minijobs.



Wir suchen zuverlässige Schüler, Rentner, Hausfrauen oder Berufstätige. Sie verteilen in Ihrem Bezirk jeden **Donnerstag** die Zeitungen.

Ref.-Nr.	Bezirk
0401-022	Fluterschen
0401-050	Obererbach

Wir liefern Ihnen die Zeitungen bis an die Haustür.

**Bewerben Sie sich mit folgenden Angaben unter:**

- ✓ Name, Vorname
- ✓ Geburtsdatum
- ✓ Straße, Hausnummer
- ✓ Postleitzahl, Ort
- ✓ Telefon (Festnetz und Mobil)
- ✓ E-Mail-Adresse
- ✓ Ref.-Nr.



Füllen Sie einfach und bequem das Bewerbungsformular auf unserer Homepage aus: [zusteller.wittich-hoehr.de](http://zusteller.wittich-hoehr.de) schicken uns eine E-Mail: [vertrieb@wittich-hoehr.de](mailto:vertrieb@wittich-hoehr.de) oder rufen Sie uns an: **Telefon 02624 911-222**

### Bedarfsgerechte Versicherungslösungen seit 1981

- Anzeige -

**LVM-Versicherungsagentur Kirchner feiert 40-jähriges Bestehen**

Seit nunmehr 40 Jahren ist die LVM-Versicherungsagentur von Daniela Kirchner eine gute Adresse in Hachenburg und Umgebung, wenn es um Fragen zu Versicherungen, Finanzen und Vorsorge geht. Hier finden Kunden eine umfassende Beratung, leistungsstarke Produkte und schnelle Hilfe im Schadenfall. „Bei uns steht der Bedarf des Kunden im Vordergrund, nicht das Verkaufen. Das war bereits meinen Eltern, die vor 40 Jahren die Agentur gegründet haben, wichtig und das gilt auch noch heute. Dafür bieten wir seit Jahrzehnten Lösungen, die genau auf den Kunden und seine individuelle Lebenssituation zugeschnitten sind“, erklärt Daniela Kirchner. Egal ob Wasserschaden, Beinbruch oder Vermögensangelegenheiten – die Vertrauensfrau und ihr Team kümmern sich ganz persönlich darum – mit den Leistungen der LVM sowie individueller Beratung und Kundennähe.

#### Vertrauensfrau-Prinzip der LVM



Das ist auch die Philosophie der LVM: Statt auf Makler oder einen Direktvertrieb, zum Beispiel über das Internet, setzt das Unternehmen auf den direkten Draht zwischen Kunden und Vermittlern. Dafür sind in ganz Deutschland LVM-Vertrauensleute mit ihren Versicherungsagenturen unterwegs – so wie Daniela Kirchner und ihr Team.

Vor 40 Jahren eröffneten die Eheleute Helmut und Brigitte Wirths die LVM-Agentur in Hachenburg, dessen Geschäfte seit vielen Jahren von Tochter Daniela Kirchner erfolgreich weitergeführt werden. Dass die Kunden in der LVM-Agentur immer im Mittelpunkt stehen, beweisen auch die oftmals seit Jahrzehnten bestehenden Kundenbeziehungen. Daniela Kirchner versichert: „Auch in Zukunft werden wir unseren Kunden als kompetente Ansprechpartner in Sachen Absicherung und Vorsorge zur Seite stehen.“

### BEILAGENHINWEIS

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Altenkirchener Autozentrale bei.

Wir bitten unsere Leser um Beachtung.

■ Mehr als 8.500 eigene Verteiler. ■ In 11 Bundesländern vertreten. ■ Kontrollierte Verteilung. Verteilung. Zustellung. Ein Netzwerk, das auch Sie bei der Verteilung Ihrer Werbung nutzen können. [verteilung.wittich.de](http://verteilung.wittich.de)



**Malermeister  
Brandel**

- Fachwerksanierung
- Fassadenanstrich
- Trockenbauarbeiten
- Tapezierarbeiten
- Teppich, Parkett
- Design-Boden

www.maler-brandel.de    Tel.: 0160 / 93 837 378



**SCHÄFER HÖRGERÄTE**

■ Zuhören. ■ Verstehen. ■ Mitreden.

**Liebe Kunden,**

auch in der Corona-Krise sind wir unter Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen für Sie da!

Für einen reibungslosen Ablauf vereinbaren Sie bitte einen Termin.

57610 Altenkirchen · Frankfurter Str. 4  
Tel.: 02681 / 989038 • www.schaefer-hoergeraete.de

**Wichtige Information für unsere  
Leser und Interessenten.**

**Mitteilungsblatt  
der VG Altenkirchen-Flammersfeld.**

**Anzeigen-Annahmeschluss**  
beim Verlag Montag, 9.00 Uhr  
bei Feiertagsvorverlegung einen Werktag früher

**Redaktions-Annahmeschluss  
bei der Verwaltung**  
Donnerstag, 18.00 Uhr  
bei Feiertagsvorverlegung einen Werktag früher

**Privat- und Familienanzeigen nimmt entgegen:**  
Annelieses Tabak & Schreibwaren Weyerbusch  
Wolfgang Scharenberg  
Kölner Str. 3, 57635 Weyerbusch  
Telefon: 02686 9875087, Fax: 02686 9875088

Tabak - Zeitschriften - Lotto  
Carmen Stangier, Marktstraße 11, Altenkirchen  
Telefon: 02681 5321



**Ihr Ansprechpartner für  
Geschäftsanzeigen und  
Prospektwerbung**

**Henry Kleinke**  
Medienberater  
Mobil 0171 4960181  
h.kleinke@wittich-hoehr.de



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

LINUS WITTICH Medien KG - Rheinstraße 41, 56203 Höhr-Grenzhausen

... Und bis wir uns wiedersehen, halte Gott dich fest in seiner Hand.

Traurig nimmt der Kinderchor Obererbach Abschied  
von

## Ursula Räder

Du hast uns mit deiner fröhlichen Art und Weise das Singen beigebracht. Gesungen wurde stets bei dir zuhause in deiner Küche. Wir hatten immer sehr viel Spaß mit deinem turbulenten Unterricht. Gerne erinnern wir uns an diese schöne Zeit mit dir. Du hast Spuren in unser aller Herzen hinterlassen.

<b>Anastasija Seel</b>	<b>Ida Schäfer</b>
<b>Sina Benner</b>	<b>Samira Benner</b>
<b>Lotta Schmidt</b>	<b>Lennart Schmidt</b>
<b>Romy Burbach</b>	<b>Lilly Joy Heer</b>
<b>Kristin Piel</b>	<b>Kira Pletz</b>
<b>Hannah Wessler</b>	<b>Sara Windhagen</b>
<b>Jana Simmerkuß</b>	<b>Svenja Simmerkuß</b>
<b>July Schneider</b>	<b>Meiming Hong Stolfig</b>

*Wir werden dich vermissen*

*Obererbach, im Januar 2021*

Trennung ist unser Los, Wiedersehen ist unsere Hoffnung.  
So bitter der Tod ist, die Liebe vermag er nicht zu scheiden.

Aus dem Leben ist er zwar geschieden,  
aber nicht aus unserem Leben;  
denn wie vermöchten wir ihn tot zu wöhnen,  
der so lebendig unserem  
Herzen innewohnt!

Aurelius Augustinus

*Betrachte immer die Gebote des Herrn  
und halte dich stets an sein Wort.*

Sirach 6,37

Für ihre fürsorgliche Liebe danken wir unserer lieben  
Mutter, Großmutter und Urgroßmutter  
und nehmen in stiller Trauer Abschied.

## Ingeburg Schumacher

geb. Bischoff

\* 1. November 1930 † 4. Januar 2021

*In liebevoller Erinnerung*

**Michael Schumacher**  
**Verena und Christian Koch mit Lukas und Julian**  
**Corina Schumacher und Dennis Roßbach**

57612 Obererbach, Hacksener Str. 21

Aufgrund der aktuellen Situation findet die Trauerfeier mit anschließender Beisetzung im engsten Familienkreis statt.



*Alles hat seine Zeit.  
Es gibt eine Zeit der Liebe,  
eine Zeit der Stille,  
eine Zeit der Schmerzen,  
eine Zeit der Trauer  
und eine Zeit der  
dankbaren Erinnerung.*

## Jens Walterschen

\* 18. August 1972 † 4. Dezember 2020

Allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden  
fühlten und ihre liebevolle Anteilnahme auf so  
vielfältige Art zum Ausdruck brachten,  
danken wir von Herzen.

*Im Namen aller Angehörigen:*

**Daniela mit Lea-Sophie und Elias**

**57612 Birnbach, im Januar 2021**

Über alle Gräber wächst zuletzt das Gras,  
Alle Wunden heilt die Zeit, ein Trost ist das,  
Wohl der schlechteste, den man dir kann erteilen;  
Armes Herz, du willst nicht, dass die Wunden heilen.  
Etwas hast du noch, solange es schmerzlich brennt;  
Das Verschmerzte nur ist tot und abgetrennt.

Friedrich Rückert

*Der Tod kann auch freundlich kommen zu Menschen,  
die alt sind, deren Hand nicht mehr festhalten will,  
deren Augen müde wurden, deren Stimme nur noch sagt:  
Es ist genug. Das Leben war schön.*

Traurig, aber erfüllt von Dankbarkeit für alles was sie  
uns war, nehmen wir Abschied von unserer lieben  
Mama, Schwiegermama, Oma und Uroma

## Helene Räder

geb. Jüngerich

\* 30. Oktober 1933 † 25. Dezember 2020

*In liebevoller Erinnerung*

Jutta und Ulli  
Jürgen und Birgit  
Enkel und Urenkel

**57610 Gieleroth, In der Postheck 9**

Der Trauergottesdienst mit anschließender Urnenbeisetzung  
hat im engsten Familienkreis stattgefunden.

## Nehmen Sie sich Zeit zum Trauern.

**Hat Sie der Tod  
eines lieben Menschen  
überraschend getroffen und  
Sie wissen nicht, wie es weitergeht?**

# UWE BÜRGER

**Erledigung sämtlicher Formalitäten**

**Bestattungen**

Koblenzer Str. 32 • 57614 Fluterschen

E-Mail: [uwe\\_buerger@t-online.de](mailto:uwe_buerger@t-online.de)

Tel. (0 26 81) 98 29 947

Mobil: 01 70 - 38 44 766

*Das gute  
Gefühl,  
alles  
geregelt  
zu wissen.*

Niemand ist fort, den man liebt.  
Liebe ist ewige Gegenwart.

Stefan Zweig

*Und immer sind da Spuren deines Lebens,  
Gedanken, Bilder und Augenblicke.  
Sie werden uns an dich erinnern,  
uns glücklich und traurig machen  
und dich nie vergessen lassen.*

## Guido Nolden

\* 30.3.1967 † 4.1.2021



In Liebe und Dankbarkeit  
für die gemeinsame Zeit.

**Claudia**

**Lena, Sophia und Patrick**

**Gisela**

**Margit, Ute und Michael mit Familien  
Detlef und Britta mit Familie**

**57632 Ziegenhain, Hauptstraße 19**

Wir nahmen im engsten Familienkreis Abschied.

Wir trauern um unseren Alterskameraden

## Herbert Zimmermann

der am 31. Dezember 2020 verstorben ist.



Herbert hat sich jahrzehntelang um  
die Feuerwehr verdient gemacht,  
sowohl im aktiven Feuerwehrdienst  
als auch danach. Er war bis ins hohe  
Alter die helfende Hand rund um  
unser Feuerwehrhaus und die  
Außenanlagen.

Jahrelang hat er private Flächen für Feuerwehrzwecke  
zur Verfügung gestellt.

Wir werden Herbert in unserem Kreise vermissen und  
ihm ein würdiges Andenken bewahren.

**Die Kameradinnen und Kameraden des Löschzugs Mehren**  
Mehren, im Januar 2021

Wir trauern und nehmen Abschied von unserem guten  
Freund, Sportkameraden und Förderer

## Fritz Klaphecke

Wir werden uns dankbar und gerne an seine freundliche  
und hilfsbereite Art erinnern.

Die Altherrenabteilung des  
SSV Weyerbusch

Weyerbusch, im Januar 2021

Mit einer Danksagung stellen Sie sicher,  
niemanden zu vergessen.

### Herzlichen Dank

sagen wir allen, die sich in der Stunde  
des Abschiedes von unserem lieben  
Verstorbenen

## Harald Hassel

mit uns verbunden fühlten und ihre  
Anteilnahme zum Ausdruck brachten.

**Christa Lorig-Hassel  
mit Familie**

Widderstein, im Januar 2021

*Als Gott sah, dass der Weg zu lang,  
der Hügel zu steil und das Atmen zu schwer wurde,  
legte er seinen Arm um dich und sprach:  
„Komm heim.“*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von  
meiner lieben Frau, Mutter, Schwiegermutter, Oma,  
Uroma, Schwester, Schwägerin, Tante und Cousine

## Christel Sanner

geb. Schmidt

\* 17.11.1940 † 22.12.2020

Wir behalten dich in unseren Herzen.



**Alfred  
Petra und Frank  
Anja und Frank  
Markus und Simone  
Enkel und Urenkel  
Heinrich und Erika  
Hans-Gerd und Gertrud  
und alle Anverwandten**

57632 Seelbach/Bettgenhausen, Neitersen, Oberhonnefeld

Die Beisetzung fand am 8. Januar 2021 im  
engsten Familienkreis auf dem Friedhof  
in Seelbach/Bettgenhausen statt.

Wenn durch einen Menschen ein wenig mehr  
Liebe und Güte, ein wenig mehr  
Licht und Wahrheit in der Welt war,  
dann hat sein Leben einen Sinn gehabt.

Alfred Delp

*Eine Stimme, die uns vertraut war, schweigt.  
Ein Mensch, der immer für uns da war,  
lebt nicht mehr. Was uns bleibt sind  
Liebe, Dank und Erinnerungen  
an viele schöne Jahre.*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen  
wir Abschied von unserer lieben Mutter,  
Oma und Uroma

## Irmgard Mohr

\* 22. 5. 1937 † 3. 1. 2021

In stiller Trauer:

**Ilona Pirzenthal geb. Mohr  
Petra Donath geb. Mohr  
Frank Mohr und Alexandra Thyssen  
Svenja Goldau mit Familie  
Lena Friese mit Familie  
Ramona Biehl mit Familie  
Irmgard Böhning  
und alle Anverwandten und Freunde**

Traueranschrift: Ilona Pirzenthal,  
Hauptstraße 12, 57636 Sörth

Aufgrund der aktuellen Situation findet die  
Urnenbeisetzung im engsten Familienkreis auf  
Friedhof in Höchstebach statt.

Von guten Mächten wunderbar geborgen,  
erwarten wir getrost, was kommen mag.  
(Dietrich Bonhoeffer)

Nach einem Leben voller Güte und Fürsorge  
kehrt er heim zum Ursprung des Lebens.

## Herbert Zimmermann

\* 11.12.1934 † 31.12.2020

In Dankbarkeit nehmen wir Abschied

**Magdalene und Jürgen Zimmermann  
Emmi Marenbach  
Wilhelm Marenbach  
Birgit Marenbach-Stawitzki & Bernd Stawitzki  
mit Bastian und Aliena**

57635 Mehren, Mehrbachtalstraße 21  
Die Beisetzung fand im engsten Familienkreis statt.



## Grabmale in ständig großer Auswahl

Marmor- +  
Granitarbeiten

Helmut

# MARENBACH

in allen Ausführungen Steinmetz- und Steinbildhauermeister

57610 Altenkirchen • Am Güterbahnhof • Telefon ( 0 26 81 ) 20 88 + 15 67

Der Herr ist mein Licht -Ps. 27,1-

Ich bin Drummer – ich werde überall gebraucht!  
(unbekannter Verfasser)

Voller Trauer müssen wir viel zu früh Abschied nehmen von unserem  
Musikkameraden und Freund

## Guido Nolden

1967-2021

Guido hat über 30 Jahre in unserem Orchester an den unterschiedlichsten  
Schlaginstrumenten gespielt und uns auf unzähligen Auftritten und Proben begleitet.

Seinen Einsatz für unseren Verein, seine Hilfsbereitschaft und seine gute Laune  
werden wir schmerzlich vermissen.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt seiner Ehefrau, seinen Töchtern und der  
Familie.

Die Musikerinnen und Musiker des Blorchester Mehrbachtal e.V.

Weyerbusch, den 06.01.2021

Statt Karten !

## Brigitte Braun

geb. Nöchel

\* 5. 4. 1952 † 29. 11. 2020

### Herzlichen Dank

sagen wir allen, die sich in der Stunde des  
Abschieds von unserer geliebten Brigitte mit  
uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme  
auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Wir danken dem Team des Pflegedienstes  
Fauna e.V. und dem Seniorenpflegehaus  
Sonnenhang in Mehren für die liebevolle  
Pflege. Besonderen Dank an Carmen Neuls  
für die warmen und Trost spendenden Worte  
bei der Trauerfeier.

Im Namen aller Angehörigen:

**Werner Braun**

Altenkirchen, im Januar 2021

Statt Karten !

## Günter Müller

\* 9. 1. 1950 † 4. 12. 2020

### Unseren Verwandten, Freunden, Bekannten und Nachbarn

**D** - für eine stille Umarmung, auch in Gedanken

**A** - für tröstende Worte, gesprochen oder geschrieben

**N** - für einen Händedruck oder ein Lächeln, wenn die Worte fehlten

**K** - für Blumen und Geldspenden

**E** - für alle Zeichen der Liebe und Freundschaft

Besonders bedanken möchten wir uns bei dem **Pflegepersonal der IN 2 des DRK Altenkirchen** für die liebevolle Betreuung, die uns und Günter das Abschied nehmen leichter gemacht hat; bei **Fr. Pfarrerin Weber-Gerhards** für ihre einfühlsamen und tröstenden Worte und beim **Bestattungshaus Spahr Altenkirchen** für die sehr persönliche Gestaltung der Trauerfeier und Beisetzung.

**Anita Müller**  
**Familien Stefan und Martin Müller**

Busenhausen, im Januar 2021

*Je schöner und voller die Erinnerung,  
desto schwerer ist die Trennung.  
Aber die Dankbarkeit verwandelt die  
Erinnerung in eine stille Freude.*

*Dietrich Bonhoeffer*



# Immobilienwelt



Vermieten · Mietgesuche · Kaufen · Verkaufen  
Anzeige aufgeben: [anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

## Bender & Bender Immobilien Gruppe



**Handwerker sucht** kleines Einfamilienhaus wenn möglich mit Nebengebäude, auch renovierungsbedürftig! Rufen Sie uns an!

Einen Makler beauftragen - 60 Makler arbeiten für Sie!

0 26 81 / 78 99 70 • [www.bender-immobilien.de](http://www.bender-immobilien.de)



Immobilien & Baufinanzierung

Jetzt neu: Professionelle Kaufbegleitung für Immobilienkäufer.

Mit dem Hauskauf-Check von ImmobilienZeit vermeiden Sie kostspielige Fehler beim Immobilienkauf.



Nadine Heuser  
Betriebswirtin (VWA)  
Auf den Drieschern 9  
57627 Gehlert

Telefon: 02662 8879-452  
Telefax: 02662 8879-454  
E-Mail: [immobilienzeit@online.de](mailto:immobilienzeit@online.de)  
[www.immobilienzeit-heuser.de](http://www.immobilienzeit-heuser.de)

Immobilienverkauf mit der Nr.1\*  
Vertrauen Sie dem Marktführer\*



\*Laut Immobilienmanager Ausgabe 9/2019 ist die Finanzgruppe Deutschlands größter Makler für Wohnimmobilien.

[www.skwws.de](http://www.skwws.de)

**Junge Familie**  
(bonitätsgeprüft)  
sucht dringend EFH  
mit Garten, ab 100 m<sup>2</sup> Wfl.  
im Raum Horhausen /  
Flammersfeld / Altenkirchen.

**KP: bis 150.000,00 EUR**

**Altersruhesitz gesucht:**  
Eigentumswohnungen  
in Altenkirchen, Wissen,  
Hamm, Weyerbusch  
und Horhausen.

**KP: bis 200.000,00 EUR**

**Kapitalanleger sucht**  
Mehrfamilienhaus  
zur Vermietung,  
ggf. mit Gewerbeinheit  
im gesamten  
Geschäftsgebiet.

**KP: bis 500.000,00 €**

**Handwerkermeister  
sucht**  
renovierungsbedürftiges  
Ein-/Zweifamilienhaus  
mit großem Grundstück  
in ruhiger Lage ab 120 m<sup>2</sup> Wfl.

**KP: bis 150.000,00 €**

Ihr Ansprechpartner:

Sebastian Schürt  
02661 620-3530  
[sebastian.schuert@skwws.de](mailto:sebastian.schuert@skwws.de)



Sparkasse  
Westerwald-Sieg  
Immobilien-Center



VON VINTAGE BIS  
GRIFFLOS-MODERN

# Küchen zum Verlieben

über  
35  
Jahre

56414 Wallmerod  
Telefon: 064 35 7033  
[www.gorn-kuechen.de](http://www.gorn-kuechen.de)



**GORN**  
DIE KÜCHEN-IDEE

## » Familienanzeigen

### Vielen Dank

für die zahlreichen Gratulationen zu unseren

### 85. Geburtstagen!

Auch wenn wir aufgrund der Gegebenheiten kein Fest ausrichten konnten, waren wir überwältigt von den vielen lieben Menschen, die an uns gedacht haben.

*Hilde und Friedhelm Schürdt*  
Helmenzen



Am 19. Januar 2021 werde ich

### 80 Jahre alt.

Aufgrund der aktuellen Situation werde ich meinen Geburtstag nicht feiern und bitte von persönlichen Gratulationen abzusehen.

Über einen Kartengruß werde ich mich freuen.

### Günter Räder

Hauptstr. 11, 57612 Kettenhausen



## Goldene Hochzeit

Allen, die uns für 50 Ehejahre und runde Geburtstage ihre zahlreichen Glückwünsche, Blumen und Aufmerksamkeiten überbrachten, danken wir auf diesem Wege von ganzem Herzen.

*Ursula und Wolf-Dieter  
Flottmann*

*Engelbach, im Januar 2021*

# JOBS IN IHRER REGION

Weitere Stellen finden Sie online



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

## KP KOCH STEUERBERATER

Zur Verstärkung unseres Teams suche ich ab sofort einen abschluss sicheren

**Steuerfachangestellten (m/w/d) oder Bilanzbuchhalter (m/w/d) oder Steuerfachwirt (m/w/d) in Voll- oder Teilzeit.**

Steimeler Str. 28 - 57614 Fluterschen  
Tel.: 02681/6897 - E-Mail: koch@stb-kpkoch.de

## Lebenslauf übersichtlich gestalten

Der Lebenslauf ist das Herzstück der Bewerbung, denn hier finden sich alle relevanten Informationen auf einen Blick. Umso wichtiger ist ein übersichtlicher und strukturierter Aufbau. Im Internet finden Sie viele unterschiedliche Muster

und Vorlagen, anhand derer Sie Ihre individuelle Version gestalten können. Vergessen Sie nicht am Ende ein aktuelles und zum Bewerbungsschreiben passendes Datum einzufügen und handschriftlich zu unterschreiben.

### KREIS ALTENKIRCHEN



Das Jugendamt der Kreisverwaltung Altenkirchen sucht zum nächstmöglichen Termin eine/n

**Diplom-Sozialarbeiter/in, Sozialarbeiter/in B. A. oder Diplom-Sozialpädagogen/in, Sozialpädagogen/in B. A. (m/w/d)**  
für den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD, 19,5 WStd.).

Zu den Aufgaben im Bereich des **Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD)** gehören u. a. die Beratung von Eltern, Kindern und Jugendlichen bei Konflikten in der Familie, die Bedarfsklärung, Entscheidungsfindung und Hilfeplanung von Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige sowie der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.

**Gesucht** wird eine fachlich qualifizierte Persönlichkeit mit einem hohen Maß an Verantwortungsbewusstsein und Flexibilität. Fundiertes Fachwissen und Kenntnisse der einschlägigen Rechtsgrundlagen sowie kommunikative Fähigkeiten werden von uns vorausgesetzt. Darüber hinaus erwarten wir die Fähigkeit zu einer kooperativen Zusammenarbeit, Einsatzbereitschaft auch außerhalb der normalen Dienstzeiten, gute EDV-Kenntnisse sowie die Fahrerlaubnis der Klasse B (PKW).

**Einstellungsvoraussetzung** ist ein abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Sozialarbeit/ Sozialpädagogik oder ein gleichwertiger Abschluss.

**Wir bieten** eine verantwortungsvolle und selbstständige Tätigkeit mit Entgelt nach dem TVöD S 14 TVöD (Teilzeitstelle, 19,5 WStd.). Die Stelle ist zunächst auf zwei Jahre befristet. Die Kreisverwaltung Altenkirchen ist als familienfreundlicher Arbeitgeber zertifiziert. Informationen über den Landkreis Altenkirchen finden Sie im Internet unter [www.kreis-altenkirchen.de](http://www.kreis-altenkirchen.de). Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich vorab bei Herrn Schneider (Tel. 02681/81-2510) informieren.

Reichen Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen über unser Online-Bewerbungsverfahren bei [www.interamt.de](http://www.interamt.de) bis zum **29. Januar 2021** ein.



Kreisverwaltung Altenkirchen  
[www.interamt.de](http://www.interamt.de)  
Stellen-ID: 644310



Mit der Einsendung einer Bewerbung erklären sich die Bewerberinnen und Bewerber gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens verarbeitet werden.



### Mitarbeiter in der Haustechnik (m/w/d) in Vollzeit

MEDIAN ist ein modernes Gesundheitsunternehmen mit rund 120 Rehabilitationskliniken, Akutkrankenhäusern, Therapiezentren, Ambulanzen und Wiedereingliederungseinrichtungen und ca. 15.000 Beschäftigten in 14 Bundesländern. Als größter Betreiber von Rehabilitationseinrichtungen mit etwa 18.000 Betten und Behandlungsplätzen besitzt MEDIAN eine besondere Kompetenz in allen Therapiemaßnahmen zur Erhaltung der Teilhabe.

Die **MEDIAN Klinik Wied** ist eine Facheinrichtung für psychosomatische Medizin, welche ca. 160 Mitarbeiter beschäftigt. Die Klinik besteht aus zwei örtlich voneinander getrennten Häusern mit 214 Behandlungsplätzen. In ihr werden Abhängigkeitserkrankte – Alkohol-, Medikamenten- und Drogenabhängige – in den verschiedenen Stadien ihrer Krankheitsentwicklung behandelt.

Für unsere Klinik suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt Sie als **Mitarbeiter in der Haustechnik (m/w/d)**.

#### Ihre Aufgabenschwerpunkte

- Wartung und Pflege der Gebäude sowie Außenanlagen
- Wartung und Pflege der Haustechnik wie Heizungs-, Lüftungs-, Filter- u. Sanitäreinrichtungen
- Wartung und Pflege der Gartengeräte und sonstiger Gerätschaften
- Durchführung von Baumaßnahmen im kleineren Umfang (z. B. Trockenbau, Maler- und Fliesenarbeiten)

#### Ihr Profil

- Abgeschlossene Berufsausbildung zum Elektroniker, Elektroinstallateur, Elektrotechniker
- Handwerkliches Geschick
- Führerschein Klasse B
- Sicherer Umgang mit MS Office

#### Wir bieten Ihnen

- Eine interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit
- Ein aufgeschlossenes Team, das sich auf Ihre Unterstützung freut
- Aufstiegsmöglichkeit zur stellv. Technischen Leitung
- Weiterbildungsmöglichkeit, z. B. Sicherheits- oder Brandschutzbeauftragter

#### Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Ihre Fragen beantwortet gern die Personalabteilung unter Telefon +49 (0) 2662/806-115/-135. Wir freuen uns auf Ihre Online-Bewerbung über unser Jobportal.

#### MEDIAN Klinik Wied

Mühlental · 57629 Wied · [www.median-kliniken.de](http://www.median-kliniken.de)

# JOBS IN IHRER REGION



## Krankheitsvertretung Spülkraft (m/w/d) in Teilzeit (50%)

MEDIAN ist ein modernes Gesundheitsunternehmen mit rund 120 Rehabilitationskliniken, Akutkrankenhäusern, Therapiezentren, Ambulanzen und Wiedereingliederungseinrichtungen und ca. 15.000 Beschäftigten in 14 Bundesländern. Als größter privater Betreiber von Rehabilitationseinrichtungen mit etwa 18.000 Betten und Behandlungsplätzen besitzt MEDIAN eine besondere Kompetenz in allen Therapiemaßnahmen zur Erhaltung der Teilhabe.

Die MEDIAN Klinik Wied ist eine Facheinrichtung für psychosomatische Medizin, welche ca. 160 Mitarbeiter beschäftigt. Die Klinik besteht aus zwei örtlich voneinander getrennten Häusern mit 214 Behandlungsplätzen. In ihr werden Abhängigkeitserkrankte – Alkohol-, Medikamenten- und Drogenabhängige in den verschiedenen Stadien ihrer Krankheitsentwicklung behandelt.

Für unsere Kliniken in Wied suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt Sie als **Krankheitsvertretung Spülkraft (m/w/d)**

### Wir bieten Ihnen

- geregelte Dienstzeiten
- ein harmonisches Arbeitsumfeld und ein gutes Arbeitsklima
- sorgfältige Einarbeitung

### Ihre Aufgabenschwerpunkte

- regelmäßiges Arbeiten in der Spülküche
- Reinigungsarbeiten in Küche und Speisesaal
- Unterstützung der Köche bei der Speiseausgabe
- Allgemeine Küchenarbeiten

### Ihr Profil

- Zuverlässigkeit
- Erfahrungen im Bereich Küche + Reinigung
- Teamgeist und interdisziplinäre Zusammenarbeit
- Ausführen der oben genannten Arbeiten unter Beachtung der Hygienevorschriften und der internen Reinigungsrichtlinien
- Führerscheinklasse B

### Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Ihre Fragen beantwortet gern die Personalabteilung unter Telefon +49 (0) 2662/806-115/-135. Wir freuen uns auf Ihre Online-Bewerbung über unser Jobportal.

### MEDIAN Klinik Wied

Mühlental · 57629 Wied · [www.median-kliniken.de](http://www.median-kliniken.de)

## Passt der Job zu mir?

In Stellenanzeigen finden sich häufig lange Listen von Anforderungen und Qualifikationen, die Bewerber mitbringen sollen. Viele potentielle Kandidaten fühlen sich dann verunsichert, wenn sie nicht allem gerecht werden. Natürlich sollten Sie über entscheidende Muss-Qualifikationen wie geforderte

Schul- oder Ausbildungsabschlüsse oder wesentliches Knowhow verfügen. Werden einzelne Punkte der Liste nicht erfüllt, lohnt sich eine Bewerbung aber trotzdem. Im Allgemeinen sollten etwa 60 Prozent der Anforderungen erfüllt sein, damit gute Chancen auf den Job bestehen.

### Wir suchen zum 01.08.2021

#### Auszubildende zum Berufskraftfahrer (m/w/d) im Linienverkehr



##### Deine Aufgaben:

- Du erlernst das sichere Führen von Bussen (Erwerb Führerschein Klasse D)
- Zuverlässige Beförderung unserer Fahrgäste
- Fahrscheinverkauf gemäß Tarif
- Informations- und Auskunftstätigkeiten gegenüber den Fahrgästen
- Du machst dich mit der Fahrzeugtechnik unserer Busflotte vertraut und erlernst wie du Störungen erkennst und beseitigst

##### Dein Profil:

- Qualifizierter Schulabschluss
- Führerscheinklasse B
- Deutschkenntnisse in Wort und Schrift

##### Deine Perspektiven:

- Eine spannende Verbundausbildung in Kooperation mit einer Fahrschule
- Eine moderne Fahrzeugflotte sowie aktuelle Fahrscheinverkaufssysteme (Drucker)
- Gute Chancen zur Übernahme nach der Ausbildung in ein zukunftssicheres Unternehmen
- Kostenübernahme bei BKF-Weiterbildungen
- Attraktive Vergütung nach dem VAV-Tarifvertrag

- Technisches Interesse
- Verantwortungsbewusstsein
- Flexibilität und Zuverlässigkeit

#### Auszubildende zum Kfz-Mechatroniker (m/w/d)

##### Fachrichtung Nutzfahrzeugtechnik



##### Deine Aufgaben:

- Warten, Prüfen und Einstellen von Fahrzeugen und Systemen nach Herstellervorgaben
- Montieren, Demontieren und Instandsetzen von Bauteilen und Baugruppen
- Systeme, Baugruppen und Bauteile identifizieren und deren Funktion verstehen
- Funktionspläne, Zeichnungen und Schaltpläne lesen und anwenden
- Diagnose von Fehlern und Störungen, sowie deren Ursachen
- Untersuchung von Kraftfahrzeugen nach straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften

##### Deine Perspektiven:

- Abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Aufgaben
- Kollegiale Arbeitsatmosphäre
- Attraktive Vergütung nach dem ETV-Tarifvertrag

##### Dein Profil:

- Qualifizierter Schulabschluss
- Technisches Verständnis
- Interesse an Automobiltechnik, Elektronik und Nutzfahrzeugen
- Handwerkliches Geschick
- Verantwortungsbewusstsein
- Flexibilität und Zuverlässigkeit

- Berufsrelevante Weiterbildungsmöglichkeiten
- Gute Chancen zur Übernahme nach der Ausbildung in ein zukunftssicheres Unternehmen

### Interesse? → Dann freuen wir uns auf deine Bewerbung!

#### Bitte sende deine Bewerbungsunterlagen an:

→ Westerwaldbus GmbH • Rosenheimer Str. 1 • 57520 Steinebach-Bindweide

Dein Ansprechpartner: Desiree Groß • Tel.: 02747 / 9221-28 • E-Mail: [gross@westerwaldbahn.de](mailto:gross@westerwaldbahn.de)

## Chancen nutzen

Wer unerwartet seinen Job verliert, steht zunächst einmal unter Schock. Der Verlust des geregelten Einkommens und der täglichen Routine wiegen schwer. Doch nach dem ersten Schrecken sollte das Nachdenken beginnen. Überlegen Sie ehrlich, ob Sie im letzten Job wirklich zufrieden waren und die Arbeit Spaß gemacht hat. Wer jetzt feststellt, dass er eigent-

lich erleichtert ist, nicht mehr dorthin zu müssen, dem fällt es leichter den Jobverlust als neue Chance zu sehen. Überlegen Sie sich, wie ein Neuanfang aussehen könnte. Ist das Ziel ein anderer Arbeitgeber in der gleichen Branche oder möchten Sie eine ganz neue Richtung einschlagen? Vielleicht reizt die Selbstständigkeit oder eine Weiterbildung zum Traumberuf.

- ✓ Hohe Reichweite durch print & net Kombination
- ✓ Kostenlose Jobsuche für Arbeitnehmer\*innen
- ✓ Kostengünstige Mitarbeitersuche für Arbeitgeber

Weitere  
Stellen  
finden Sie  
online



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

## Aktive Verstärkung im Innendienst m/w/d gesucht!

Telefondienst, Auftragsbearbeitung, allg. Bürotätigkeiten.  
Tel. 02224/7799220 oder Bewerbung direkt an  
gs.westerwald@arag.de



Die Ortsgemeinde Windhagen stellt für ihre **kommunale Kindertagesstätte „Spatzennest“** in Windhagen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine(n)

**staatlich anerkannte(n) Erzieher(in)** (m/w/d) ein.

Es handelt sich um eine befristete Vollzeitstelle. Eine anschließende Entfristung wird angestrebt.

### Wir wünschen uns:

- Kreativität und Freude an der Arbeit mit Kindern
- Hohe fachliche und soziale Kompetenz, auch im Hinblick auf den Umgang mit Familien und Kollegen sowie eine engagierte Mitarbeit im Team
- Abgeschlossene Berufsausbildung als Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung
- Aktive und flexible Mitgestaltung der offenen pädagogischen Arbeit
- Positive Einstellung zur interkulturellen Arbeit

### Wir bieten:

- 90 aufgeschlossene, wissbegierige Kinder
- Interessante und vielfältige Aufgaben
- Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen
- Die Einbindung in ein engagiertes und kompetentes Team
- Entgelt nach der Entgeltgruppe EG S8a TVöD (SuE)

Bei Fragen steht Ihnen gerne die kommissarische **Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Bronsert zur Verfügung (Tel.: 02645 / 974390).**

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **07. Februar 2021** an die

**Verbandsgemeindeverwaltung Asbach  
Personalabteilung  
Flammersfelder Straße 1 | 53567 Asbach**

oder im PDF-Format an [Bewerbung@vg-asbach.de](mailto:Bewerbung@vg-asbach.de)

Die **Gemeinde Windeck** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt sowie zum 01.09.2021 für ihre kommunalen Kindertageseinrichtungen



**staatlich anerkannte Erzieher\*innen  
staatlich anerkannte Heilpädagogen/-innen oder  
staatlich anerkannte Heilerziehungspfleger\*innen**  
in Voll- oder Teilzeit.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Gemeinde Windeck: [www.windeck-bewegt.de](http://www.windeck-bewegt.de).



Als Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**Mitarbeiter m/w/d in Teilzeit  
mit flexiblen Arbeitszeiten  
für die Hauswirtschaft / Wäscherei  
mit Schwerpunkt „Bügeln“**

Wir möchten dir die Gelegenheit geben, in einem persönlichen Gespräch uns und unsere Arbeitsbedingungen und deine Möglichkeiten kennen zu lernen. Wir suchen dich, um die Kollegen zu unterstützen.

### Haben wir dein Interesse geweckt?

Dann komm doch ganz unverbindlich vorbei und schau dir die Einrichtung an. Gerne beantworten wir alle Fragen, ruf an oder schicke einfach Bewerbungsunterlagen, gerne auch per Mail!  
[marika.schnabel@sph-sonnenhang.de](mailto:marika.schnabel@sph-sonnenhang.de)  
Hauswirtschaftsleitung Frau Schnabel 02686-897780-833

### Seniorenpflegehaus Sonnenhang GmbH

Einrichtungsleitung: Michaela Giehl  
Zum Lichtenberg 1, 57635 Mehren, Tel. 02686/897780-0, Fax: 02686/897780893  
E-Mail: [info@sph-sonnenhang.de](mailto:info@sph-sonnenhang.de)

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

## Busfahrer der Führerscheinklasse D und D1 (m/w/d)

**für den Standort Altenkirchen, Horhausen und Asbach, in Voll- oder Teilzeit**  
für den Linienverkehr.

Sie haben Spaß am Umgang mit Menschen, sind gewissenhaft und zuverlässig?

Dann steigen Sie ein und fahren mit uns!

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung (schriftlich, telefonisch oder per E-Mail).



### Bischoff-Touristik GmbH & Co. KG

Mehrener Str. 2 · 57635 Fiersbach  
Tel.: 02686 980610 · [info@bischoff-touristik.de](mailto:info@bischoff-touristik.de)



Vermittlung bitte! **Die aktuellen Stellenangebote helfen Ihnen dabei!**



**UB TAXI**  
**UWE BISCHOFF**

**02681-22 22**

Krankenfahrten und Dialysefahrten für alle Kassen  
Rollstuhltransporte · Großraumtaxi  
Flughafentransfer · Kurierdienst  
Clubbusse bis 20 Personen · Reisebusse

**24-Stunden-Abschleppdienst 0 26 81 / 7 00 70**




**Autohaus RAMSEGER GmbH**

57636 Mammelzen · Siegener Str. 81

Geschäftsanzeigen online aufgeben: [anzeigen.wittich.de](https://www.anzeigen.wittich.de)

Transparenz schafft Vertrauen – Vertrauen ist unsere Motivation!

**Ihre Zufriedenheit und die unserer Mitarbeiter sind unser wichtigstes Ziel.**

Ihr Personaldienstleister in der Region!



Mitglied im Schönauer Personalservice e.K.

Niederlassung Wissen · Rathausstraße 61 · 57537 Wissen · Tel.: 02742 – 69 44 215

[www.schoenauer-online.de](https://www.schoenauer-online.de)



**3 x wöchentlich eigene Schlachtung von Tieren aus nächster Nähe, alle Wurstwaren aus eigener Produktion**

**Volkhard Schnug · Frankfurter Straße 1 · 57614 Wahlrod**  
**Telefon: 0 26 80 / 80 90**



**NATURHEILPRAXIS GÜNZLER**  
Klassische Homöopathie  
Wirbelsäulentherapie nach Dorn Breuss  
Ganzheitliches Stressmanagement | Nachhaltiges Abnehmen

**OLIVER GÜNZLER**  
Staatlich geprüfter Heilpraktiker | Mitglied Bund Deutscher Heilpraktiker  
20 Jahre Erfahrung in eigener Praxis  
Konrad Adenauer Platz 5 | 56710 Altenkirchen  
Termine nach Vereinbarung: **Telefon: 02681 98 48 006**  
[www.heilpraxis-guenzler.de](https://www.heilpraxis-guenzler.de) | [info@heilpraxis-guenzler.de](mailto:info@heilpraxis-guenzler.de)

**Fa. W. Welker - Das Handwerker-Haus**  
Meisterbetrieb für Fliesenarbeiten  
Fachbetrieb für Wasserschadensanierung  
Feuchtemessungen, Bautrocknung, Schimmelpilzbeseitigung  
Leckortung an Wasserleitungen  
Altenkirchener Str. 8, 57639 Neitzert, Tel. 02684-7498  
[wiwelker@web.de](mailto:wiwelker@web.de)

**WIR SIND AUCH WÄHREND DES LOCKDOWNS FÜR SIE DA!**

Wir versorgen gewerbliche Kunden sowie Privatkunden auch weiterhin mit Material!

- 1. TELEFONISCHE BERATUNG MIT PERSÖNLICHEM KUNDENBETREUER**
- 2. VORAB PER HOTLINE ODER E-MAIL WARE RESERVIEREN**
- 3. WARE SICHER VOR ORT ABHOLEN ODER LIEFERSERVICE NUTZEN!**

**WARENABHOLUNG AUSSCHLIESSLICH NACH VORHERIGER BESTELLUNG!**



**So erreichen Sie uns:**

- Hachenburg: 02662/9550-0
- Montabaur: 02602/9509-0
- MIES SERVICE PARTNER: 02662/9550-1650

per E-Mail: [bestellung@bauzentrum-mies.de](mailto:bestellung@bauzentrum-mies.de)

Detaillierte Infos auf: [www.bauzentrum-mies.de](https://www.bauzentrum-mies.de)



**Bauzentrum Mies** | **125 Jahre** 1896 **ein gutes #Baugefühl**

Friedrich Mies GmbH & Co. KG · Ziegeleiweg 2 · 57627 Hachenburg